A|S|F|i|N|A|G

Autobahnen- und Schnellstrassen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt:

- **Bestätigungsvermerk Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021**
- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**
- **Bestätigungsvermerk Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021**
- **Verantwortlichkeitserklärung**

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-10000
F +43 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

A|S|F|i|N|A|G

EINZELABSCHLUSS 2021

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-10000
F +43 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, („ASFINAG“) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen

Sachverhalt und Problemstellung

Die ASFINAG tätigt für den Ausbau und Erhalt des Straßennetzes und damit zusammenhängender Anlagen jährlich Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro. Diese Ausgaben müssen entsprechend ihrer Art entweder dem nicht abnutzbaren Fruchtgenussrecht, dem abnutzbaren Sachanlagevermögen oder den sofort aufwandswirksamen Instandhaltungskosten zugeordnet werden.

Im Jahresabschluss sind ein von der Republik Österreich eingeräumtes Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 15,5 Mrd. Euro sowie Anzahlungen für das Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro ausgewiesen. Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung. Das Fruchtgenussrecht unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anlagen, die sich im Eigentum der ASFINAG befinden, werden hingegen über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben und damit über mehrere Jahre verteilt aufwandswirksam. Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Insbesondere bei größeren Bau- und Sanierungsprojekten besteht das Risiko einer fehlerhaften Abgrenzung von nicht abnutzbaren fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, planmäßig abzuschreibenden aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen. Fehlerhafte Abgrenzungen können erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Berichtsperiode sowie zukünftiger Abschlüsse haben. Wir haben daher diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungsgrundsätzen und Informationen zu den im Geschäftsjahr fruchtgenussrechterhöhend aktivierten Beträgen sowie zu den Investitionen in das Anlagevermögen sind im Anhang unter den Punkten 2.1. A I (Immaterielle Vermögensgegenstände) und II (Sachanlagen) enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur bilanziellen Kategorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen erlangt und die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend die Klassifizierung von Baumaßnahmen (Einteilung der Maßnahmen in Fruchtgenuss-, Investitions-, Sanierungs- und Aufwandsprojekte) und deren Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften und internen Bilanzierungsrichtlinien stichprobenweise überprüft. Die Auswahl einer

Stichprobe erfolgte anhand risikoorientierter Kriterien unter Berücksichtigung von im Geschäftsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Fruchtgenuss- und Investitionsprojekte) sowie angefallenen Aufwendungen (Sanierungs- und Aufwandsprojekte). Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen festgelegt, die wir auf eine ausgewählte Stichprobe von Baumaßnahmen angewandt haben. Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Durchsicht der Beschreibungen der Baumaßnahmen, den Abgleich mit der internen Bilanzierungsrichtlinie und daraus abgeleitet die Würdigung der getroffenen Bilanzierungsentscheidungen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs.2 UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. Juli 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

8. April 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer	ppa. Mag. Michael Horntrich
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

A k t i v a

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Fruchtgenussrecht	15 503 411 219,86		15 326 905	
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	1 401 364 365,62		1 244 826	
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	33 698 505,00		11 237	
4. geleistete Anzahlungen	17 381 596,34	16 955 855 686,82	28 897	16 611 865
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	158 411 751,47		146 536	
2. technische Anlagen u. Maschinen	283 731 405,00		286 210	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8 316 837,77		4 947	
4. Fahrzeuge	281 925,00		288	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	22 398 376,56	473 140 295,80	29 089	467 070
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24 721 000,00		24 721	
2. Beteiligungen	791 585,57		635	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2 717 236,30	28 229 821,87	2 604	27 960
		17 457 225 804,49		17 106 895
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren		1 692 722,44		2 247
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275 977 240,16		255 252	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*13 520 951,86*		*4 999*	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	50 109 248,69		44 256	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-,--		---	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21 859,49		28	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-,--		---	
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	105 357 491,96		254 841	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*511 030,97*	431 465 840,30	*196*	554 377
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		143 973 296,73		151 252
		577 131 859,47		707 876
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	24 446 807,51		27 865	
2. sonstige	64 961 199,02	89 408 006,53	69 053	96 918
D. Aktive latente Steuern		10 630 371,65		9 435
		18 134 396 042,14		**17 921 124**

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital	392 433 304,51		392 433	
übernommenes Grundkapital	*392 433 304,51*		*392 433*	
davon eingezahlt	*392 433 304,51*		*392 433*	
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene	32 925 317,48		32 925	
2. nicht gebundene	36 990 472,59		36 990	
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche	6 318 012,97		6 318	
IV. Bilanzgewinn	7 156 875 315,44	7 625 542 422,99	6 594 934	7 063 600
davon Gewinnvortrag	*6 394 933 366,05*		*5 852 865*	
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1 584 015,00		1 691	
2. Rückstellungen für Pensionen	9 762 425,00		8 889	
3. Steuerrückstellungen	27 448 644,04		56 836	
4. sonstige Rückstellungen	110 753 657,37	149 548 741,41	96 777	164 193
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	7 850 000 000,00		8 100 000	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1 000 000 000,00*		*750 000*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*6 850 000 000,00*		*7 350 000*	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940 000 870,31		940 001	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*870,31*		*1*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*940 000 000,00*		*940 000*	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408 280 815,27		405 283	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*394 679 549,38*		*394 956*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*13 601 265,89*		*10 326*	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40 351 048,31		*35 344*	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*40 351 048,31*		*35 344*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*-,--*		*---*	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65 318,00		15	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*65 318,00*		*15*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*-,--*		*---*	
6. sonstige Verbindlichkeiten	956 242 689,45		1 055 750	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*115 080 049,45*		*195 854*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*841 162 640,00*		*859 897*	
davon aus Steuern	*21 916,12*		*22*	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*21 916,12*		*22*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*-,--*		*---*	
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	*246 999,92*		*244*	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*246 999,92*		*244*	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*-,--*	10 194 940 741,34	*---*	10 536 393
Summe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1 550 176 835,45*		*1 376 170*	
Summe mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*8 644 763 905,89*		*9 160 223*	
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	15 017 391,55		17 632	
2. sonstige	149 346 744,85	164 364 136,40	139 306	156 938
		18 134 396 042,14		**17 921 124**
Eventualverbindlichkeiten:		20 400,00		1 492

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Streckenmauterlöse	173 140 596,70		137 211	
b) Vignettenerlöse	473 636 388,00		447 433	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	504 132 239,05		577 089	
d) LKW-Mauterlöse	1 654 607 698,27		1 498 097	
e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	28 363 991,59		24 605	
f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	41 708 642,73		33 513	
g) Erlöse Strafgelder	72 920 100,34		82 170	
h) sonstige Erlöse	32 650 001,09	2 981 159 657,77	36 248	2 836 366
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	405 041,24		6 536	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6 711 080,14		4 675	
c) übrige	1 048 162,47	8 164 283,85	624	11 835
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-16 627 314,12		-21 185	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 508 708 858,09	-1 525 336 172,21	-1 447 153	-1 468 338
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-10 170 734,87		-9 544	
b) soziale Aufwendungen				
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-1 684 842,69		-479	
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-314 922,82		-184	
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2 499 773,72		-2 393	
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-182 733,11	-14 853 007,21	-179	-12 779
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
planmäßig	-53 645 234,39		-51 015	
außerplanmäßig	-81 404 103,91	-135 049 338,30	-108	-51 123
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern außer vom Einkommen und Ertrag	-61 489,56		-65	
b) übrige	-142 466 885,11	-142 528 374,67	-127 587	-127 652
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		**1 171 557 049,23**		**1 188 309**
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		35 167 316,41		21 108
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		108 315,20		77
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
sonstige Zinsen	232 851,56	232 851,56	1 341	1 341
davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen	*132 274,26*		*139*	
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		112 699,02		21
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
Abschreibungen	-79 887,35	-79 887,35	-4 345	-4 345
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	*-,--*		*-4 200*	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-180 153 600,66		-203 892	
b) ähnliche Aufwendungen	-11 202 512,65	-191 356 113,31	-14 468	-218 360
davon Zinsen aus verbundenen Unternehmen	*-29 420,06*		*-22*	
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)		**-155 814 818,47**		**-200 158**
15. Ergebnis vor Steuern		**1 015 742 230,76**		**988 151**
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-253 800 281,37		-246 082
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		**761 941 949,39**		**742 069**
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6 394 933 366,05		5 852 865
19. Bilanzgewinn		**7 156 875 315,44**		**6 594 934**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) wurde auf Basis des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, gegründet und steht zu 100% im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, zuletzt geändert am 28. März / 22. Mai 2014, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz) i.d.g.F. geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 1999/62/EG i.d.g.F., das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 i.d.g.F., die Mauttarifverordnung BGBl. II Nr. 555/2020 inklusive der Änderung BGBl. II Nr. 364/2021 und die Vignettenpreisverordnung BGBl. II Nr. 410/2020.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2020 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191 a offengelegt. Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen des ASFINAG-Konzerns. Der Konzernabschluss ist im Firmenbuch beim Handelsgericht unter FN 92191 a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

1.2 Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten für die Nutzung dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
- die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden;

- die Durchführung von technischen Unterwegskontrollen im Sinn des Kraftfahrgesetzes (KFG) auf Bundesstraßen und im Nahbereich von Bundesstraßen gelegenen Straßen oder sonstigen Flächen;
- die Vermietung und Verwertung von nicht unmittelbar für unternehmensinterne Zwecke benötigten Kapazitäten des Corporate Networks wie der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit;
- die Errichtung von PKW-Abstellplätzen an den Anschlussstellen der Bundesstraßen;
- die Durchführung digitaler Serviceleistungen im Bereich Mobilität.

1.3 Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln, erstellt.

Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243b UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Gemäß § 223 Abs. 4 UGB wurden die Postenbezeichnungen auf die tatsächlichen Inhalte angepasst.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden als auch der Stetigkeit beachtet.

Die Darstellung des Jahresabschusses erfolgt in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz (RÄG) 2014.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

2. Erläuterungen zur Bilanz Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Sinne des § 226 Abs. 1 UGB findet sich im Anlagenspiegel (siehe Beilage 1 zum Anhang).

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Für investitionsbezogene Zuschüsse bedeutet das, dass die Förderungen und Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgezogen werden. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse werden in den jeweiligen Positionen des Anlagevermögens näher erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Einzeln erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach ihrer erstmaligen Aktivierung mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 2 bis 15 Jahren für Software und von 10 bis zu 20 Jahren für Rechte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstandes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in welcher der Posten ausgebucht wird.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren Wert abgeschrieben.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (§ 3 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet. Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.
- Der Erlös aus der Weiterverrechnung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung - verbucht.

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgsengpässen, rückwirkend per 01. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Personen, welche die übertragenen Straßen nutzen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen wie zum Beispiel die Neuerrichtung von Pannenbuchten, Verkehrskontrollplätzen und Tunnelbetriebsgebäuden. Als Aktivierungsdatum der in dieser Position erfassten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wird das Datum der Verkehrsfreigabe des Neubaus oder Erweiterung herangezogen.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtnießung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 176.506.048,44 (2020 TEUR 397.639) und beträgt nun EUR 15.503.411.219,86 (2020 TEUR 15.326.905).

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als **Anzahlung Fruchtgenussrecht** ausgewiesen. Bei Löschung eines im Verzeichnis des Bundesstraßengesetzes angeführten Straßenzugs wird ein Abgang des Fruchtgenussrechtes erfasst. Im Berichtsjahr erhöhte sich diese Position um EUR 156.538.727,97 (2020 TEUR 99.310). Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betrugen EUR 330.602.589,80 (2020 TEUR 391.551). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 89.508.787,00 (2020 TEUR 292.241) umgebucht.

Eine in 2021 durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durchgeführte Evaluierung des Bauprogramms sowie die daraus resultierenden Zielvorgaben an die ASFINAG führten zur Einschätzung des Vorstands, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung für einige Bauprojekte keinerlei Indiz vorliegt wann und in welcher Form diese

fortgeführt werden. Dies hat zur Erfassung einer **Wertminderung** dieser Bauprojekte geführt. Bei einer Veränderung der Situation wird der Vorstand diese Einschätzung überprüfen.

Demnach wurde in der Position **Anzahlungen Fruchtgenussrecht** die bis zum Bilanzstichtag erfassten Anschaffungskosten wie Planungs- und Baukosten sowie Kosten für Grundeinlöse dieser Bauprojekte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Planungskosten umfassen z.B. Vorstudien, Studien, Behördenverfahren, Gutachten etc.. Die Baukosten sind Aufwendungen für die Errichtung der Straße. Bei der Grundeinlöse werden die für die Errichtung der Straße erforderlichen Grundstücke erworben. Der Buchwert für Aufwendungen für die Grundstücke entspricht mindestens dem beizulegenden Wert der Grundstücke, eine Wertminderung aus diesem Titel ist somit nicht erforderlich. Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Planungs- und Baukosten sowie Nebenkosten zur Grundeinlöse hingegen wurden als nicht werthaltig eingestuft und zu 100 % in Höhe von EUR 81.374.461,21 (2020 TEUR 0) wertgemindert.

Weiters verminderten sich im Geschäftsjahr die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 21.844.478,55 (2020 TEUR 17.853).

In **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 11.738.228,22 (2020 TEUR 4.610) investiert. Für den Abtausch des Verkehrsmanagementsystems wurden EUR 4.794.077,39 (2020 TEUR 0) und im Bereich Verkehrsbeeinflussung in die Erweiterung der Verkehrsinformationsdienste EUR 2.175.676,20 (2020 TEUR 2.241) investiert. Für die Ausschreibungsplattform erfolgten im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen mehr (2020 TEUR 20).

Für immaterielles Anlagevermögen sind **geleistete Anzahlungen** für Investitionen in die Erweiterung des Betriebsüberwachungssystems sowie der Verkehrsüberwachungssysteme in Höhe von EUR 10.023.295,24 (2020 TEUR 13.931) getätigt worden.

II. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten. Vom Wahlrecht gemäß § 203 Abs. 4 UGB Fremdkapitalzinsen zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude und Bauten auf fremdem Grund	5-50
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Fahrzeuge	8

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs mit der vollen Jahresrate abgeschrieben, solche, die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögensgegenstandes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögensgegenstandes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögensgegenstand ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bücherlichen und außerbücherlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 793.724,35 (2020 TEUR 2.957) verbucht. Zum Bilanzstichtag weisen die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke Buchwerte in Höhe von EUR 36.874.828,47 (2020 TEUR 37.139) aus, die Bauten auf eigenem und fremdem Grund EUR 121.536.923,00 (2020 TEUR 109.398).

2021 erfolgten Zuschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 906 Abs. 32 UGB im Zusammenhang mit Grundstücken in der Höhe von EUR 105.140,99 (2020 TEUR 112).

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für die Erneuerung des Maut Roadside Equipments im Rahmen des Projektes Go Maut 2.0 EUR 2.234.493,00 (2020 TEUR 598) investiert. Im Sektor Verkehrsbeeinflussung wurden die Videoanlagen im Wert von EUR 880.732,51 (2020 TEUR 1.198) sowie die CN.as-Einrichtung Internet-Protokoll-Netzwerk um EUR 4.510.736,32 (2020 TEUR 3.072) erweitert. Die Investitionssumme in CN.as Linien betrug im Geschäftsjahr EUR 3.756.660,31 (2020 TEUR 418). Der Abgang der als geringwertige Wirtschaftsgüter geführten Go-Boxen betrug im Geschäftsjahr EUR 1.625.000,00 (2020 TEUR 1.320).

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 7.711.083,88 (2020 TEUR 2.753) investiert.

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** setzt sich aus Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in

Höhe von EUR 2.819.614,50 (2020 TEUR 5.673), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 3.064.008,39 (2020 TEUR 3.434), die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 7.735.168,31 (2020 TEUR 8.626) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 478.157,29 (2020 TEUR 356).

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 189a Z. 8 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** kam es im Geschäftsjahr zu keinen Veränderungen (2020 Abwertung TEUR 4.200).

Beteiligungen sind gem. § 189a Z. 2 UGB dazu bestimmt, dass sie der ASFINAG durch eine dauernde Verbindung dienen. Im Zweifelsfall hält die ASFINAG mindestens 20 % des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft. Weiters werden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten, falls dauerhafte Verluste verzeichnet werden.

Bei den **Beteiligungen** ist der 26 %ige Anteil an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH ausgewiesen. Ziel der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH ist die Schaffung und der Betrieb einer verkehrsträgerübergreifenden Informationsplattform.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Es erfolgten in dieser Position Zuschreibungen in Höhe von EUR 112.699,02 (2020 TEUR 21).

B. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen des § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2-4 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

I. Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfah-

ren. Wertberichtigungen für veraltete Waren oder aus anderen Gründen wertgeminderte Waren werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt.

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2022 vorhanden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögensgegenstandes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut. Verzinsliche Forderungen werden zum jeweiligen Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 629.016,30 (2020 TEUR 666). Die Veränderung wurde in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Weiters werden in dieser Position EU-Förderungen im Rahmen der CEF-Projekte in Höhe von EUR 7.526.391,57 (2020 TEUR 5.782), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 17.258.927,68 (2020 TEUR 15.463) und aus Refundierungen von Mitteln des Katastrophenfonds EUR 2.783.456,51 (2020 TEUR 3.608) ausgewiesen.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 50.109.248,69 (2020 TEUR 44.256) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns EUR 23.642,40 (2020 TEUR 11.798), die Ergebnisabführungen EUR 34.425.111,26 (2020 TEUR 19.790), Forderungen aus Cashpooling-Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften von EUR 15.299.089,15 (2020 EUR 12.443) sowie Steuerumlagen der Tochtergesellschaften EUR 361.405,88 (2020 TEUR 225). Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In **den sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** werden unter anderem Forderungen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Summe von EUR 98.729.731,43 (2020 TEUR 100.308) ausgewiesen. Weiters besteht die Position im Wesentlichen aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 3.188.727,00 (2020 TEUR 2.796), aus Forderungen aus genehmigten Covid-19 Investitionsprämien in Höhe von EUR 1.236.247,14 (2020 TEUR 0) und aus Forderungen aus E-Förderungen in Höhe von EUR 306.000,00 (2020 TEUR 306). Die kurzfristige Veranlagung bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) wurde in 2021 zur Gänze rückgeführt (2020 TEUR 150.000).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 1.923.808,81 (2020 TEUR 329) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2021**	**262.456.288,30**	**12.833.579,29**	**687.372,57**	**275.977.240,16**
	2020	250.252.404,60	4.319.437,04	679.756,52	255.251.598,16
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	**2021**	**50.109.248,69**	**0,00**	**0,00**	**50.109.248,69**
	2020	44.256.346,63	0,00	0,00	44.256.346,63
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**2021**	**21.859,49**	**0,00**	**0,00**	**21.859,49**
	2020	28.377,04	0,00	0,00	28.377,04
Sonstige Forderungen	**2021**	**104.846.460,99**	**386.009,80**	**125.021,17**	**105.357.491,96**
	2020	254.644.850,74	155.117,31	40.939,75	254.840.907,80
davon aus Abgabenverrechnung von Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer	***2021***	***98.729.731,43***	***0,00***	***0,00***	***98.729.731,43***
	2020	*100.308.356,40*	*0,00*	*0,00*	*100.308.356,40*
davon übrige sonstige Forderungen	***2021***	***6.116.729,56***	***386.009,80***	***125.021,17***	***6.627.760,53***
	2020	*154.336.494,34*	*155.117,31*	*40.939,75*	*154.532.551,40*
Summe der Forderungen	**2021**	**417.433.857,47**	**13.219.589,09**	**812.393,74**	**431.465.840,30**
	2020	**549.181.979,01**	**4.474.554,35**	**720.696,27**	**554.377.229,63**

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Posten setzt sich aus den Kassenbeständen in der Höhe von EUR 310.170,00 (2020 TEUR 302), dem Bargeld der Automaten für Streckenmauterlöse mit EUR 585.150,50 (2020 TEUR 573) und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Veranlagungen mit EUR 143.077.976,23 (2020 TEUR 150.377) zusammen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

Im Posten **Disagio** werden insbesondere die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzählungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die **sonstigen Abgrenzungsposten** betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen, welche an die Republik Österreich bezahlt wurden, mit einem Betrag von EUR 62.072.266,00 (2020 TEUR 66.057).

D. Aktive latente Steuern

Aus der Bewertung der Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen werden für die voraussichtliche Steuerbe- und -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB aktive latente Steuern angesetzt. Ergibt sich eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so wird diese als aktive latente Steuern dargestellt. Eine Saldierung mit passiven latenten Steuern wird nur vorgenommen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Innerhalb des ASFINAG Konzerns werden die latenten Steuern bei der ASFINAG als Gruppenträger dargestellt.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen EUR 10.630.371,65 (2020 TEUR 9.435). Die Bewertung der latenten Steuern wurde mit einem Steuersatz von 25 % vorgenommen.

Die latenten Steuern im Jahresabschluss beruhen auf nachstehenden Differenzen und betragen:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Anlagevermögen	1.792.410,34	1.531.120,82
übriges langfristiges Vermögen (Disagio, Geldbeschaffungskosten)	1.930.657,72	1.181.480,66
Verpflichtungen gegenüber Beschäftigte	5.656.449,00	5.119.269,00
sonstige langfristige Rückstellungen	1.250.854,59	1.147.832,21
übrige langfristige Verbindlichkeiten (Agio)	0,00	455.115,05
Summe aktive latente Steuern	**10.630.371,65**	**9.434.817,74**

2.2 PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Grundkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingefordert und eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

II. Kapitalrücklagen

Diese setzen sich aus der **gebundenen** und der **nicht gebundenen Kapitalrücklage** zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

III. Gewinnrücklagen

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG (nunmehr § 229 Abs. 6 UGB) eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

Die **freien Gewinnrücklagen** für die vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG wurden im Geschäftsjahr 2016 zur Gänze aufgelöst. Eine entsprechende steuerliche Vorsorge wurde getroffen.

B. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind (§198 Abs. 8 UGB). Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen sowie für Beträge von untergeordneter Höhe sind nicht gebildet worden.

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen „Projected Unit Credit Method“ (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Aufwendungen und Erträge aus der Rückstellungsveränderung zu Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden gemäß AFRAC Stellungnahme saldiert dargestellt.

Die Annahmen über die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldern sind in sog. „Sterbetafeln“ abgebildet. Die ASFINAG hat im Geschäftsjahr 2018 durch die Anwendung der neuen Sterbetafeln „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ den erhöhten Aufwand sofort aufwandswirksam erfasst.

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Beschäftigten in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch das Unternehmen oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die ASFINAG spart die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

Stichtag	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Pensionsalter *)	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.	0,93 %	0,81 %
Gehaltserhöhung p.a.	3,50 %	2,50 %
Fluktuationsabschlag	0,00 %	0,00 %

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen werden berücksichtigt.

Für alle Angestellten, welche nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53 % der Lohnsumme an eine betriebliche Vorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeitenden zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei welchem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. aa UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

2. Rückstellungen für Pensionen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2021 an insgesamt 10 Pensionsbeziehende (2020 11) nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten. Alle diese Pensionsberechtigten sind bereits Leistungsempfänger.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

Stichtag	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Rechnungsgrundlage	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.	0,93 %	0,81 %
Pensionserhöhungen p.a.	3,50 %	2,00 %

Neben leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für alle Arbeitskräfte einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse zu leisten.

Für Teilzeitkräfte leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

3. Steuerrückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** betreffen zur Gänze die voraussichtliche Körperschaftssteuernachbelastung 2021.

4. Sonstige Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z 1 UGB Vorsorge getroffen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst, wobei die ASFINAG eine Zinsuntergrenze von 0% einzieht.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um folgende Posten:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Rückstellung für Jubiläumsgelder	1.096.243,00	1.027.657,00
Rückstellung für Urlaubszuschüsse	475.983,22	427.547,48
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	171.059,65	147.307,78
Rückstellung für Personalaufwand	516.017,41	463.129,45
Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen	73.153.416,02	62.410.406,13
Rückstellung für Verfügbarkeitsentgelt Konzessionsstrecke	3.184.602,64	819.731,66
Rückstellungen Sonstige	32.156.335,43	31.481.308,31
Summe Sonstige Rückstellungen	**110.753.657,37**	**96.777.087,81**

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren, Rückzahlungsansprüche im Mautbereich, Aufwendungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen im Zusammenhang mit den wertgeminderten Bauprojekten und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen. Für die Ermittlung der Rückstellungen aus vorzeitiger Vertragsbeendigung im Zusammenhang mit den wertgeminderten Bauprojekten wurden Schätzungen zur Abgeltung der noch offenen Auftragssummen vorgenommen. Diese Schätzungen beziehen sich sowohl auf die Berechnungsbasis als auch auf den Prozentsatz des möglichen Anspruchs auf Nachteilsabgeltung.

Eine Erhebung der potentiellen Risken aus laufenden Verfahren wurde vorgenommen und soweit dies unter Berücksichtigung des Vorsichtsgrundsatzes erforderlich war, wurden Rückstellungen gebildet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich EUR 25.815.620,26 (2020 TEUR 18.498) wofür nach dieser Betrachtung keine Rückstellung erforderlich war.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Beschäftigte Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

Stichtag	31.Dezember 2021	31.Dezember 2020
Pensionsalter *)	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.	1,16 %	1,14 %
Gehaltserhöhung p.a.	3,50 %	2,50 %
Fluktuationsabschlag p.a.	bis 24 Jahre 12,50 % 25 bis 29 Jahre 4,00 % 30 bis 39 Jahre 2,50 % 40 bis 49 Jahre 2,00 % 50 bis 59 Jahre 0,50 % ab 60 Jahre 15,00 %	bis 30 Jahre 5,00 % 31 bis 45 Jahre 2,50 % 46 bis 60 Jahre 0,50 %
Lohnnebenkosten	7,00 %; 22,00 %	7,00 %; 22,00 %

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen werden berücksichtigt.

Jubiläumsgeldzahlungen werden als "wiederkehrende Sonderzahlungen" interpretiert, in der Folge werden somit die Sozialversicherungsabgaben bzw. Lohnnebenkosten personenbezogen jeweils für den Anteil der Jubiläumsgeldleistung, der gemeinsam mit zwei Jubiläumsgeld-Bemessungsgrundlagen die doppelte Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt, in Höhe von 22 % berücksichtigt.

Kollektivvertraglicher Anspruch auf Jubiläumsgelder	
Nach Vollendung der Dienstjahre	**Höhe Anspruch**
15	1 Brutto-Monatsbezug
25	2 Brutto-Monatsbezüge
35	3 Brutto-Monatsbezüge
Ausscheiden zwischen 25. und 35. Dienstjahr	3 Brutto-Monatsbezüge aliquot

Rückstellungen für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit. c UGB Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Beschäftigten ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Arbeitskräfte, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Anleihen	**2021**	**1.000.000.000,00**	**2.250.000.000,00**	**4.600.000.000,00**	**7.850.000.000,00**
	2020	750.000.000,00	3.250.000.000,00	4.100.000.000,00	8.100.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2021**	**870,31**	**200.000.000,00**	**740.000.000,00**	**940.000.870,31**
	2020	964,50	200.000.000,00	740.000.000,00	940.000.964,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2021**	**394.679.549,38**	**11.542.311,25**	**2.058.954,64**	**408.280.815,27**
	2020	394.956.367,48	10.004.843,03	321.482,25	405.282.692,76
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2021**	**40.351.048,31**	**0,00**	**0,00**	**40.351.048,31**
	2020	35.344.171,52	0,00	0,00	35.344.171,52
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**2021**	**65.318,00**	**0,00**	**0,00**	**65.318,00**
	2020	14.875,01	0,00	0,00	14.875,01
Sonstige Verbindlichkeiten	**2021**	**115.080.049,45**	**94.800.446,34**	**746.362.193,66**	**956.242.689,45**
	2020	195.853.590,67	88.680.002,39	771.216.553,30	1.055.750.146,36
davon aus Steuern	***2021***	***21.916,12***	***0,00***	***0,00***	***21.916,12***
	2020	*21.671,51*	*0,00*	*0,00*	*21.671,51*
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	***2021***	***246.999,92***	***0,00***	***0,00***	***246.999,92***
	2020	*244.311,92*	*0,00*	*0,00*	*244.311,92*
Summe der Verbindlichkeiten	**2021**	**1.550.176.835,45**	**2.556.342.757,59**	**6.088.421.148,30**	**10.194.940.741,34**
	2020	**1.376.169.969,18**	**3.548.684.845,42**	**5.611.538.035,55**	**10.536.392.850,15**

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** stammen ursprünglich aus Mittelaufnahmen für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Bei den ausstehenden Anleihen verringerte sich das Volumen im Berichtsjahr um EUR 250.000.000,00 (2020 TEUR 250.000).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten fast zur Gänze diverse Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 10.125.574,26 (2020 TEUR 8.119) betreffen Verrechnungen von Leistungen des Jahres 2021 innerhalb des Konzerns. Im Jahr 2009 wurde zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften Cashpooling-Vereinbarungen abgeschlossen. Durch die tägliche Saldierung der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 30.225.474,05 (2021 TEUR 27.225) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 65.210.976,98 (2020 TEUR 72.337) auf noch nicht verrechnete Zinsen und EUR 307.767.895,88 (2020 TEUR 307.768) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich. Weiters sind in dieser Position Verbindlichkeiten für noch nicht ausgestellte Gutschriften EUR 18.926,27 (2020 TEUR 443), für Altersteilzeit in Höhe von EUR 73.505,00 (2020 TEUR 79) und für Sabbatical in Höhe von EUR 33.924,00 (2020 TEUR 34) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 21.916,12 (2020 TEUR 22), die Verbindlichkeiten für Instandhaltungen aus Hausverwaltungstätigkeiten EUR 1.427.750,50 (2020 TEUR 1.233), Verbindlichkeiten für noch nicht geleistete Baukos-

tenzuschüsse in Höhe von EUR 3.733.250,00 (2020 TEUR 0) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 943.378,02 (2020 TEUR 2.115). Im Geschäftsjahr erfolgte vom Bilanzgewinn 2019 die restliche Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 100.000.000,00 sowie eine teilweise Gewinnausschüttung vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von EUR 175.000.000,00. Der noch nicht ausgeschüttete Betrag von EUR 25.000.000,00 (2020 TEUR 100.000) wird zum Bilanzstichtag in dieser Position als Verbindlichkeit ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Infrastruktur GmbH (als Konzessionsgesellschaft) aus dem in 2006 mit der ASFINAG (als konzessionsgebende Gesellschaft) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 552.011.166,68 (2020 TEUR 571.719) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S 1 Ost, die S 1 West, der S 2 und Teilen der A 5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat die Konzessionsgesellschaft nicht das Recht, die Straßenbenutzung direkt zu bemauten, sondern erhält die ihr zustehende Vergütung von der konzessionsgebenden Gesellschaft zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht werden für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 bis 2011 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Infrastruktur GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt.

Zum Bilanzstichtag splittet sich die zuletzt genannte Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil (Laufzeit länger als ein Jahr) in der Höhe von EUR 531.367.518,37 (2020 TEUR 552.011) und einen kurzfristigen Teil (Laufzeit kürzer als ein Jahr) in der Höhe von EUR 20.643.648,31 (2020 TEUR 19.708).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 166.798,77 (2020 TEUR 135) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Folgende Anleihen und Darlehen sind in den Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2021	Zinssatz	31.12.2020	Zinssatz
Anleihe Laufzeit 2014-2021	0,00	1,375%	750.000.000,00	1,375%
Anleihe Laufzeit 2015-2022	1.000.000.000,00	0,625%	1.000.000.000,00	0,625%
Anleihe Laufzeit 2017-2024	750.000.000,00	0,250%	750.000.000,00	0,250%
Anleihe Laufzeit 2010-2025	1.500.000.000,00	3,375%	1.500.000.000,00	3,375%
Anleihe Laufzeit 2020-2027	750.000.000,00	0,000%	750.000.000,00	0,000%
Anleihe Laufzeit 2019-2029	600.000.000,00	0,100%	600.000.000,00	0,100%
Anleihe Laufzeit 2015-2030	500.000.000,00	1,500%	500.000.000,00	1,500%
Anleihe Laufzeit 2021-2031	500.000.000,00	0,125%	0,00	-
Anleihe Laufzeit 2012-2032	1.000.000.000,00	2,750%	1.000.000.000,00	2,750%
Anleihe Laufzeit 2013-2033	750.000.000,00	2,750%	750.000.000,00	2,750%
Anleihe Laufzeit 2020-2035	500.000.000,00	0,100%	500.000.000,00	0,100%
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen	**7.850.000.000,00**		**8.100.000.000,00**	

	31.12.2021	Zinssatz	31.12.2020	Zinssatz
Darlehen Laufzeit 2014-2024 [1)]	200.000.000,00	1,115%	200.000.000,00	1,115%
Darlehen Laufzeit 2000-2027 [3)]	200.000.000,00	6,250%	200.000.000,00	6,250%
Darlehen Laufzeit 2012-2029 [3)]	21.000.000,00	2,452%	21.000.000,00	2,452%
Darlehen Laufzeit 1999-2029 (GBP 80 Mio.) [3)]	86.767.895,88	7,250%	86.767.895,88	7,250%
Darlehen Laufzeit 2015-2030 [2)]	160.000.000,00	1,371%	160.000.000,00	1,371%
Darlehen Laufzeit 2015-2031 [2)]	100.000.000,00	1,434%	100.000.000,00	1,434%
Darlehen Laufzeit 2012-2032 [2)]	390.000.000,00	3,546%	390.000.000,00	3,546%
Darlehen Laufzeit 2020-2035 [2)]	90.000.000,00	0,407%	90.000.000,00	0,407%
Summe Verbindlichkeiten aus Darlehen	**1.247.767.895,88**		**1.247.767.895,88**	

1) Ausweis in der Bilanz unter der Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten 2 - 5 Jahre

2) Ausweis in der Bilanz unter der Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten > 5 Jahre

3) Ausweis in der Bilanz unter der Position sonstige Verbindlichkeiten > 5 Jahre

Derivative Finanzinstrumente

Bei den Derivaten wird wie auch bei den Vermögensgegenständen und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Liegt jedoch eine Bewertungseinheit vor, so werden Grund- und Sicherungsgeschäft zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Für die Folgebilanzierung wird die AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ angewendet.

Das in der nachstehenden Tabelle mit dem Marktwert bewertete Derivat stellt eine Bewertungseinheit mit der zugehörigen Grundtransaktion dar und wurde mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktion (aufgenommenes Darlehen in Fremdwährung) abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Der Marktwert wird wie folgt ermittelt: Die Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) der Swapposition werden mit den laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssätzen (aus Thomson Reuters) der entsprechenden Währungen (EUR, GBP) abgezinst.

Entsprechend der AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ werden das Grund- und das Sicherungsgeschäft nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz mit dem vereinbarten Rückzahlungsbetrag erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Ineffektive Teile von Derivaten mit negativem Marktwert werden als Drohverlustrückstellung bilanziert, ein ineffektiver Teil, der aus dem Grundgeschäft resultiert, erhöht den Bilanzansatz des Grundgeschäfts.

Bei Vertragsabschluss einer Bewertungseinheit erfolgt grundsätzlich ein prospektiver Effektivitätstest, mit dem Ergebnis, dass alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag ein retrospektiver Effektivitätstest mittels Ratio Offset (Dollar Offset)-Methode, bei dem festgestellt wird, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig und weitgehend effektiv war. Im Geschäftsjahr 2021 haben alle Bewertungseinheiten den Effektivitätstest bestanden.

Bei dem unten angeführten Derivat handelt es sich um einen Cross-Currency-Swap. Der nachfolgende Marktwert zum 31.12.2021 wird mit dem Dirty Price (inkl. Zinsabgrenzungen) angegeben.

Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2021

	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Nominale	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2021 (in EUR)
Positive Marktwerte	**S GBP/EUR 2**	SF/GBP/5	**GBP**	80.000.000,00	2009 - 2029	141.583.672,23
		SV/EUR/21	**EUR**	-86.767.895,88	2009 - 2029	-85.268.499,14
	S GBP/EUR 2 Summe					**56.315.173,09**
Gesamtergebnis						**56.315.173,09**

Legende: S - Swapvertrag / SF - Swapforderung / SV - Swapverbindlichkeit

D. Passive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 198 Abs. 6 UGB auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Bezüglich der **Agios** bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die **sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen unter anderem mit EUR 113.683.412,36 (2020 TEUR 106.527) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2022, mit EUR 12.918.211,49 (2020 TEUR 12.897) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte, mit EUR 12.371.300,25 (2020 TEUR 9.776) die Jahreskarten für die Streckenmaut und mit EUR 10.136.002,60 (2020 TEUR 9.932) die Vorauszahlungen Dritter für laufende Instandhaltungskosten.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

	2021	2020
Streckenmauterlöse	173.140.596,70	137.210.616,03
Vignettenerlöse	473.636.388,00	447.433.456,08
Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse	504.132.239,05	577.089.467,47
LKW-Mauterlöse	1.654.607.698,27	1.498.097.451,95
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	28.363.991,59	24.604.573,05
Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	41.708.642,73	33.512.632,30
Erlöse Strafgelder	72.920.100,34	82.170.289,29
Erlöse aus dem Katastrophenfonds	937.561,98	1.361.869,14
Erlöse aus Förderungen und Zuschüssen	26.407.828,28	21.934.461,01
sonstige Erlöse	5.304.610,83	12.951.219,21
Summe Umsatzerlöse	**2.981.159.657,77**	**2.836.366.035,53**

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Streckenmauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnungen** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5 t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Arbeitskräfte angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

Die Bruttozugänge der **Förderungen bzw. Zuschüsse** des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf EUR 27.345.390,26 (2020 TEUR 23.296).

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen übrigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus Kursgewinnen mit EUR 418.727,82 (2020 TEUR 398), Erträge aus Pönalen mit EUR 463.141,99 (2020 TEUR 0) und andere übrige Erträge mit EUR 166.292,66 (2020 TEUR 226).

3.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft fast ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
Herstellung Neubau	429.116.835,78	496.297.366,44
Bauliche Erhaltung	628.484.552,12	540.852.557,96
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik und Corporate Services	451.107.470,19	410.003.037,01
Summe für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	**1.508.708.858,09**	**1.447.152.961,41**

3.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Gehältern der Vorstandsmitglieder und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** in Höhe von EUR 314.922,82 (2020 TEUR 184) entfallen EUR 183.432,00 (2020 TEUR 59) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Beschäftigten, die vor dem 01. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. Als Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 126.998,66 (2020 TEUR 125) geleistet. Der als Abfertigungsaufwand ausgewiesene Betrag in der Höhe von EUR 5.506,28 (2020 TEUR 0) stellt den Überhang der Zahlungen dar, der keine Deckung durch die Rückstellung gefunden hat. Weiters wurden EUR 1.014,12 (2020 TEUR 0) bei der Verwendung von Zahlungen aus der dafür vorgesehenen Rückstellung aufgelöst.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene sowie aktive Vorstandsmitglieder und Angestellte.

3.5 Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen

Die Folgebewertung der unbebauten Grundstücke hat Zuschreibungen von EUR 105.140,99 (2020 TEUR 112) zur Folge. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 81.404.103,91 (2020 TEUR 108) getätigt, wobei der Großteil aus der Wertminderung der Anzahlungen Fruchtgenussrecht stammt (siehe Punkt 2.1 Anlagevermögen, I. Immaterielle Vermögensgegenstände). Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, daß die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die Beteiligung an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH wurde unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses um EUR 79.887,35 (2020 TEUR 145) abgewertet. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen von Wertpapieren in Höhe von EUR 112.699,02 (2020 TEUR 21) getätigt.

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen wesentliche Beträge auf die durchlaufenden Kosten für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels in Höhe von EUR 46.027.728,07 (2020 TEUR 43.646), Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette mit EUR 29.592.813,34 (2020 TEUR 26.193) sowie auf weiterverrechneten Abschreibungen der ASFINAG Servicegesellschaften mit EUR 12.473.732,98 (2020 TEUR 12.181). In der Position sind unter anderem Instandhaltung und Betriebskosten mit EUR 16.933.245,85 (2020 TEUR 15.067), Bank- und Kreditkartenspesen mit EUR 4.032.023,32 (2020 TEUR 3.578), Post- und Kommunikationsspesen mit EUR 2.406.849,04 (2020 TEUR 2.341), Rechts- und Beratungskosten mit EUR 5.231.263,11 (2020 TEUR 4.600), Werbungskosten mit EUR 4.258.941,07 (2020 TEUR 3.983) sowie Mietaufwendungen mit EUR 924.981,73 (2020 TEUR 1.615) enthalten.

Darüber hinaus wird in dieser Position der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit EUR 5.579.124,99 (2020 TEUR 1.390) ausgewiesen.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Versicherungsaufwendungen, Gebühren, Schulungsaufwand und sonstige übrige Aufwendungen.

3.7 Erträge aus Beteiligungen

Die **Erträge aus Beteiligungen** in der Höhe von EUR 35.167.316,41 (2020 TEUR 21.108) resultieren aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit EUR 34.425.111,26 (2020 TEUR 19.790) und der Ausschüttung des Gewinnes 2020 der ASFINAG Commercial Services GmbH und der ASFINAG European Toll Service GmbH mit EUR 742.205,15 (2020 TEUR 1.318).

3.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinsenerträge** resultieren aus Vergütungen der Tochtergesellschaften im Zuge des Cashpooling-Vertrages in Höhe von EUR 132.274,26 (2020 TEUR 139). Darüber hinaus entstanden

Zinserträge aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten, Verzugszinsen sowie aus der Verzinsung von langfristigen Forderungen von EUR 100.577,30 (2020 TEUR 1.201).

3.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Position entfallen wesentliche Beträge auf Zinsen für Anleihen mit EUR 118.635.102,74 (2020 TEUR 139.766) und für Darlehen mit EUR 40.021.897,46 (2020 TEUR 39.274). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 7.578.919,69 (2020 TEUR 6.797), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 26.166.294,81 (2020 TEUR 27.060).

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 11.202.512,65 (2020 TEUR 14.468) entfallen EUR 3.963.098,63 (2020 TEUR 4.503) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios und EUR 9.085.003,14 (2020 TEUR 9.553) auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund.

3.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 254.953.737,06 (2020 TEUR 246.826), Aufwendungen aus Körperschaftssteuern für Vorperioden von EUR 403.504,10 (2020 TEUR 2), Erträge aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 361.405,88 (2020 TEUR 225) sowie Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 1.195.553,91 (2020 Aufwand TEUR 521).

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die bescheidmäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organobergesellschaft

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft

Organgesellschaften

- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)
  vormals ASFINAG International GmbH (AIG)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS)

Gruppenbesteuerung

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften:

Gruppenträger

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Gruppenmitglieder

- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)
  vormals ASFINAG International GmbH (AIG)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS)

Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr beträgt EUR 361.405,88 (2020 TEUR 225). Aufgrund der Beteiligungseinbringung der ETS in die ASFINAG wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen. Ebenso besteht ein Steuerumlagevertrag mit der ACS.

Die Steuerumlageverträge wurden nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgegoltenen Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses gemäß § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Die Vorstandsmitglieder werden dem Aufsichtsrat bzw. der Hauptversammlung vorschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 200.000.000,00 an die Alleinaktionärin Republik Österreich auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB in der Höhe der aktivierten latenten Steuern von EUR 10.630.371,65 (2020 TEUR 9.435).

4.2 Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Garantien in Höhe von EUR 20.400,00 (2020 TEUR 1.492).

4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gemäß § 238 Abs. 1 Z 11 UGB

Am 20. Jänner 2022 wurde die ökosoziale Steuerreform in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen, die unter anderem eine stufenweise **Senkung des Körperschaftssteuersatzes** in Österreich von 25 % auf 24 % im Jahr 2023 und schließlich auf 23 % im Jahr 2024 vorsieht. Da dieser Beschluss erst am 20. Jänner 2022 erfolgt ist, wurde für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 noch der Körperschaftssteuersatz von 25 % angewendet. Die Auswirkungen der Änderungen des Steuersatzes in Österreich auf die latenten Steuern liegen schätzungsweise im sehr niedrigen einstelligen MEUR-Bereich und führen damit künftig zu keiner wesentlichen Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit der Veröffentlichung des Ökosozialen Steuerreformgesetzes am 14. Februar 2022 wird ab 1. Juli 2022 ein **CO_2-Preis (CO_2-Steuer)** eingehoben. Dieser muss von Unternehmen, die Kraftstoffe in Österreich herstellen oder importieren, entrichtet werden. Der CO_2-Preis beträgt für das Jahr 2022 EUR 30,00/t CO_2 und wird bis 2025 jährlich erhöht. Durch die CO_2-Bepreisung verteuern sich die fossilen Brennstoffe (Benzin und Diesel steigen in 2022 um bis zu EUR 0,09/L), die Auswirkungen auf die ASFINAG sind jedoch als gering einzustufen.

Im Februar 2022 hat sich der **Ukraine-Russland-Konflikt** verschärft und droht – aufgrund von militärischen Interventionen Russlands und daraus resultierenden Sanktionen des Westens – weiter zu eskalieren. Die ASFINAG hat keine direkten Geschäftsverbindungen zur Ukraine, Russland oder Belarus. Dennoch können etwaige Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Situation zu einer Anpassung von Schätzungen und Vorhersagen führen. Aufgrund dieser Situation zeichnen sich bereits erste Auswirkungen auf die Energiepreise ab. Die Effekte auf die Bau- und Erhaltungsaufwendungen bei der ASFINAG sind aktuell noch nicht abschätzbar, es wird aber zumindest kurzfristig mit einer Erhöhung der diesbezüglichen Kosten zu rechnen sein. Darüber hinaus könnte ein stockender Warenhandel Auswirkungen auf die LKW-Fahrleistungen haben und so möglicherweise zu geringeren Mauteinnahmen führen.

Die Änderung der **EU-Wegekostenrichtlinie** (Richtlinie (EU) 2022/362) wurde am 4. März 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, sie tritt am 25. März 2022 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen in Folge die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen, die erforderlich sind,

um dieser Richtlinie bis zum 25. März 2024 nachzukommen. Die Richtlinie regelt zukünftig erstmalig die Bemautung von Fahrzeugen unter 3,5t hzG. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Berücksichtigung von CO_2-Kriterien bei der Tarifgestaltung, die grundlegende Logik der Infrastrukturkostenanlastung wurde nicht verändert. Für die Umsetzung der einzelnen notwendigen Anpassungen (Ausgestaltung der CO_2-Differenzierung, Einführung einer Tagesvignette etc.) wurde gemeinsam mit dem BMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Eine konkrete ziffernmäßige Abschätzung der Auswirkungen auf ASFINAG ist derzeit noch nicht möglich.

Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den vorliegenden Einzelabschluss der ASFINAG haben.

4.4 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

4.5 Aufwendungen für die Abschlussprüfung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Als Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung nach § 238 Abs. 1 Z 18 UGB fielen in der ASFINAG im Geschäftsjahr EUR 195.354,00 (2020 TEUR 189) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 42.406,00 (2020 TEUR 16) an. Seit 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung in der ASFINAG verbucht.

4.6 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsverträge

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Service GmbH (SG) (ab 01 Jänner 2013)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)

Die Tochterfirmen verpflichten sich die Gewinne zur Gänze an die ASFINAG zu übertragen und die ASFINAG verpflichtet sich andererseits, den gesamten Verlust der Tochterfirmen zu übernehmen. Die abzuführenden Gewinne bzw. die zu übernehmenden Verluste ergeben sich nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Cashpooling

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarungen, mit Ausnahme der ACS, zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine bessere Verzinsung zu erreichen.

Leistungsvereinbarungen

Für das Verrechnungsjahr 2021 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen:

- ASFINAG Service GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Commercial Services GmbH – Internationale Positionierung
- ASFINAG European Toll Service GmbH – Internationale Bemautung

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2022	2022-2026
Mietverpflichtungen für Büroflächen	1.043.866,70	5.608.789,52
davon Mietverpflichtungen ggü. verbundenen Unternehmen	*128.126,00*	*660.139,35*
Leasingaufwand	34.056,60	61.799,33
Miete Datenleitungen	1.836.580,92	8.502.732,96
sonstige Mietverpflichtungen	16.720,18	23.107,62
Mietverplichtungen gesamt	**2.931.224,40**	**14.196.429,43**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio. EUR 919 (2020 Mio. EUR 864).

4.8 Angaben über Organe und Beschäftigte

Als Vorstandsmitglieder der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen bestellt:

- Mag. Hartwig Hufnagl
- Dr. Josef Fiala

Als Mitglieder des Aufsichtsrates der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen bestellt:

- Mag.ª Christa Geyer CPM, CSE (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser (Stellv. der Vorsitzenden)
- Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Frey
- Mag. Michael Höllerer
- Martha Schultz
- Mag.ª Eva Wildfellner

Vom Betriebsrat entsandt (Vertretung der Beschäftigten):

- Ursula Zortea-Ehrenbrandtner (bis 09.04.2021)
- Dipl. Ing. Karl Christian Petz (ab 09.04.2021)
- Roman Grünerbl
- Gabriele Straßnigg

Die **durchschnittliche Zahl der Beschäftigten** betrug bei den Angestellten im Geschäftsjahr 144 (2020 141) und bei den Lehrlingen 3 (2020 2).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend, es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Der Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfällt auf aktive Mitglieder des Vorstandes und gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
fixe Bezüge	570.000,00	570.000,00
variable Bezüge	95.304,00	85.788,82
Sachbezüge	23.388,72	23.388,72
Vergütungen Vorstand	**688.692,72**	**679.177,54**

Die Verpflichtungen und Aufwendungen für frühere Vorstandsmitglieder sind wie folgt:

	2021	2020
Pensionsrückstellung per 31.12.	6.492.711,00	5.841.996,00
Dotierung Pensionsrückstellung	1.079.206,38	270.776,38
bezahlte Ruhebezüge	428.491,38	421.473,38

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 96.552,60 (2020 TEUR 101) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten.

Wien, am 08. April 2022

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h. Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2021

in EUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten [1]					Abschreibungen [2]					Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge inkl. Konzern-transfers [3]	Abgänge inkl. Konzern-transfers	Umbuchungen / Umgliederungen	Stand 31.12.2021	Kumulierte Ab-schreibungen 01.01.2021	Zugänge (Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres) inkl. Konzern-transfers	Zuschreib-ungen	Abgänge inkl. Konzern-transfers [4]	Kumulierte Ab-schreibungen 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Fruchtgenussrecht	15 326 905 171,42	87 298 794,82	-20 038,64	89 227 292,26	15 503 411 219,86	0,00				0,00	15 326 905 171,42	15 503 411 219,86
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	1 244 825 637,65	330 602 589,80	-3 180 613,62	-89 508 787,00	1 482 738 826,83	0,00	81 374 461,21			81 374 461,21	1 244 825 637,65	1 401 364 365,62
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	84 710 845,21	11 738 228,22	-6 331 187,09	19 838 873,41	109 956 759,75	73 474 016,21	8 576 173,63		-5 791 935,09	76 258 254,75	11 236 829,00	33 698 505,00
4. Geleistete Anzahlungen	28 897 279,91	10 023 295,24	-559 515,20	-20 979 463,61	17 381 596,34	0,00				0,00	28 897 279,91	17 381 596,34
	16 685 338 934,19	**439 662 908,08**	**-10 091 354,55**	**-1 422 084,94**	**17 113 488 402,78**	**73 474 016,21**	**89 950 634,84**	**0,00**	**-5 791 935,09**	**157 632 715,96**	**16 611 864 917,98**	**16 955 855 686,82**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund												
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)	48 332 618,11	150 906,36	-793 724,35	279 062,43	47 968 862,55	11 194 050,19	29 642,70	-105 140,99	-24 517,82	11 094 034,08	37 138 567,92	36 874 828,47
b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund	261 516 267,70	12 907 066,02	-1 229 520,00	5 852 790,57	279 046 604,29	152 118 596,70	6 618 160,32		-1 227 075,73	157 509 681,29	109 397 671,00	121 536 923,00
2. technische Anlagen und Maschinen	624 232 272,04	16 905 662,27	-28 200 342,16	14 790 863,82	627 728 455,97	338 022 898,04	33 773 908,09		-27 799 755,16	343 997 050,97	286 209 374,00	283 731 405,00
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	18 186 306,64	7 711 083,88	-2 748 135,99	294 395,15	23 443 649,68	13 238 983,85	4 617 268,03		-2 729 439,97	15 126 811,91	4 947 322,79	8 316 837,77
4. Fahrzeuge	424 064,05	53 671,32			477 735,37	136 086,05	59 724,32			195 810,37	287 978,00	281 925,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	29 502 051,08	14 096 948,49	-1 098 654,99	-19 795 027,03	22 705 317,55	412 929,20			-105 988,21	306 940,99	29 089 121,88	22 398 376,56
	982 193 579,62	**51 825 338,34**	**-34 070 377,49**	**1 422 084,94**	**1 001 370 625,41**	**515 123 544,03**	**45 098 703,46**	**-105 140,99**	**-31 886 776,89**	**528 230 329,61**	**467 070 035,59**	**473 140 295,80**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	263 090 766,00	0,00			263 090 766,00	238 369 766,00				238 369 766,00	24 721 000,00	24 721 000,00
2. Beteiligungen	1 570 239,42	236 860,00			1 807 099,42	935 626,50	79 887,35			1 015 513,85	634 612,92	791 585,57
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2 925 152,28	0,00			2 925 152,28	320 615,00		-112 699,02		207 915,98	2 604 537,28	2 717 236,30
	267 586 157,70	**236 860,00**	**0,00**	**0,00**	**267 823 017,70**	**239 626 007,50**	**79 887,35**	**-112 699,02**	**0,00**	**239 593 195,83**	**27 960 150,20**	**28 229 821,87**
	17 935 118 671,51	**491 725 106,42**	**-44 161 732,04**	**0,00**	**18 382 682 045,89**	**828 223 567,74**	**135 129 225,65**	**-217 840,01**	**-37 678 711,98**	**925 456 241,40**	**17 106 895 103,77**	**17 457 225 804,49**

[1] in den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind keine aktivierten Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB enthalten

[2] bei den Abschreibungen wurden keine Umbuchungen / Umgliederungen vorgenommen

[3] die Zugänge aus Konzernstransfers werden mit den historischen Anschaffungskosten im Konzern dargestellt

[4] die bis zum Zeitpunkt des Transfers angefallene Abschreibung der Konzerntransfers ist als Korrekturposten in der Position enthalten

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2021

in EUR

1. Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	2021 Anteil 1.1. in %	2021 Anteil 1.1.	2021 Veränderung	2021 Anteil 31.12. in %	2021 Anteil 31.12.	Minderheitsanteil	Stammkapital	Eigenkapital	2021 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2 550 000,00	0,00	51,00	2 550 000,00	2 450 000,00	5 000 000,00	5 355 991,09	4 226 112,61 1)
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	2 600 000,00	0,00	100,00	2 600 000,00	0,00	2 600 000,00	2 600 000,00	7 013 656,24 1)
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	5 500 000,00	0,00	100,00	5 500 000,00	0,00	5 000 000,00	5 500 000,00	16 397 778,99 1)
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85,00	12 750 000,00	0,00	85,00	12 750 000,00	2 250 000,00	15 000 000,00	29 231 640,44	6 998 869,05 1)
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100,00	1 286 000,00	0,00	100,00	1 286 000,00	0,00	1 286 000,00	1 445 689,59	159 689,59
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	35 000,00	0,00	100,00	35 000,00	0,00	35 000,00	3 729 559,84	1 004 178,82
			24 721 000,00	**0,00**		**24 721 000,00**	**4 700 000,00**	**28 921 000,00**	**47 862 880,96**	**35 800 285,30**
2. Beteiligungen:										
Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	Wien	26,00	634 612,92	156 972,65	26,00	791 585,57	-	70 000,00	3 044 559,89	-307 259,03
			634 612,92	**156 972,65**		**791 585,57**	**-**	**70 000,00**	**3 044 559,89**	**-307 259,03**

1) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung

LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein ... 3
2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe ... 3
2.1. Struktur und Organisation ... 3
2.2. Geschäftsverlauf ... 4
2.2.1. Bemautung ... 4
2.2.2. Bauaktivitäten, Asset Management und Projektentwicklung ... 5
2.2.3. Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG ... 7
2.2.4. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement ... 8
2.2.5. Finanzierung ... 9
2.2.6. Zweigniederlassungen ... 9
2.2.7. Wirtschaftliche Lage ... 10
2.2.7.1. Aktiva ... 10
2.2.7.2. Passiva ... 11
2.2.7.3. Umsatz und Ergebnis ... 11
2.2.7.4. Ertragsstruktur ... 12
2.2.7.5. Aufwandsstruktur ... 13
2.2.7.6. Geldflussrechnung ... 13
2.2.7.7. Rentabilität ... 14
2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ... 15
2.3.1. Anzahl Mitarbeitende per 31.12. sowie wichtigste Aktivitäten 2021 ... 15
2.3.2. Streckenparameter ... 19
2.3.3. Umweltbelange ... 19
3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe ... 22
3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe ... 22
3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten ... 23
3.2.1. Cashflowrisiko ... 23
3.2.2. Liquiditätsrisiko ... 23
3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko ... 24
3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken ... 25
3.2.5. IT-Risiken ... 25
3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko ... 27
3.2.7. Klimabezogene Risiken ... 27
3.2.8. Risiken aus der Corona-Krise ... 27
4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation ... 29
5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ... 30
5.1. Kontrollumfeld ... 30
5.2. Risikobeurteilung ... 32
5.3. Kontrollmaßnahmen ... 33
5.4. Information und Kommunikation ... 34
5.5. Überwachung ... 35

1. Allgemein

Bei der Darstellung von Zahlen in TSD Euro - Beträgen sowie bei Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

2.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümerin der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemautung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Gemäß der Unternehmens-Vision ist es Ziel der ASFINAG, ein verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu sein, der vorausschauend und Regionen übergreifend die Mobilitätswende mitgestaltet.

Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimale Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität. Bei all diesen Aktivitäten werden Nachhaltigkeitsthemen, wie beispielsweise CO2-Reduktion, Lärmschutz, Artenvielfalt oder Ressourcenschonung, aktiv mitgedacht und umgesetzt.

Die Organisationsstruktur der ASFINAG bildet die wesentlichen operativen Aufgaben ab.

Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemautung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt.

Zum 31. Dezember 2021 stehen die ASFINAG Bau Management GmbH, die ASFINAG Maut Service GmbH, die ASFINAG Commercial Services GmbH und die ASFINAG European Toll Service GmbH zu 100 % im Besitz der ASFINAG. An der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sind die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt.

Darüber hinaus hält die ASFINAG an der im Geschäftsjahr 2015 gegründeten Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH einen Anteil von 26 %.

2.2. Geschäftsverlauf

Auch wenn im Jahr 2021 die Covid-19 Pandemie nach wie vor dominierendes Thema war, kam es ab dem 2. Quartal zu einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung. Dies zeigt sich in – im Vergleich zu 2020 - deutlich höheren Wachstumsraten. In Österreich stieg das BIP gemäß Prognose (Quelle: WIFO/Statistik Austria) im Jahr 2021 um 4,1% nachdem im Jahr 2020 ein Rückgang von -6,7% zu verzeichnen war.

Diese positive Entwicklung findet auch in gestiegenen Fahrleistungen und damit höheren Mauteinnahmen der ASFINAG sowohl im PKW als auch im LKW – Bereich ihren Niederschlag.

Die Fahrleistungssteigerung von Fahrzeugen > 3,5 t hzG (Güterverkehr) betrug für das Gesamtjahr 2021 +8,8% im Vergleich zu 2020, die PKW-Fahrleistung stieg um rund 11%.

Im Baubereich hatte die Covid-19 Krise im Jahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen, es kam weder zu Baustopps noch zu Einschränkungen aufgrund von Kurzarbeit oder behördlich angeordneten Maßnahmen.

Im Rahmen von Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des ASFINAG Bauprogramms war das Jahr 2021 geprägt von intensiven Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Vertretung der Eigentümerin. Das Ergebnis dieser Evaluierung der größten geplanten Neubauprojekte wird in den Planungen der Folgejahre berücksichtigt, hatte aber auf die Bautätigkeit im Jahr 2021 keine Auswirkung (siehe dazu auch unter Punkt 2.2.3).

Eine laufende aktive Steuerung der Bauaktivitäten, breit angelegte Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung sowie eine stabile Einnahmensituation stellen nach wie vor die Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen der ASFINAG dar.

Die Verschuldung der ASFINAG steht mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

2.2.1. Bemautung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 838 Mio. Mauttransaktionen verzeichnet, dies entspricht einer Steigerung von 8,4 % gegenüber 2020. Mit rd. 98 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKW, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Marktanteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) lag im Jahr 2021 bei 9,7 % (2020: 10,0 %).

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) lag mit rd. 37 Mio. um 19,1 % über jener des Jahres 2020. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen betrug 70,6 %. Im Vergleich dazu belief er sich im Vorjahr auf 71,7 %. Die Anzahl der verkauften digitalen Streckenmauttickets lag bei rd. 2,8 Mio. Stück. (2020: 1,7 Mio. Stück), dies entspricht einem Anstieg von 70,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag im Wirtschaftsjahr 2021 mit rd. 21,7 Mio. verkauften Stück um rund 17,7 % über jenem des Vorjahres. Betrachtet man das Vignettenjahr 2021, so lag die Anzahl der verkauften Stückzahlen um rd. 7,4 % über jener des Vignettenjahres 2020. Der Marktanteil der digitalen Vignette 2021 betrug 23,3 %, 2020 lag er noch bei 19,4 %.

2.2.2. Bauaktivitäten, Asset Management und Projektentwicklung

Bauaktivitäten

Der Schwerpunkt der ASFINAG-Bautätigkeit lag im Jahr 2021, wie auch in den Vorjahren, auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere auf Erweiterungen und Sanierungen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung von Rastplätzen und LKW-Stellplätzen.

Im Zuge der Erweiterung des ASFINAG-Netzes wurden wesentliche Bauvorhaben fortgeführt und teilweise abgeschlossen, wie etwa die Errichtung der S07 (Fürstenfelder Schnellstraße), der Neubau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels (A11 Karawanken Autobahn), der Neubau Anschlussstelle Donau Süd bis Anschlussstelle Donau (A26 Linzer Autobahn) sowie die Finalisierung des Neubauprojekts Hollabrunn bis Guntersdorf (S3 Weinviertler Schnellstraße).

Zudem wurden weitere Großprojekte im Rahmen von Sanierungen im Jahr 2021 vorangetrieben bzw. abgeschlossen. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und Fahrstreifenerweiterung Fischamend – Bruck West (A4 Ost Autobahn), der Sicherheitsausbau auf der S31 (Burgenland Schnellstraße) Mattersburg – Weppersdorf sowie die Sanierung des Knotens Kaisermühlen auf der A23 (Südost Tangente).

Wesentliche Verkehrsfreigaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 fanden für die folgenden mehrjährigen Projekte statt:

- A01/S33 (West Autobahn/Kremser Schnellstraße) Generalerneuerung Knoten St. Pölten – St. Pölten Nord
- A02 (Süd Autobahn) Lärmschutz Wiener Neudorf
- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Graz West - Lieboch
- A03 (Südost Autobahn) Generalerneuerung Guntramsdorf - Ebreichsdorf
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Vogau – Spielfeld
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Gleinalm – Übelbach
- A10 (Tauern Autobahn) Generalerneuerung Werfen – Knoten Pongau
- A14 (Rheintal Autobahn) Sanierung Feldkirch – Frastanz
- A23 (Südost Tangente) Generalerneuerung Knoten Kaisermühlen
- S31 (Burgenland Schnellstraße) Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf

Zudem konnten die folgenden wesentlichen unterjährigen Projekte die im Jahr 2021 Baubeginn hatten auch im selben Jahr wieder dem Verkehr übergeben werden:

- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Riegersdorf – Ilz
- A12 (Inntal Autobahn) Sanierung Rietz – Mötz
- A12 (Inntal Autobahn) Sanierung Wiesing - Jenbach
- A13 (Brenner Autobahn) Sanierung Plon – Äußere Nößlachbrücke
- A14 (Rheintal Autobahn) Sanierung Ambergtunnel

- A21 (Wiener Außenring Autobahn) Sanierung Alland-Mayerling
- S06 (Semmering Schnellstrasse) Sanierung Krieglach - Wartberg
- S36 (Murtal Schnellstraße) Errichtung Stützpunkt St. Georgen

Die im Jahr 2021 erfolgten wesentlichen mehrjährigen Baubeginne sind:

- A03 (Südost Autobahn) Generalsanierung Hornstein – Knoten Eisenstadt
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Tunnel Lainberg, Waldnerberg, Roßleithen
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Knoten St. Michael
- A09 (Pyhrn Autobahn) Generalsanierung Edlach - Trieben - Gaishorn
- A14 (Rheintal Autobahn) Anschlussstelle Rheintal Mitte
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Neubau Rastplatz Schöngrabern
- S16 (Arlberg Schnellstraße) Neubau Lötztunnel 2. Röhre

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2021 insgesamt rund EUR 1.104 Mio. (2020: rund EUR 1.074 Mio .).

Die „SARS-CoV -2 Pandemie“ hatte im Wirtschaftsjahr 2021 keinen wesentlichen Einfluss auf die operativen Bautätigkeiten. Es erfolgten keine behördlichen Maßnahmen - wie Baustellen zu sichern und vorläufig herunterzufahren (Jahr 2020). In den einzelnen Bauprojekten sind sowohl die Zusammenarbeit als auch die Hygienemaßnahmen unter „Corona-Bedingungen“ durch den ÖBV-Leitfaden geregelt. Wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, erfolgten keine Einschränkungen und Zusatzmaßnahmen, wie Kurzarbeit.

Asset Management

Das Asset Management ist für die bauliche Erhaltung des ASFINAG Streckennetzes verantwortlich. Mittels laufender Kontrollen und Prüfungen der Ingenieurbauwerke sowie einer regelmäßigen Zustandserfassung der Fahrbahnen und den strategischen Zielsetzungen der Erhaltungsstrategie werden die notwendigen Anforderungen für Sanierungsmaßnahmen für das ASFINAG Bauprogramm definiert. Das Anforderungsmanagement bündelt Anforderungen für das Bauprogramm aus allen Bereichen der ASFINAG und erstellt Projektdefinitionen, welche als Bestellungen an die umsetzenden Einheiten in der ASFINAG Bau Management GmbH übergeben werden. Durch die laufende Umsetzung des ASFINAG Bauprogramms, sowie weiterer Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art wird die Sicherheit und Verfügbarkeit der baulichen Anlagen des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Netzes sichergestellt. Über die Entwicklung und den aktuellen Zustand des ASFINAG Streckennetzes gibt der ASFINAG Netzzustandsbericht Auskunft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der langfristigen Erhaltungskonzepte, der Langfristprognose, der Bauwerksdatenbanken und der Erhaltungsstrategie bildet eine Grundlage für eine planvolle, nachvollziehbare, und wirtschaftliche Arbeitsweise.

Projektentwicklung

Zielsetzung für die Abteilung Projektentwicklung ist die Bündelung aller Planungskompetenzen und damit die Reduktion von Schnittstellen innerhalb der ASFINAG. Es werden Projekte von der ersten Idee bis zum Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet. Die Schwerpunkte liegen neben den generellen Projektaufgaben im Stakeholder- und Behördenmanagement vor der baulichen Umsetzung.

Inhaltlich umfasst das Aufgabenfeld ein breites Spektrum von Varianten- und Machbarkeitsstudien bzw. Prioritätenreihungen mittels Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Daran anschließend erfolgt die Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVE) und Abwicklung von Umweltverträglichkeitsprüfungs- (UVP) bzw. § 4 BStG-Verfahren bis hin zur Erwirkung von materienrechtlichen Genehmigungen (Naturschutz, Wasser- und Forstrecht etc). Auch das österreichweit bedeutende Thema Lärmschutz ist in der Abteilung Projektentwicklung angesiedelt. Die Zuständigkeit für diesbezügliche Anfragen, aber auch die Entwicklung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung.

Einen Schwerpunkt im Jahr 2021 bildete die Mitarbeit bei der durch das BMK durchgeführten Evaluierung der ASFINAG Neubauprojekte.

2.2.3. Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG

Das BMK hat das Bauprogramm der ASFINAG für die Jahre 2022ff einer umfassenden Evaluierung im Hinblick auf die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2020 unterzogen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung wurden durch das BMK in einem Bericht veröffentlicht. Darauf basierend hat das BMK der ASFINAG Zielvorgaben hinsichtlich Fortführung oder Ruhendstellung von Neubauprojekten gemacht.

Diese Zielvorgaben beziehen sich auf das „Wie“ und „Wann“ in der Umsetzung der geplanten Projekte, nicht aber darauf, ob ein Projekt überhaupt gebaut wird oder nicht. Dieses ist durch das BStG (Bundesstraßengesetz) gesetzlich vorgegeben. Eine „Ruhendstellung“ gem. BMK-Zielvorgaben kann daher nur ein vorläufiges oder vorrübergehendes Ruhen (kein „ewiges Ruhen“) darstellen. Alle erforderlichen Verfahren zur Erlangung und Erhaltung rechtskräftiger Konsense werden daher fortgeführt, um jederzeit die Möglichkeit zu haben, das Bauprojekt umzusetzen.

In der Planung des Bauprogramms für die Jahre 2022ff wurden die Zielvorgaben entsprechend berücksichtigt.

Projekte, für die die Vorgabe eine „Ruhend-Stellung“ ist und die entsprechenden Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, wurden einer Wertminderung unterzogen, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nach Einschätzung des Vorstands der ASFINAG kein Indiz vorlag, wann und in welcher Form eine Umsetzung erfolgen wird. Bei einer Veränderung der Situation wird diese Einschätzung überprüft werden.

Konkret betrifft die Wertminderung folgende Projekte:

- S01 (Wiener Außenring Schnellstraße): Knoten Schwechat – Großenzersdorf (inkl. Tunnel Lobau)
- S37 (Klagenfurter Schnellstraße): Friesach Nord – St. Veit Nord
- A03 (Südost Autobahn): Knoten Eisenstadt – Staatsgrenze
- A22 (Donauufer Autobahn): Verlängerung Kaisermühlen - Kaiserebersdorf

Der überwiegende Teil der vorgenommenen Wertminderung in Höhe von EUR 81,3 Mio. betrifft den Tunnel Lobau.

Im Abschluss der ASFINAG findet die vorgenommene Wertminderung ihren Niederschlag in der Position „Anzahlungen Fruchtgenussrecht“ unter den immateriellen Vermögenswerten sowie in Form einer außerplanmäßigen Wertminderung unter den Abschreibungen.

2.2.4. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement

Die Betriebliche Erhaltung ist mit 1.270 Mitarbeitenden der personell größte Bereich der ASFINAG. In 5 Regionen gegliedert, verfügen die 42 Autobahnmeistereien über 435 Schwerfahrzeuge und 312 Leicht-Lastkraftwagen zur Bewältigung der Kernleistungen. Diese setzten sich aus dem Winterdienst, der Streckenkontrolle nebst Ereignismanagement, der Substanzerhaltung und den damit verbundenen Wartungsleistungen sowie der Absicherung zusammen. Ein weiterer Meilenstein im Sinne der Versorgungssicherheit war 2021 die Inbetriebnahme der Salz-Diesellogistik. Mit diesem Tool können die Salz- und Dieselflüsse noch besser gemonitort werden und es kann noch effizienter und rechtzeitiger bei einem Engpass steuernd eingegriffen werden.

Ab 2020 wurde das Grünraum-Management in den Kernleistungen ergänzt und so dem immer höher werdenden Stellenwert von Baumkataster, Baumkontrolle, dokumentierten Baumpflege-Maßnahmen sowie der Pflege von Ausgleichsflächen und der Erhaltung von Biodiversität Rechnung getragen.

Das neue Baustellen Ticketsystem wurde 2020 positiv getestet und 2021 ausgerollt. Es ermöglicht den Autobahnmeistern/innen die Vielzahl von internen und externen Tätigkeiten an der Strecke im Sinne der Verfügbarkeit noch besser zu koordinieren und zu bündeln.

Ein weiterer Schritt im Sinne der Verkehrssicherheit wurde mit einem Test einer Einsatzleiter App abgeschlossen und diese soll 2022/23 zur Ausrollung gelangen. Damit werden Informationen noch schneller an unsere Kunden/innen aber auch an die internen Leitstellen kommuniziert.

In der Abteilung Verkehrsmanagement und Betriebstechnik nehmen 9 Verkehrsmanagementzentralen die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung, -information und -steuerung wahr. Gemeinsam mit dem Team Verkehrstechnik werden die strategischen Ziele Verfügbarkeit, Sicherheit und Information verfolgt. 2021 wurden mit dem Probebetrieb und der Ausrollung des neuen Verkehrsmanagement-Informationssystems VMIS 2.0 und mit weiteren Mitarbeiter-Schulungen an der Sicherheitsakademie der Polizei die Schwerpunkte im Verkehrsmanagement gesetzt.

Die Kernkompetenzen der 21 Betriebstechnikstandorte liegen in der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Wartung und Instandhaltung der dezentralen Systemtechnik, der 164.000 elektrotechnischen Außenanlagenteilen und der passiven Leitungs-Infrastruktur des ASFINAG-eigenen Netzwerkes CN.as. Ebenfalls lag der Fokus im Jahr 2021 in der Entwicklung der neuen Abteilungsstruktur, welche Synergien und Potenziale aus allen Einheiten bündelt und schlussendlich in der Organisationsstruktur der Abteilung abgebildet werden soll. Dem Team Tunnelmanagement obliegt analog zu den Vorjahren die Tunnelsicherheitsverantwortung mit den dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Netz- und Informationsgesetzes (kritische Infrastruktur) sowie des Straßentunnelsicherheitsgesetzes.

Die Abteilung Service- und Kontroll-Management ist betrieblich für die 3 Unternehmenseinheiten Service- und Kontrolldienst, Traffic Management und technische Unterwegskontrolle verantwortlich. Sie gliedert sich in 4 Regionen. Von 16 Standorten aus erbringen die mobilen Organisationseinheiten ihre Leistungen oft in enger Kooperation und Abstimmung mit der Polizei. Durch Hebung von Synergien zwischen diesen zusammengewachsenen Einheiten konnte die Präsenz auf der Strecke, sowohl im Ereignisfall als auch bei Kontrollen erhöht werden. Trotz Covid 19-stiegen im abgelaufenen Jahr sowohl die Ersatzmauteinnahmen als auch die Anzahl der technischen Kontroll-Gutachten gegenüber dem Vorjahr wieder. Forciert wurde auch der Aufbau des Behördenmanagements, um künftig auch Anzeigen gem. KFG an die Bezirksverwaltungsbehörden senden zu können.

Die Abteilung fungiert auch im Auftrag des BMK als österreichische Kontaktstelle für technische Unterwegskontrollen in ganz Österreich gegenüber der Europäischen Union.

2.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet, wobei Planungssicherheit ebenfalls einen wesentlichen Faktor darstellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) getilgt. Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer Anleihe mit einer Nominale von EUR 500 Mio. (Laufzeit 10 Jahre, Kupon 0,125 %).

Das Rating der ASFINAG blieb 2021 unverändert. Moody‘s hat das Rating Aa1 mit stabilem Ausblick im Juni 2021 bestätigt. Im Juli 2021 erfolgte auch durch Standard & Poor’s die Bestätigung der Ratingeinstufung mit AA+ und stabilem Ausblick.

Die nominellen langfristigen Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP von EUR 0,6 Mrd.) reduzierten sich von rd. EUR 9,3 Mrd. per Jahresende 2020 auf EUR 9,1 Mrd. Ende 2021. Demgegenüber stehen kurzfristige Veranlagungen (inkl. Kontoguthaben) in Höhe von rund EUR 0,1 Mrd.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der Finanzierungsbedarf für 2022, der hauptsächlich auf eine Tilgung im September zurückzuführen ist, beträgt voraussichtlich zwischen EUR 600 und 700 Mio.

2.2.6. Zweigniederlassungen

Die ASFINAG hat keine Zweigniederlassungen.

2.2.7. Wirtschaftliche Lage

2.2.7.1. Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	16 955 856	93,4	16 611 865	92,7	16 105 101	94,3
Sachanlagen	473 140	2,6	467 070	2,6	477 632	2,8
Finanzanlagen	28 230	0,2	27 960	0,2	32 176	0,2
Anlagevermögen	**17 457 226**	96,2	**17 106 895**	95,5	**16 614 909**	97,3
Vorräte	1 693	-,-	2 247	-,-	1 807	-,-
Forderungen L+L	275 977	1,5	255 251	1,4	280 697	1,6
Sonst. Forderungen und Vermögensgegenstände	155 489	0,9	299 126	1,7	55 584	0,3
Geld und Geldanlagen	143 973	0,8	151 252	0,8	22 044	0,1
Umlaufvermögen	**577 132**	3,2	**707 876**	3,9	**360 133**	2,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	**89 408**	0,5	**96 918**	0,5	**94 828**	0,6
Aktive latente Steuern	**10 630**	0,1	**9 435**	0,1	**8 914**	0,1
	18 134 396	100,0	**17 921 124**	100,0	**17 078 785**	100,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden durch das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz dominiert, das mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur steigt. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2021 um EUR 177 Mio. (2020 EUR 398 Mio.) auf nunmehr EUR 15.503 Mio. .

Ebenso in den immateriellen Vermögenswerten abgebildet sind die Anzahlungen Fruchtgenussrecht. Diese stiegen im Jahr 2021 insgesamt um EUR 157 Mio., dies unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Wertminderung für einige Projekte in Höhe von rund EUR 81 Mio..

Die Sachanlagen (EUR 473 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Maut- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Corporate Network und IT Infrastrukturanlagen sowie Grundstücken und Bauten (auf eigenem und fremden Grundstücken).

Die Finanzanlagen betreffen vor allem die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften (EUR 25 Mio.) sowie die Beteiligung an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns, die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften und die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern (resultierend unter anderem aus einer größeren Vorauszahlung sowie noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzählungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen sowie die Haftungsentgelte an die Republik Österreich für begebene Anleihen.

2.2.7.2. Passiva

	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%
Eigenkapital	**7 625 542**	42,1	**7 063 600**	39,4	**6 486 532**	38,0
Fremdkapital kurzfristig	1 647 634	9,1	1 497 226	8,3	1 814 875	10,6
Fremdkapital langfristig	8 696 856	47,9	9 203 360	51,4	8 627 439	50,5
Fremdkapital	**10 344 489**	57,0	**10 700 586**	59,7	**10 442 313**	61,1
Passive Rechnungsabgrenzung	164 364	0,9	156 938	0,9	149 939	0,9
	18 134 396	100,0	**17 921 124**	100,0	**17 078 785**	100,0

Das Eigenkapital (inkl. Gewinnvortrag) ist um das Jahresergebnis 2021 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 200 Mio.

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten hat sich das Fristigkeitenprofil zugunsten der kurzfristigen Verbindlichkeiten verschoben. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2021 eine Tilgung in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) erfolgte, während im Jahr 2022 eine betraglich höhere Tilgung in Höhe von EUR 1.000 Mio. (Nominalwert) fällig wird.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten vor allem Erlöse aus dem Verkauf von Mautwerten für das Jahr 2022.

2.2.7.3. Umsatz und Ergebnis

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatz	2 981 160	2 836 366	2 994 646
Abschreibungen	135 049	51 124	49 769
Betriebserfolg	1 171 557	1 188 308	1 384 058
Betriebserfolg in % vom Umsatz	*39,3*	*41,9*	*46,2*
Finanzerfolg	-155 815	-200 158	-234 706
Ergebnis vor Steuern	1 015 742	988 150	1 149 352
Ergebnis vor Steuern in % vom Umsatz	*34,1*	*34,8*	*38,4*
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	761 942	742 069	863 949
Ergebnis nach Steuern in % vom Umsatz	*25,6*	*26,2*	*28,8*
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**7 156 875**	**6 594 933**	**6 017 865**

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2021 nach Corona-bedingten Rückgängen im Jahr 2020 wieder erholt und sind insgesamt um EUR 219 Mio. (+10,5%) im Vergleich zu 2020 gestiegen. Das Niveau von 2019 wurde 2021 um 2,95% übertroffen.

Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus Bautätigkeit waren um rund 16,0% unter dem Niveau von 2020, wobei das auch auf die korrespondierende Aufwandsposition zutrifft. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung für einige Bauprojekte erhöht.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (d.h. unter Abzug der Position Erlöse aus Weiterverrechnung Fruchtgenuss an den Bund) sind gegenüber 2020 gestiegen (+ EUR 136 Mio.).

Der Finanzerfolg hat sich gegenüber 2020 um rund EUR 44 Mio. verbessert.

Das Ergebnis vor Steuern für 2021 beträgt EUR 1.016 Mio. und liegt damit um rund EUR 28 Mio. über dem Vorjahresniveau.

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von rund EUR 762 Mio. (2020 EUR 742 Mio.).

2.2.7.4. Ertragsstruktur

	2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Streckenmauterlöse	173 141	5,7	137 211	4,8	199 778	6,6
Vignettenerlöse	473 636	15,6	447 433	15,6	520 411	17,2
Erlöse aus der Weiterverr.	504 132	16,6	577 089	20,1	576 072	19,0
LKW-Mauterlöse	1 654 608	54,6	1 498 097	52,2	1 515 220	50,1
Vermietung/Verpachtung	28 364	0,9	24 605	0,8	33 669	1,1
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	41 709	1,4	33 513	1,2	34 055	1,1
Erlöse Strafgelder	72 920	2,4	82 170	2,9	82 514	2,7
sonstige Erlöse	32 650	1,1	36 248	1,2	32 926	1,1
Umsatzerlöse	**2 981 160**	98,3	**2 836 366**	98,8	**2 994 646**	99,0
Erträge aus Abgang von AV	405	-,-	6 536	0,2	4 561	0,2
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	6 711	0,2	4 674	0,2	7 305	0,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1 048	-,-	624	-,-	3 134	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	**8 164**	0,3	**11 834**	0,4	**14 999**	0,5
Erträge aus Finanzinvestitionen	**35 621**	1,2	**22 548**	0,8	**16 127**	0,5
Umsatzerlöse und Erträge	**3 024 945**	100,0	**2 870 748**	100,0	**3 025 772**	100,0

Für alle Mautbereiche konnte im Vergleich zu 2020 eine Erholung verzeichnet werden. Diese fiel aber je nach Kategorie unterschiedlich aus. Während die Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzG im Jahr 2021 um 10,5% gegenüber 2020 stiegen, kam es bei den PKW Vignettenerlösen zu einer Steigerung von 5,9% bzw. bei den Streckenmauterlösen zu einem Plus von 26,2%.

Die Erlöse aus Weiterverrechnungen beinhalten die Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss) sowie die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung um rund EUR 73 Mio. zu verzeichnen, die überwiegend auf eine geringere Neubau-Tätigkeit zurückzuführen ist.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung konnten im Vergleich zu 2020 wieder gesteigert werden (+15,3%), das Niveau von 2019, also vor der Corona-Krise, wurde aber noch nicht wieder erreicht.

Bei den Erlösen aus dem Service- und Kontrolldienst konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 24,5% erzielt werden. Dies ist vor allem auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zurückzuführen. Die Erträge aus Strafgeldern hingegen sanken um 11,3%.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen stammen überwiegend aus der Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen.

2.2.7.5. Aufwandsstruktur

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%
Materialaufwendungen	1 525 336	76,0	1 468 338	78,0	1 425 291	76,0
Personalaufwendungen	14 853	0,7	12 779	0,7	14 261	0,7
Abschreibungen	135 049	6,7	51 124	2,7	49 769	2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	142 529	7,1	127 652	6,8	136 265	7,3
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	80	-,-	4 345	0,2	155	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191 356	9,5	218 360	11,6	250 678	13,4
Aufwendungen	**2 009 203**	100,0	**1 882 598**	100,0	**1 876 420**	100,0

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen (im Wesentlichen Bauleistungen und die Vergütung an die ASFINAG Tochtergesellschaften) liegen mit EUR 1.525 Mio. um rd. EUR 57 Mio. (+3,9 %) über dem Niveau des Vorjahrs (EUR 1.468 Mio.).

Die Personalaufwendungen sind gegenüber 2020 um rund 16,2 % (EUR 2 Mio.) gestiegen. Dies erklärt sich zu einem großen Teil aus einer Erhöhung bei den Zuweisungen zu Pensionsrückstellungen bedingt durch eine Anpassung der Berechnungsparameter.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zu 2020 um rund EUR 84 Mio. gestiegen. Dies ist vor allem auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 81 Mio. für einige im Bau befindliche Neubauprojekte, die unter Anzahlungen Fruchtgenussrecht abgebildet sind, zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die Kosten des Vertriebs bzw. die Provisionsaufwendungen für die Vignette, weiterverrechnete Abschreibungen der Servicegesellschaften, sowie Aufwendungen zur Querfinanzierung Brenner Basistunnel und Unterinntal enthalten.

Die gesunkenen Aufwendungen aus Finanzinvestitionen sind überwiegend auf die im Jahr 2020 durchgeführte Abwertung des Beteiligungsansatzes der ASFINAG Maut Service GmbH zurückzuführen.

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zinssituation im Jahr 2021 (geringere durchschnittliche Verzinsung).

2.2.7.6. Geldflussrechnung

Fondsveränderungsrechnung	2021 TSD €	2020 TSD €	2019 TSD €
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1 034 462	953 511	1 218 605
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-456 121	-549 239	-556 950
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-735 764	-120 485	-790 700
Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel	**-157 422**	**283 787**	**-129 045**
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	**286 469**	**2 682**	**131 727**
Endbestand der Fondsmittel	**129 047**	**286 469**	**2 682**

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2021 EUR 1.034 Mio. und ist somit um 81 Mio. niedriger als im Vorjahr. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag 2021 mit rund EUR -456 Mio. um EUR 93 Mio. unter dem Niveau von 2020.

In Summe führt dies für 2021 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von rund EUR 578 Mio., was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von EUR 174 Mio. entspricht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -736 Mio.) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 770 Mio.,
- bezahlte Zinsen in Höhe von EUR 191 Mio.,
- Dividendenzahlungen in Höhe von EUR 275 Mio. sowie
- langfristigen Mittelaufnahmen in Höhe EUR 500 Mio..

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands in Höhe von EUR 286 Mio. ergibt sich einen Endbestand an Fondsmitteln von rund EUR 129 Mio..

2.2.7.7. Rentabilität

		2021	2020	2019
Umsatzrentabilität iwS (%)	= Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatzerlöse	40,48	42,64	46,75
Umsatzrentabilität ieS (%)	= Ergebnis vor Steuern / Umsatzerlöse	34,07	34,84	38,38
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Ø Gesamtkapital	6,69	6,91	8,27
Eigenkapitalrentabilität (%)	= Ergebnis vor Steuern / Ø Eigenkapital	13,83	14,59	18,73

Die Umsatzrentabilität iwS ist aufgrund der verhältnismäßig größeren Steigerung der Umsatzerlöse bzw. des leicht gesunkenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zurückgegangen.

Die leicht gesunkene Umsatzrentabilität ieS ist auf die stärker als das Ergebnis vor Steuern gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die marginale Reduktion der Gesamtkapitalrentabilität erklärt sich durch das leicht gesunkene Ergebnis vor Zinsen und Steuern bei einer Steigerung des durchschnittlichen Gesamtkapitals.

Ebenso sank die Eigenkapitalrentabilität 2021 aufgrund des deutlich gestiegenen durchschnittlichen Eigenkapitals im Vergleich zum weniger gewachsenen Ergebnisses vor Steuern.

2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Anzahl Mitarbeitende per 31.12. sowie wichtigste Aktivitäten 2021

	Gesamt 2021	Beschäftigte ASFINAG 2021	Beschäftigte Länder 2021	Gesamt 2020	Gesamt 2019
ASFINAG Holding	**146**	146	---	145	148
ASFINAG Service GmbH	**1 533**	1 219	314	1 521	1 500
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	**266**	266	---	267	262
ASFINAG Bau Management GmbH	**446**	436	10	423	328
ASFINAG Maut Service GmbH	**624**	624	---	611	640
ASFINAG Commercial Services GmbH	**---**	---	---	---	---
ASFINAG European Toll Service GmbH	**---**	---	---	---	---
ASFINAG Total	**3 015**	**2 691**	**324**	**2 967**	**2 878**

Anmerkung: Darstellung exklusive Leasing - Mitarbeitenden

Bei der ASFINAG Commercial Services GmbH und der ASFINAG European Toll Service GmbH handelt es sich um nicht personalführende Gesellschaften.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag 31. Dezember hat sich gegenüber 2020 um 48 erhöht. Von insgesamt 3.015 Mitarbeitenden sind per 31. Dezember 2021 60 temporäre Mitarbeitende, die befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Per Ende 2021 waren insgesamt 32 Lehrlinge in Ausbildung, Trainees gibt es derzeit keine.

Die Fluktuation ist im Vergleich zu 2020 (2,7%) nochmals gesunken und beträgt rund 2,5%. Mitarbeitende auf befristeten Planstellen - Ferial- und Saisonkräfte, Praktikanten - sowie Ländermitarbeitende werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Auch wenn Corona-bedingt zahlreiche Aktivitäten nur eingeschränkt möglich waren, konnten dennoch im Jahr 2021 wieder eine Vielzahl an zukunftsweisenden Projekten und Themen bearbeitet werden, nachfolgend eine Beschreibung der wichtigsten:

- Projekt Attraktive Arbeitgeberin

Wirtschaftliche Veränderungen, Digitalisierung, technologische und demografische Entwicklungen sowie neue Generationen am Arbeitsmarkt bringen wesentliche neue Anforderungen für Arbeitgeberinnen mit sich.

Um sich diesen Anforderungen zu stellen, hat die ASFINAG 2019 das Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“ ins Leben gerufen und 2021 weitere Aktivitäten durchgeführt:

- *Überarbeitung des Recruitingprozesses*

  Der Recruitingprozess und die Instrumente der Personalauswahl wurden mit dem Ziel überarbeitet, eine raschere und professionellere Bewerberauswahl im Unternehmen sicherzustellen.

- *Neuer Außenauftritt*

  Unter dem Motto „ASFINAG. Anders, als du denkst." wurde der Außenauftritt der ASFINAG am Arbeitsmarkt komplett neu, zeitgemäß und modern gestaltet. Dazu gehört unter anderem auch eine vollkommen neue Karrierewebsite.

- *Messen und Kooperationen*

  Die 2020 gestarteten Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen wie HTLs und FHs wurden 2021 großteils erfolgreich fortgeführt.

  Das 2020 als Pilotprojekt gestartete Konzept „Work&Study" wurde 2021 in den Regelbetrieb übergeführt und auch in der Personalplanung für 2022 verankert.

  Da aufgrund COVID-19 auch 2021 viele Jobmessen abgesagt wurden, hat sich die Teilnahme auf drei ausgewählte Messen fokussiert.

- Mitarbeitendenzufriedenheit

Die im Herbst 2020 durchgeführte Mitarbeiterbefragung bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit in der ASFINAG. 2021 erfolgte ein strukturierter Maßnahmen-Ableitungsprozess, welcher im Konzern im Laufe des Jahres bottom-up durchgeführt wurde.

Der inhaltliche Bogen spannte sich dabei im Wesentlichen über folgende Themenfelder:

- Abteilungsübergreifende Kommunikation intensivieren
- Unternehmenskultur im Sinne von Wir-Gefühl und Fehlerkultur weiter stärken
- Vereinbarkeit Beruf und Familie fokussieren

- Unternehmenskultur und Führung

Auch im Jahr 2021 kam es zu einer starken Verlagerung der Zusammenarbeit auf digitale und virtuelle Basis. Die daraus resultierenden Anforderungen bzw. Herausforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte waren ein wesentlicher Fokus in der Begleitung der gesamten Organisation.

Es gab eine Reihe an zusätzlichen Angeboten in Form von Beratungen, Schulungen sowie Informationsveranstaltungen zu Themen wie Selbstorganisation, Kooperation und Gestaltung virtueller Zusammenarbeit. Im Rahmen der Führungskräfteausbildung wurde zudem verstärkt auf das Thema „virtuelle Führung" Bezug genommen.

Parallel wurde eine „Netikette Onlinemeetings" konzipiert, welche Tipps und Tricks zum digitalen Arbeiten sowie zur Selbstorganisation im virtuellen Miteinander beinhaltet.

- Diversity

Im Rahmen der Umsetzung des 2017 begonnenen Diversity-Konzepts führte die ASFINAG auch 2021 in mehreren Bereichen Maßnahmen durch:

- *Cross Mentoring*

  2021 startete bereits der vierte Durchgang des Cross Mentoring Programms. Das Ziel dieses unternehmensübergreifenden Programms (ÖBB, Wiener Stadtwerke, ASFINAG) ist es, die weiblichen Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Das Cross Mentoring Programm gewann 2021 den Minerva Award in der Kategorie „SHEsuccess".

- *Frauenförderkonzept*

  Unter Einbezug von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften aus allen Unternehmensbereichen wurde ein Konzept erarbeitet, welches zur Ableitung von Frauenfördermaßnahmen für die nächsten Jahre dient.

  Weiters wurde das Angebot auf der ASFINAG Coaching-Plattform um ein spezifisches Frauen-Karrierecoaching erweitert.

- *Initiative #sheasfinag*

  2021 wurde durch weibliche Führungskräfte aus den operativen Einheiten die Fraueninitiative #sheasfinag ins Leben gerufen. Alle 700 Mitarbeiterinnen der ASFINAG sind dabei eingeladen sich auszutauschen, zu vernetzen und mitzumachen.

- *Umgang mit Behinderung*

  Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung" zu erhöhen. Aktuell gibt es dazu 2 aufbauende Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zur Verbesserung der Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Schulungen wurden auch 2021 weitergeführt.

- <u>Lehrlingsmanagement</u>

Die ASFINAG hat das Ziel, die Anzahl an Lehrlingen im Unternehmen bei 1% der Belegschaft zu halten. 2020 wurden 10 Lehrlinge neu eingestellt. Mit Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 32 Lehrlinge in zehn Lehrberufen beschäftigt.

Folgende Aktivitäten wurden 2021 umgesetzt:

- Weiterentwicklung der Weiterbildung für Lehrlinge, Fachausbildende und betreuende HR-Mitarbeitende. Das Ausbildungsangebot wurde um folgende Schulungen ergänzt: Workshop Suchtprävention, Schreibwerkstatt sowie Rechtliche Grundlagen der Lehrausbildung für Ausbildende.

- Neuer Außenauftritt für Lehrlinge im Rahmen des Redesigns der gesamten Karrierewebsite.

- Vermittlung des Nachhaltigkeitsgedankens an die Lehrlinge. Dazu fanden Workshops und Exkursionen statt, in denen vermittelt wurde, welche Nachhaltigkeitsaktivitäten in der ASFINAG gesetzt werden.

- Teilnahme der Lehrlinge an der Innovationschallenge der ASFINAG. Dazu wurden die Lehrlinge zu einem Innovationsworkshop eingeladen und für die Verleihung des Innovationsawards wurde die Kategorie „Young Professionals" neu hinzugefügt.

- Mitarbeitendenentwicklung

Das konzernweite Trainingsprogramm wurde 2021 von drei Einflüssen geprägt:

  - Erstens wurde bereits vorab darauf geachtet, dass die neuen Trainingsformate flexibel sowohl in Präsenz als auch Online abgehalten werden können bzw. von vornherein für Online konzipiert wurden. Dies hat sich gegen Ende 2021 sehr gut bewährt, als der 4. Lockdown ein weiteres Umplanen notwendig machte.

  - Zweitens wurden die Trainingsinhalte ergänzt, um auf die Herausforderungen in der virtuellen Welt besser einzugehen. Darunter fielen im Wesentlichen Weiterbildungen mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Online Kollaboration.

  - Drittens fanden teilweise erst 2021 Formate statt, die für 2020 geplant waren, da sie immer wieder – aufgrund der Präferenz diese als Präsenzformat anzubieten – zuvor verschoben wurden (z.B. Lego Serious Play, komplexe Informationen wirkungsvoll aufbereiten).

Hervorzustreichen ist im Seminarkatalog die Erweiterung des Angebots im Bereich Diversity und insbesondere der Frauenförderung.

  - *Führungskräfte-Aus- und Weiterbildung*

    Im Jahr 2019 wurde die bisher größte Ausbildungsinitiative für Führungskräfte gestartet. Unter dem Titel „Drive the Engine“ durchlaufen ca. 200 Führungskräfte einen Führungskräftelehrgang. Die Pflichtmodule konnten 2020 / 2021 abgeschlossen werden, die Wahlmodule und das begleitende Coaching laufen noch bis Mitte 2022. Auch hier wurde das Programm um Formate ergänzt, die helfen sollen, die neuen Herausforderungen thematisch abzudecken (Remote Leadership, Hybride Meetings, etc.).

    2020 startete der Lehrgang für Stellvertretungen, unter dem Titel „Co-Drive the Engine“. Der Lehrgang umfasste ca. 120 Personen, und wurde bis Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen.

  - *Nachwuchsprogramm – „See the Engine“*

    Das Unternehmen bietet im 2020 gestarteten Nachwuchsprogramm 12 Talenten die Möglichkeit, sich für drei Entwicklungs-Highways zu bewerben:

    Führung, Experte/Expertin und Projektmanagement.

    Das Programm wurde im Oktober 2020 mit einem virtuellen Kick-Off gestartet. Die zugehörigen Schulungen fanden sowohl in Präsenz als auch Covid-bedingt online statt. Aufgrund des 4. Lockdowns wurden allerdings die letzten beiden Termine und damit der Abschluss in das Jahr 2022 verschoben.

  - *Projektmanagement-Lehrgänge*

    Im Jahr 2021 wurden die 2019 gestarteten Projektmanagement-Lehrgänge fortgeführt. Die Lehrgänge selbst fanden wie geplant statt, nur wurden sie bei Notwendigkeit auf Online umgestellt. Daraus ergab sich auch die Entscheidung, grundsätzlich die Lehrgänge im Hybridsystem zu belassen, und zwar jeweils als Mix aus Präsenz und Online-Schulungen.

2.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des ASFINAG-Netzes umfasst per 31. Dezember 2021 2.249 km (2020: 2.249 km) mit rd. 12.200 Fahrstreifenkilometern (2020: 12.200). Auf diesem Netz befinden sich 5.816 Brückenobjekte, 166 Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 405 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.400 km.

2.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben Zielen wie Verbesserung der Verkehrssicherheit und Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in den Umweltschutz (insbesondere Lärmschutz, Gewässerschutz, ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Die im Internet veröffentlichten EU-Umgebungslärmkarten zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4 m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit, sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten, erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktuelle Lärmkataster steht seit Frühjahr 2017 zur Verfügung. Eine Aktualisierung dieses Lärmkatasters erfolgt alle 5 Jahre und steht 2022 wieder aktuell zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2021 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2021 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainerinnen und Anrainer ca. EUR 37 Mio. in die Sanierung und Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bestandnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der Lärm-Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainerinnen und Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind mit Ende 2021 am Bundesstraßennetz somit insgesamt rd. 1.400 km Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,70 Mio. m2 verfügbar.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung und an sensiblen Streckenabschnitten werden – dort, wo es sinnvoll umsetzbar ist – die Entwässerungs- und Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Von der ASFINAG wurden in

diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert. In Folge wurden - bei Bedarf auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden - Sanierungskonzepte erarbeitet und bereits einige Projekte aus diesen Konzepten umgesetzt.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können - im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölspuren, Schwermetalle) - mittels Filterpassagen nicht eliminiert bzw. im Filter nicht rückgehalten werden. So werden bei sensiblen Vorflutern bei Bedarf Rückhaltebecken errichtet. Die Wässer werden zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Mit Einführung der Ausbringung von NaCl-Sole wurde eine bessere Haftung des Salzes auf der Straßenoberfläche erreicht. Dies führt zu einer wesentlichen Verringerung des Salzverbrauches in der vorbeugenden Streuung. Zusätzlich wurde 2020 das Reifglätteprognose- und Fahrbahntemperaturprognosemodell implementiert, um das Streuen zum richtigen Zeitpunkt zu forcieren. Zurzeit wird an einer digitalen Streuempfehlung gearbeitet, die eine weitere Optimierung der Salzstreuung bringt.

Vor dem Hintergrund der Energiewende ist die ASFINAG verpflichtet, ihr Straßennetz verkehrssicher und nachhaltig zu planen, zu bauen und Instand zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass das Bundesstraßennetz bis 2030 stromautark mit erneuerbarer Energieproduktion betrieben werden kann. Dafür ist eine Produktionsleistung von erneuerbaren Energien mit einer Engpassleistung von ca. 100 MWp erforderlich. Für diesen Zweck werden österreichweit verschiedene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien am Bundesstraßennetz geplant und errichtet.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Bei Baumaßnahmen im Autobahnen- und Schnellstraßennetz sind 2020 rd 592.000 to Ausbauasphalt bzw. 297.000 to Betonabbruchmaterial angefallen. Im Vergleich zum Jahr davor hat die abgebrochene Asphalt- und Betonmenge zugenommen. Die Wiederverwertung der anfallenden recyclingfähigen Materialien – möglichst innerhalb desselben Bauvorhabens - birgt neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG auch einen umweltrelevanten Nutzen, ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Primär werden damit wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege sowohl CO2 Emissionen vermieden als auch die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen verbessert. Durch sehr genau Vorerkundungen können die für die ASFINAG tätigen Baufirmen mit den Abbruchmaterialien als mögliche Recycling-Baustoffe kalkulieren.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie zB eine „Recyclingquote“ erfasst. Diese ergab für das Jahr 2020, dass ca. 65 % der Aushub-, 99% der Asphalt- und 98 % der Betonabbruchmaterialien einer Verwertung (in Bauvorhaben der ASFINAG oder Dritter) zugeführt wurden.

Neben den bereits beschriebenen generellen Maßnahmen werden laufend weitere Einzelmaßnahmen zur Optimierung von Umweltauswirkungen entwickelt und umgesetzt. Beispielhaft genannt seien Forschung auf Gebieten, wie der Umstellung von Trockensalzstreuung bzw. Kalziumchloridsole auf Natriumchlorid-Solestreuung, dem Recycling der Go-Boxen, dem Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, der Senkung des Stromverbrauches, der Erhöhung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen sowie der Wildschutz-Maßnahmen.

Maßnahmen im Bereich der Biodiversität und Lebensraumvernetzung sind ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG und finden sich in diversen Forschungs- und Kooperationsprojekten wieder. Neben der Errichtung von Grünquerungen im Rahmen von aktuellen Genehmigungsverfahren werden auch Nachrüstungen mit Grünquerungen am Bestand durchgeführt. Vier Grünquerungen wurden

bereits an tradierten europäischen Wildtierkorridoren nachgerüstet, weitere sind in Planung. Maßgeblich für deren Umsetzung ist die raumplanerische Absicherung der Korridore durch örtliche und überörtliche Planung.

Um dem Bereich Biodiversität zusätzlich Gewicht zu verleihen, wird 2022 im Betrieb der Service Gesellschaft eine fünfte Kernkompetenz „Grünraumpflege“ geschaffen. Es sollen so die Tätigkeiten in diesem Bereich besser vereinheitlicht und neue Erkenntnisse in der Pflege effektiver ausgerollt werden.

Seit dem Frühjahr 2019 finden laufend die an stark frequentierten Straßen rechtlich vorgesehenen jährlich wiederkehrenden Baumkontrollen mit Hilfe eines Baumkatasters statt. Aktuell befinden sich in der Verwaltung der ASFINAG ca. 21.000 Stück Einzelbäume sowie rund 5.000 Hektar Gehölzbestände. Rund 14.000 Baumpflege-Maßnahmen zur Erhaltung dieser Bäume und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden bereits von den zuständigen Autobahnmeistereien umgesetzt. Die gewonnenen Ergebnisse aus der Baumkontrolle und der Forsteinrichtung sind die Grundlage für ein effektives und nachhaltiges Grünflächenmanagement. Anhand der Daten werden Gehölzpflegekonzepte erstellt, die langfristig zum Aufbau, der Entwicklung und der Erhaltung eines gesunden, verkehrssicheren und funktionellen Baumbestandes beitragen.

Ausgleichsflächen dienen als Ersatz für Naturräume, die durch den Autobahnbau beansprucht oder beeinträchtigt werden. Sie dienen dem Erhalt von Flora und Fauna und damit der Biodiversität. Die ASFINAG besitzt und betreut gegenwärtig ca 2.000 ha Ausgleichsflächen, welche extensiv und in Abstimmung auf die jeweiligen Arten gepflegt werden.

2020 wurde die Kernstrategie „Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz“ als ein zentrales Instrument in der Konzernsteuerung verankert. Als Handlungsfelder rücken somit die Themen „Dekarbonisierung und Emissionsreduktion“, „Energiemanagement“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Biodiversität“ verstärkt in den Fokus und umfassen klare und transparente Ziele und Maßnahmen. Durch ein umfassendes Klima- und Umweltschutzprogramm mit konkreten Zielsetzungen bis 2030 möchte die ASFINAG einen transparenten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Auf Ebene der Gesellschaften begleitet in der ASFINAG Bau Management Gesellschaft der Fachbereich Umwelt- und Verfahrensmanagement durch Wissens- und Qualitätsmanagement sowie Bewusstseinsbildung Neubau- und Bestandsprojekte in allen Projektphasen. Auf Seite der Servicegesellschaften unterstützt die Betriebliche Erhaltung-Services mit ihren Fachexpertinnen und -experten auf den Gebieten des Gewässerschutzes, der Abfallwirtschaft, der Gehölz- und Grünpflege sowie Neophyten die Autobahnmeistereien.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die ASFINAG steht mehr denn je vor großen Herausforderungen. Das Unternehmen muss den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Kundinnen und Kunden, neuen Antriebs- und Energieformen, der Multimodalität sowie den gesamtstaatlichen Vorgaben aus der „Mission 2030“ (österreichische Klima- und Energiestrategie) und dem Regierungsprogramm 2020 gerecht werden. Zudem befindet sich die ASFINAG auf dem Weg zur CO2-Neutralität, eines der Ziele, die sich die ASFINAG in diesem Zusammenhang gesteckt hat, ist die bilanzielle Strom-Autarkie bis zum Jahr 2030.

Im Jahr 2021 fand eine umfassende Prüfung der größten ASFINAG-Neubauprojekte durch das BMK in Zusammenarbeit mit der ASFINAG statt. Neben verkehrlichen Zielen standen Klimaziele, Bodenverbrauchsziele und Ziele einer klimafreundlicheren Mobilität im Fokus. Das Ergebnis dieser Evaluierung bestand einerseits in der vorläufigen Ruhendstellung einiger Projekte, andererseits im Auftrag zur Durchführung von vertiefenden weiteren Analysen für einige andere Projekte hinsichtlich Dimensionierung und verkehrlicher Notwendigkeit. Dies wurde in den Planungen für 2022ff berücksichtigt.

Insgesamt sieht das Bauprogramm für 2022 (Investitionen in Neubau und Sanierung) ein Volumen von rund EUR 1.136 Mio. vor, was leicht über dem Wert des Jahres 2021 liegt. Mittelfristig sind für die Folgejahre jährliche Volumina zwischen EUR 1,2 und EUR 1,3 Mrd. vorgesehen.

Bezüglich der LKW-Mauteinnahmen wurde in der Planung für 2022 (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung von 1,4%) eine moderate Steigerung der Verkehrsleistung, nach einem starken Jahr 2021 (+8,8 % ggü. 2020), zugrunde gelegt.

Die Tarifstruktur wurde, wie in den Vorjahren bereits berichtet, mit 01.01.2017 vom Bonus/Malus System der Ökologisierung auf Externe Kosten umgestellt. Die Klasse EURO VI erhält auch im Jahr 2022 weiterhin einen Bonus in Höhe von rund EUR 20 Mio. jährlich. Die Klasse der E-H2 betriebenen LKW erhält einen Bonus in Höhe von 75 %. Aufgrund der geringen Fahrleistungen, sind die Mindereinnahmen daraus allerdings marginal.

Für die Einnahmen aus der PKW-Vignette und den PKW Streckenmauteinnahmen wird für 2022 mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Inkludiert ist hier eine Preisanpassung, analog zu den LKW-Mauttarifen, von 1,4%.

Die gesamten Mauterlöse werden 2022 laut Plan rund EUR 2.408 Mio. betragen.

Unter Berücksichtigung des geplanten negativen Finanzergebnisses (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR 186 Mio. ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss für 2022 von rund EUR 796 Mio.

Der Nettoschuldenstand (bilanzielle Schulden abzgl. Kassastand) Ende 2022 ist wird laut Plan bei EUR 10.573 Mio. liegen.

3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.2.1. Cashflowrisiko

Im Jahr 2021 wurde bei den kurzfristigen Zinsen erneut ein historischer Tiefstand erreicht. Der 3-Monats-Euribor startete zu Jahresbeginn 2021 mit einem Wert von -0,55% um dann bis Ende Oktober in einer relativ engen Bandbreite (-0,53% bis -0,56%) zu schwanken. Anfang Oktober begann er auf den historischen Tiefstand von -0,61% (14.12.) zu sinken, um sich bis Jahresende wieder leicht zu erholen (-0,57%).

Die langfristigen Zinsen gemessen an den Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen starteten vom Ende 2020 erreichten Tiefstand (-0,47% am 11.12.2020) und sind bis Mitte Mai 2021 auf einen Wert von 0,16% angestiegen. Im Sommer war wieder ein Rückgang auf -0,26% (20.08.2021) zu verzeichnen um Anfang November 2021 nochmals 0,16% zu erreichen. Per Jahresende schlossen die Renditen mit 0,10%.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Mit Marktwerten bewertete Derivate werden als eigenes Finanzinstrument mit einer Bewertung „through profit & loss“ bilanziert und sind einer zugehörigen Grundtransaktion zuzurechnen. Sie werden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Im Portfolio der ASFINAG ist per Ende 2021 ein einziger Swap enthalten.

Die Risikokennziffern der aushaftenden ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps, Geldmarktgeschäfte) wurden per 31. Dezember 2021 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 205,6 Mio. geschätzt. Der nominelle Gesamtstand der Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) inklusive kurzfristiger Veranlagungen und Kontoguthaben beträgt zum Stichtag EUR 8.958,9 Mio. (2020: EUR 9.049,2 Mio.).

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 2,8 Mio., wobei rd. 1,0 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten per 31.12.2021 beträgt ca. 6,8 Jahre (2020: 7,2 Jahre) und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei rund 1,6 % p.a. (2020 1,8 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch in den nächsten Jahren gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie für die Mittelaufnahmen.

3.2.2. Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und etwaige notwendige Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem BMK jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Die Wirtschaft der EU erholte sich schneller als erwartet von der pandemiebedingten Rezession. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Impfkampagnen und der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen setzte das Wachstum im Frühjahr 2021 wieder ein und konnte sich dank der Wiederbelebung der Wirtschaft und trotz des Auftauchens neuer Virusvarianten gegen Ende des Jahres stabiliseren. Immer noch besteht aber Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie, was die Wachstumsvoraussagen schwierig macht. Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und dessen ungewisser Ausgang zieht weitere weltwirtschaftliche Turbulenzen nach sich, deren Dimension zum aktuellen Zeitpunkt noch kaum einschätzbar ist.

Die BIP Prognosen liegen für 2021 laut Europäischer Kommission bei +5,3% (2020 -6,4%) für die Eurozone, ebenso bei +5,3% für die gesamte EU (2020 -5,9%). Die Prognosen für 2022 zeigten noch Anfang Februar 2022 eine weiterhin stabile Wachstumsrate und lagen sowohl für den Euroraum als auch für die gesamte EU bei +4,0%. Mittlerweile muss man davon ausgehen, dass diese Prognosen voraussichtlich nach unten revidiert werden müssen. Die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO senkten bereits Ende März 2022 ihre Wachstums - Prognosen für Österreich um 0,6 bzw. 1,3 Prozentpunkte auf 3,6 % bzw. 3,9 % für 2022.

Ebenso wird die ursprünglich erwartete Entwicklung der öffentlichen Defizite nach den jüngsten Ereignissen überdacht werden müssen. Gemäß der EU Herbst-Prognose ist für 2021 im Vergleich zu 2020 eine leicht sinkende Tendenz zu erwarten. Für 2022 wurde aufgrund des prognostizierten Wachstums und der zurückgehenden Unterstützungsmaßnahmen ein deutlicherer Rückgang der Defizite erwartet, was nunmehr durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise vermutlich nicht mehr haltbar ist.

Die bereits durch die Corona Pandemie erhöhten Staatsverschuldungen werden voraussichtlich nun weiter steigen, in welchem Ausmaß lässt sich aus heutiger Sicht noch schwer einschätzen. Die Einhaltung der Maastricht Kriterien bzw. eine Entwicklung in diese Richtung liegt in weiter Ferne.

Auch auf das Zinsumfeld hat die aktuelle Situation Auswirkungen. Wurde zu Jahresbeginn noch davon ausgegangen, dass sich das Zinsniveau im kurzfristigen Bereich auf einem weiterhin niedrigen Niveau bewegen und im längerfristigen Bereich eher moderat steigen wird, ist mittlerweile bei den langfristigen Zinsen ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In den ersten 3 Monaten stiegen beispielsweise die Renditen der Österreichischen Bundesanleihen um 90 Basispunkte auf nunmehr etwas über 1,0 %. Bei den kurzfristigen Zinsen geht der Trend ebenfalls nach oben, wenn auch deutlich geringer.

Der Neustart der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2021 brachte auch ein starkes Ansteigen der Inflation mit sich, getrieben vor allem durch die sprunghafte Erhöhung bei den Energiepreisen. Zu Beginn des Jahres sahen einige Analysten dies noch eher als vorübergehendes Phänomen und erwarteten für 2022 und vor allem 2023 eine Rückkehr zu deutlich niedrigeren Werten. Diese Einschätzung wird allerdings angesichts der Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine derzeit relativiert. Es besteht mittlerweile weitgehende Einigkeit darüber, dass die Inflation im heurigen Jahr auf sehr hohem Niveau bleiben wird. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut IHS geht beispielsweise für 2022 in Österreich von einer Inflationsrate von 5,5 % aus.

Die Entwicklung der Baupreise im Tiefbau verzeichnete 2021 - wie im Vorjahr - einen leichten Anstieg. Die Entwicklung der Baukosten im Tiefbau, insbesondere im Brücken- und Straßenbau, war hingegen im Jahresvergleich 2020/21 sehr stark steigend (teilweise um ca. 10% bis 15% bezogen auf das Jahresmittel). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz kurzfristig verstärken wird.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmenseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus LKW- und PKW-Maut - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Bemautung. Für die Tarifausgestaltung, insbesondere von KFZ > 3,5 t hzG, hat die EU-Wegekostenrichtlinie dabei maßgeblichen Einfluss. Änderungen in den Vorgaben für die Berechnung der Mautobergrenzen oder für die Strukturierung der Mautprodukte können Auswirkungen auf die Erlössituation haben.

Seit dem Jahr 2017 werden auf die Infrastrukturtarife externe Kosten für Lärm und Schadstoffausstoss aufgeschlagen. Diese aufgeschlagenen Kosten, die von Euro Emissionsklasse sowie Achskategorisierung abhängen, werden durch die ASFINAG eingehoben, an das BMK abgeführt und stellen damit keine Mehrerlöse für die ASFINAG dar.

Einzig die Klasse EURO VI erhält weiterhin einen Bonus auf den Infrastrukturtarif, der sich bis zum Jahr 2022 mit Mindereinnahmen von jährlich EUR 20 Mio. niederschlagen wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug dieser Bonus EUR 21,6 Mio., was dadurch begründbar ist, dass der Bonus unter Berücksichtigung von Effekten aus der Coronakrise ermittelt wurde, sich die Fahrleistung aber besser entwickelt hat als in den Planungen vorgesehen. Um die umweltschonenden LKW auch weiterhin zu fördern, wird der Bonus für die Klasse EURO VI auch für das Jahr 2022 gewährt.

Die Tarife für KFZ > 3,5 t hzG mit Wasserstoff- bzw. E-Antrieb betrugen bis inkl. August 2021, wie schon im vorhergehenden Geschäftsjahr, die Hälfte des „Normaltarifs“, seit September 2021 nur mehr 25% des „Normaltarifs“. Der Bonus für diese Fahrzeugklasse wird auch 2022 beibehalten. Die Fahrleistungen aus diesem Bereich sind derzeit jedoch marginal.

3.2.5. IT-Risiken

Erneut bildeten im Jahr 2021 aufgrund der Corona Situation Themen wie fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder die Steigerung der Informationssicherheit einen Schwerpunkt im IT-Bereich.

Folgende Themenbereiche standen speziell im Fokus:

- Security Operation Center as a Service (SOCaaS)

Im September 2021 wurden die Leistungen im Zuge einer öffentlichen, zweistufigen Ausschreibung vergeben. Mit Oktober wurde das Aufbauprojekt gestartet, welches früh 2022 nach Abschluss der Transition der definierten Leistung zum neuen Auftragnehmer abgeschlossen sein soll und im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

  - Aufbau einer zentralen Datensammelstelle zur Erkennung von möglichen Angriffsvorfällen (SIEM - Security Information and Event Management),
  - 24 x 7 Überwachung der IT-Servicelandschaft der ASFINAG (Security Monitoring),
  - Erstanalysen bei Auffälligkeiten im Zuge der Überwachungstätigkeiten (Security Analytics),
  - Alarmierung der ASFINAG Bereitschaft bei einem Informationssicherheits-Verdachtsfall
  - Unterstützung bei der Bearbeitung eines Informationssicherheitsvorfalles (Incident Response),
  - Durchführung von forensischen IT-Analysen im Anlassfall,
  - Überwachen der globalen Lage in Bezug auf Cyber Security und deren mögliche Auswirkungen auf die ASFINAG (Threat Intelligence),
  - Übernahme der Überwachung des Patchmanagement-Prozesses gem. Vorgaben mittels Schwachstellen-Management.

Des Weiteren unterstützt der Auftragnehmer mit der Erstellung eines Trainingsprogramm zur Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeitenden der ASFINAG. Dieses soll im Weiterbildungsangebot der ASFINAG verankert werden.

- Prozess Informationssicherheitsvorfall

Im Zuge der Vergabe der SOCaaS-Leistungen wurde ein Prozess für den Ablauf eines potentiellen Informationssicherheitsvorfalls definiert und freigegeben sowie in den Vorgabedokumenten hinterlegt. Der Prozess beschreibt die Ablaufpunkte eines Informationssicherheitsvorfalles von der Erkennung bis zur Behebung inklusive aller Verantwortlichkeiten. Als wichtiger Punkt ist die Meldung an das CERT Österreich dokumentiert, welches bei bestätigtem Verdacht informiert werden muss.

- ASFINAG-CSIRT (Computer Security und Incident Response Team)

Hand in Hand mit dem Prozess für den Ablauf eines Informationssicherheitsvorfalles ist es wichtig, auch intern Ressourcen für den Fall der Fälle rund um die Uhr (24x7) bereit zu halten. Es wird deshalb Anfang 2022 organisatorisch ein 24x7 CSIRT gebildet, welches im Anlassfall den Prozess für einen Informationssicherheitsvorfall von Beginn an leitet und in weiterer Folge beratend begleitet. Das CSIRT ist Schnittstelle zum SOC-Partner und allen internen verantwortlichen Funktionen.

- Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG)

Das Ende 2018 in Kraft getretene NISG verpflichtet Unternehmen zur Einrichtung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und zum Nachweis von deren Effektivität. Im November 2019 ist an die ASFINAG der Bescheid ergangen, dass sie Betreiber wesentlicher Dienste gemäß NISG ist. Der Nachweis der Compliance mit dem NISG ist bis zum 11.11.2022 in Form eines Berichtes zu erbringen.

Um den Nachweis der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen gemäß NIS Gesetz gegenüber dem Bundesministerium für Inneres (BM.I) fristgerecht erbringen zu können, wurde im Oktober 2020 das gesellschaftsübergreifende Programm „NISFIT“ gestartet. Auftrag des Programms ist, bei notwendigen spezifischen Maßnahmen an den Bestandssystemen der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme des Bundesstraßennetzes von Tunnels und Freiland zu unterstützen, die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen zu kontrollieren, sowie das Audit zur Erbringung des Nachweises zu begleiten.

Im Dezember 2021 wurde ein erstes Teilaudit mit einem qualifizierten Auditor über den Bereich Governance und Risikomanagement einschließlich Sicherheitsrichtlinien, Ressourcenmanagement, sowie Personalwesen durchgeführt. Der Bericht dazu wurde im Jänner 2022 fertiggestellt und anschließend an das BM.I übermittelt. Eine Rückmeldung liegt dazu derzeit noch nicht vor.

- IT-Bedrohungen im Büroumfeld

Die Cyber- Sicherheitslage betreffend der IT Bedrohungen im Büroumfeld ist unverändert. Die größte Bedrohung stellen weiterhin Angriffe von Cyberkriminellen auf Arbeitsstationen oder Zugänge von Mitarbeitenden dar. Um derartigen Angriffen entgegenzuwirken, wurden zahlreiche technische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um sowohl die Übernahme von Endgeräten als auch die weitere Ausbreitung im Unternehmensnetzwerk zu unterbinden.

Da die unwissentliche Mitwirkung von Endbenutzern eine der Hauptursachen von IT-Sicherheitsvorfällen ist, wurde auch ein Schwerpunkt auf Awareness-bildende Maßnahmen gelegt, um die Mitarbeitenden der ASFINAG für diese Problematik zu sensibilisieren.

- Corona Situation

Durch die Pandemie kam es weltweit zu Lieferverzögerungen. Diesbezüglich galt es 2021, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT Systeme, diese Lieferzeiten einzukalkulieren bzw. Maßnahmen zu setzen, damit die Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet werden konnte. Diese Aufgabe wurde im gegebenen Umfeld sehr gut gemeistert.

3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko

Die Gesamtfluktuation der ASFINAG ist sehr gering ausgeprägt. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln - sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend - wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3.2.7. Klimabezogene Risiken

Von zunehmender Relevanz – vor allem im langfristigen Bereich - sind auch für die ASFINAG Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. So können beispielsweise Extremwetterereignisse Schäden an der Infrastruktur verursachen, die zu erhöhten Kosten für Sanierungen führen. Strengere ökologische Vergabekriterien könnten eine eingeschränkte Auswahl potentieller Auftragnehmer und damit höhere Marktpreise zur Folgen haben. Einnahmenseitig könnte eine CO_2-abhängige Anpassung der Mautmodelle zu einem Rückgang der Maut-Einnahmen oder der Fahrleistung führen, ebenso wie die Entwicklung alternativer Mobilitätsformen bzw. Verhaltensänderungen der Autobahn-Nutzenden. Alle diese Risiken werden intensiv analysiert und entsprechende Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung abgeleitet. Eine für den Unternehmensbestand wesentliche Auswirkung ist allerdings nicht erkennbar.

3.2.8. Risiken aus der Corona-Krise

Auch wenn die Corona-Krise ein Thema war, das auch das Jahr 2021 nachhaltig geprägt hat, waren die Auswirkungen daraus für die ASFINAG im Vergleich zu 2020 wenig spürbar. Der Mautbereich hat

sich im Vergleich zu 2020 erholt und im Baubereich kam es zu keinen operativen Einschränkungen oder Verzögerungen aus diesem Grund.

Der Verlauf der Pandemie wird auch im Jahr 2022 die wirtschaftlichen Aktivitäten und die private Mobilität bestimmen. Es wird aber aus aktueller Sicht mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der ASFINAG gerechnet.

Der Fortbestand des Unternehmens war und ist durch die Corona-Krise in keiner Weise gefährdet.

4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation wurden im Jahr 2019 in eine Kernstrategie „Innovation“ der ASFINAG zusammengeführt. Im Jahr 2020 wurde ein gesellschaftsübergreifendes Kernteam gerändet. Dieses erarbeitete gemeinsam mit dem TOP Management die ASFINAG Innovationsstrategie. Mit den darin festgelegten Leitsätzen und Handlungsfeldern wurde im Jahr 2021 eine fokussierte Weiterentwicklung entlang der strategischen Ziele durchgeführt und dies ist heute die Basis dafür, die ASFINAG als einen innovativen Mobilitätsdienstleister zu positionieren. Zahlreiche Auszeichnungen und Preise konnte die ASFINAG 2021 erhalten und wird somit von immer mehr Stakeholdern als innovatives Unternehmen wahrgenommen.

Innovation betrifft jeden Bereich des Unternehmens. Überall gibt es Potenzial, Abläufe zu optimieren sowie neue Wege sichtbar und nutzbar zu machen. Derzeit werden über 190 spannende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Unternehmen durchgeführt. Als Beispiel können die ASFINAG Holzschilder, Lärmschutzwände mit Solarenergie sowie die ASFINAG Tunneldrohne genannt werden.

Das Ziel ist klar: Es sollen nützliche Innovationen rasch auf die Straße gebracht werden, um das Service für die Kundinnen und Kunden, aber auch die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu verbessern. Um als Mobilitätspartner neuartige Lösungen auf die Straße zu bringen, eröffnet die ASFINAG auch immer mehr Felder der Zusammenarbeit mit externen Innovationspartnern. So wurden 2021 die Voraussetzungen für „Innovationstestfelder“ geschaffen. Auf diesen werden zukünftig Innovationen strukturiert begleitet, evaluiert und kommuniziert.

Auch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich etablierte Kooperation im Forschungs- und Innovationsbereich mit BMK, ÖBB, den Bundesländern und weiteren Stakeholdern konnte dank des Engagements von vielen Mitarbeitenden weitergeführt werden und bietet neben interessanten gemeinsamen Projekten auch immer wieder die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu blicken“ und neue Denkanstöße in die ASFINAG einzubringen. So führte die ASFINAG ihre erste internationale Startup Challenge mit dem Verbund und weiteren Industriepartnern durch. Über 180 weltweite Startups wurden in der Innovation Week geprüft, mit den Besten werden nun Innovationen auf die Straße gebracht.

Darüber hinaus konnte das Thema Innovation in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Es wurde mit der IÖB das erste „Game Changer Treffen“ durchgeführt. Darauf folgten erfolgreiche Challenges mit dem Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die im Jahre 2020 erfolgreich durchgeführte Corona Challenge mit über 400 gesammelten Ideen hilft uns heute gestärkt aus dieser Krise zu gehen. Zahlreiche Innovationen daraus wurden umgesetzt, wie z.B. der „CO2 Polli“. Dieser misst die CO2 Konzentration in einem Raum und signalisiert, wenn Zeit zum Lüften ist.

Mit dem ASFINAG Innovationstag 2021 zeigte die ASFINAG digital und interaktiv im gesamten Unternehmen ihre Innovationskraft. Über 1.000 Mitarbeitende verfolgten dieses Event, bei dem 9 Innovationen vor den Vorhang geholt wurden.

Mit den neuesten Forschungsergebnissen wurde der ASFINAG Innovationsauftritt unter www.asfinag.at/innovation aktualisiert. Hier werden laufend abgeschlossene Projekte, durchgeführte Challenges und aktuelle Themen zu Diplomarbeiten veröffentlicht.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) erfolgt in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk[1].

5.1. Kontrollumfeld

Im Berichtszeitraum dienten die Abteilung Rechnungswesen und Finanzierung sowie die Abteilung Konzerncontrolling sowie die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gingen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor.

Den genannten Abteilungen oblag auch 2021 eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings, Rechnungswesens und Risikomanagements zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz-, eine aggregierte Mittelfrist- sowie eine zusammengefasste Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. Die Planbilanz, die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Plan-Geldflussrechnung wird dem Aufsichtsrat präsentiert. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat die Investitionen (insbesondere Bauprogramm) und die Auswirkungen auf den Schuldenstand zur Kenntnis gebracht. Die Planung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Frühjahr mit der Aussendung der Prämissen und endet im August. Im Rahmen der Planung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 25. Juli 1997 (in der Fassung vom 22. Mai 2014) dem Eigentümervertreter (BMK) vorzulegen. Eine Zustimmung zur Planung erfolgt durch das BMK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Zustimmung des BMK zur Planung für 2022 wurde im Dezember 2021 bereits erteilt.

[1] Das Commitee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Comission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Commitee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt grundsätzlich tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und einer Überweisung zugeführt. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind Cash-Pooling und das Handbuch für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Ein elektronischer Rechnungsworkflow ist für alle ASFINAG–Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE-FX (Flexible Real Estate Management) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert. Die Abbildung der finanziellen Schulden ebenso wie die Berechnung der finanziellen Risikokennziffern erfolgt über ein eigenes SAP Treasury Modul. Im Bereich Zahlungsverkehr wird das SAP Modul Bank Communication Manager (BCM) verwendet.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Weiters ist ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen eingerichtet.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend auch von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind Grundsätze und Ziele des Risikomanagements im Finanzierungsbereich erfasst. Es wird die Risikopolitik betreffend Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Darüber hinaus sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist auch durch ein Handbuch zum Zahlungsverkehr gewährleistet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Anti-Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftsregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend ihrer Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbücher, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Sämtliche Abteilungen sorgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

5.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die negative Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhalten oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Teile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem/r Geschäftsführer/in bzw. Abteilungsleiter/in das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit behandelt und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees. Teilnehmende sind Vorstand, Geschäftsführer/innen sowie die mit Compliance und Risikomanagement beauftragten Mitarbeitenden. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP-Risiken des Gesamtunternehmens sowie wesentliche Veränderungen in der Risikolandschaft im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses berichtet.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über IT-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet für alle großen Bauprojekte statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes.

Folgende Top-Risiken wurden unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit im Risiko-Komitee vom November 2021 als maßgeblich – aber keinesfalls bestandsgefährdend - identifiziert:

- Verschlechterung der Bonität

  Ein Downgrading der Republik Österreich als Garantiegeber für die ASFINAG oder ein Entfall der Staatsgarantie würde höhere Risikoaufschläge für Verbindlichkeiten der ASFINAG und damit erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen.

- Exogene Einflüsse auf die Mauteinnahmen

  Die ASFINAG ist nutzerfinanziert, sie finanziert sich zum Großteil aus den Mauteinnahmen. Konjunkturelle Schwankungen aber auch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown) können zu einer Veränderung der Fahrleistung und damit zu Erlöseinbußen für die ASFINAG führen. Ebenso können verkehrspolitische Steuerungseffekte oder Zinssatzschwankungen Einfluss auf die Einnahmenseite der ASFINAG haben.

- Verzögerungen bzw. Probleme bei Genehmigungsverfahren und Projektabwicklung

  Die ASFINAG wickelt Planungs- und Bauprojekte am hochrangigen Straßennetz ab. Probleme bei den Bewilligungsverfahren sowie im Zuge der Projektabwicklung können zu Mehrkosten in den Projekten und zu Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellungstermine führen.

- Externe Bedrohungen

  Zu den externen Bedrohungen zählen Pandemien, Terroranschläge, Geiselnahmen, Amokläufe und Sabotageakte, welche Schäden an der Infrastruktur, Streckensperren, Einbußen bei den Mauterlösen sowie eingeschränkte Personalressourcen nach sich ziehen können.

Zu allen Risiken liegen im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) detaillierte Beschreibungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, aktueller Aktivitäten sowie Handlungsmöglichkeiten und geplanter Maßnahmen vor.

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risikobeurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenhang damit werden daher unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation der Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

5.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das Interne Kontrollsystem (IKS) regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Prozessverantwortlichen zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Prüfobjekt in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Fachleute, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend überwacht und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

5.4. Information und Kommunikation

Seitens des Controllings ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführung der Gesellschaften, sowie konsolidiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS auf Basis Year to Date (YtD) im Vergleich zum Plan. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich auf Jahressicht zwischen dem genehmigten Plan und dem Vorjahr zur quartalsweise erstellten Erwartungsplanung, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary.

Das Ergebnis der Erwartungsplanungen wird auf Gesellschaftsebene im Rahmen von eigenen Terminen zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaften, dem Vorstand und Controlling besprochen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Bauprogramms werden die Ergebnisse der Erwartungsplanung darüber hinaus noch gesondert zwischen der Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften, Bereichsverantwortlichen, dem Vorstand sowie Controlling und der Holding-Abteilung Konzernsteuerung abgestimmt.

Auf Konzernebene wird die Erwartungsplanung dem Aufsichtsrat jeweils in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht. Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet über Liquidität und Finanzverbindlichkeiten, über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

5.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach einem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. In den Revisionsberichten werden Maßnahmen formuliert, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe im Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips begutachtet. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 08. April 2022

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h. Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

A|S|F|i|N|A|G

KONZERNABSCHLUSS 2021

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-10000
F +43 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, („ASFINAG“) und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen
2. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

1. Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen

Sachverhalt und Problemstellung

Die ASFINAG tätigt für den Ausbau und Erhalt des Straßennetzes und damit zusammenhängender Anlagen jährlich Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro. Diese Ausgaben müssen entsprechend ihrer Art entweder dem nicht abnutzbaren Fruchtgenussrecht, dem abnutzbaren Sachanlagevermögen oder den sofort aufwandswirksamen Instandhaltungskosten zugeordnet werden.

Im Konzernabschluss sind ein von der Republik Österreich eingeräumtes Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 15,5 Mrd. Euro sowie Anzahlungen für das Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro ausgewiesen. Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung. Das Fruchtgenussrecht unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anlagen, die sich im Eigentum der ASFINAG befinden, werden hingegen über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben und damit über mehrere Jahre verteilt aufwandswirksam. Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Insbesondere bei größeren Bau- und Sanierungsprojekten besteht das Risiko einer fehlerhaften Abgrenzung von nicht abnutzbaren fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, planmäßig abzuschreibenden aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen. Fehlerhafte Abgrenzungen können erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Berichtsperiode sowie zukünftiger Abschlüsse haben. Wir haben daher diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungsgrundsätzen und Informationen zu den im Geschäftsjahr fruchtgenussrechterhöhend aktivierten Beträgen sowie zu den Investitionen in das Anlagevermögen sind im Konzernanhang unter Punkt 16 - Immaterielle Vermögenswerte (außer Firmenwert) und Punkt 18 – Sachanlagen enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur bilanziellen Kategorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen erlangt und die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend die Klassifizierung von Baumaßnahmen (Einteilung der Maßnahmen in Fruchtgenuss-, Investitions-, Sanierungs- und Aufwandsprojekte) und deren Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften und internen Bilanzierungsrichtlinien stichprobenweise überprüft. Die Auswahl einer Stichprobe erfolgte anhand risikoorientierter Kriterien unter Berücksichtigung von im Geschäftsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Fruchtgenuss- und Investitionsprojekte) sowie angefallenen Aufwendungen (Sanierungs- und Aufwandsprojekte). Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen festgelegt, die wir auf eine ausgewählte Stichprobe von Baumaßnahmen angewandt haben. Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Durchsicht der Beschreibungen der Baumaßnahmen, den Abgleich mit der internen Bilanzierungsrichtlinie und daraus abgeleitet die Würdigung der getroffenen Bilanzierungsentscheidungen.

2. Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Sachverhalt und Problemstellung

Für den zwischen der Republik Österreich und der ASFINAG abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag werden die Regelungen des IFRIC 12 (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen) angewendet. Der Fruchtgenussrechtsvertrag regelt u.a. die Verpflichtung der ASFINAG, das von der Vereinbarung umfasste Straßennetz zu erhalten. Gemäß IFRIC 12.21 sind vertragliche Verpflichtungen einen gewissen Grad der Gebrauchstauglichkeit der Infrastruktureinrichtung aufrecht zu erhalten, entsprechend IAS 37 anzusetzen und zu bewerten. Für jene bereits entstandenen Schäden, die bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt der ASFINAG (Zeitpunkt der ehestmöglichen Vertragsbeendigung per 30.06.2022) behoben werden müssen, wurde eine aufwandswirksame Rückstellung in Höhe von rd. 254,3 Mio. EUR gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf Annahmen und Schätzungen bezüglich der erforderlichen Kosten sowie des zeitlichen Anfalls der Erhaltungsarbeiten. Für den Abschluss besteht einerseits das Risiko fehlender oder nicht ausreichend angesetzter Rückstellungen, andererseits können die zugrunde gelegten Kostenschätzungen auch zu hoch ausfallen und somit insgesamt zu einer unangemessenen Bewertung führen. Wir haben daher die Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu dieser Rückstellung sind im Konzernanhang unter Punkt 22 - Rückstellungen enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur Ermittlung und Bewertung anstehender Sanierungsprojekte erlangt und die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend die Klassifizierung von Sanierungsmaßnahmen stichprobenweise überprüft. Wir haben die in das Bewertungsmodell einfließenden Parameter sowie die darin enthaltenen und von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessens-entscheidungen gewürdigt. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Abstimmung der geplanten Sanierungsmaßnahmen mit dem vorliegenden Bauprogramm, die Befragung von Verantwortlichen zur Plausibilität von getroffenen Schätzungen und Annahmen in Zusammenhang mit vorgenommenen Anpassungen, die Beurteilung der Planungs-genauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren sowie das Nachvollziehen des angewendeten Berechnungsmodells.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Nachhaltigkeits-bericht (gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht). Den Nachhaltigkeitsbericht haben wir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verant-wortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschluss-prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den bis zum Datum dieses Bestätigungs-vermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-rechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs.2 UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehler-hafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. Juli 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

8. April 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer	ppa. Mag. Michael Horntrich
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

(in EUR)	Notes	2021	2020
Umsatzerlöse	8.	2.793.242.692,02	2.640.453.380,79
sonstige Erträge	9.	93.023.818,08	110.720.582,61
aktivierte Eigenleistungen		5.980.260,82	5.291.947,56
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	10.	-1.126.574.127,08	-1.104.270.124,37
Personalaufwand	11.	-224.173.896,25	-212.176.044,27
sonstige Aufwendungen	12.	-188.049.063,47	-168.472.094,68
Ergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)		**1.353.449.684,12**	**1.271.547.647,64**
Ab- und Zuschreibungen, Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	13.,16.,19.	-165.429.548,93	-78.506.535,45
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**1.188.020.135,19**	**1.193.041.112,19**
Finanzergebnis	14.	-181.406.833,28	-205.643.140,21
Zinsaufwand	14.	-191.448.977,89	-215.263.081,33
sonstige Finanzaufwendungen	14.	-12.472.330,22	-6.397.098,33
Zinsertrag	14.	7.868.738,00	8.143.543,77
sonstige Finanzerträge	14.	14.709.167,51	8.007.879,80
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		-63.430,68	-134.384,12
Ergebnis vor Steuern (EBT)		**1.006.613.301,91**	**987.397.971,98**
Ertragsteuern	15.	-251.630.861,35	-245.120.310,36
KONZERNERGEBNIS		**754.982.440,56**	**742.277.661,62**
Davon entfallen auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		754.982.440,56	742.277.661,62
nicht beherrschende Anteile		0,00	0,00

KONZERNGESAMTERGEBISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

(in EUR)	Notes	2021	2020
KONZERNERGEBNIS		**754.982.440,56**	**742.277.661,62**
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	21.	-2.340.126,03	-467.345,18
darauf entfallende latente Steuern	30.	585.031,51	116.836,29
sonst. Ergebnis (nach Ertragsteuern), das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		**-1.755.094,52**	**-350.508,89**
GESAMTERGEBNIS		**753.227.346,04**	**741.927.152,73**
Davon entfallen auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		753.227.346,04	741.927.152,73
nicht beherrschende Anteile		0,00	0,00

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

(in EUR)	Notes	2021	2020
VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	*16., 17.*	17.181.478.400,85	16.830.282.074,15
Sachanlagen	*18., 19.*	636.564.692,11	590.435.919,51
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	*20.*	16.173.684,73	16.437.424,18
nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	*5.*	842.353,46	668.924,14
übrige Vermögenswerte	*24.*	119.881.763,62	117.962.310,89
aktive latente Steuern	*15.*	55.588.549,94	51.277.138,62
langfristige Vermögenswerte		**18.010.529.444,71**	**17.607.063.791,49**
Vorräte	*25.*	17.797.503,69	18.778.609,33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*23., 31.*	242.659.444,23	216.959.637,30
übrige Vermögenswerte	*24.*	149.456.594,49	160.562.823,80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	*29.*	147.061.999,92	303.524.574,11
kurzfristige Vermögenswerte		**556.975.542,33**	**699.825.644,54**
SUMME VERMÖGENSWERTE		**18.567.504.987,04**	**18.306.889.436,03**
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	*30.*	*392.433.304,51*	*392.433.304,51*
Kapitalrücklagen		*69.915.790,07*	*69.915.790,07*
Gewinnrücklagen		*6.318.012,97*	*6.318.012,97*
Kumulierte Konzernergebnisse		*7.193.474.798,95*	*6.640.247.452,91*
auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		7.662.141.906,50	7.108.914.560,46
Nicht beherrschende Anteile		4.700.000,00	4.700.000,00
Eigenkapital		**7.666.841.906,50**	**7.113.614.560,46**
finanzielle Schulden	*28.*	8.713.604.598,03	9.199.619.361,70
Rückstellungen für Verpflichtungen ggü. Beschäftigten	*21.*	45.470.096,00	44.845.928,00
Rückstellungen	*22.*	32.505.490,38	30.110.257,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*26.*	20.844.784,06	11.771.536,33
Vertragsverbindlichkeiten	*8.*	10.160.157,30	9.977.600,97
übrige Schulden	*27.*	570.047,60	1.042.000,74
langfristige Schulden		**8.823.155.173,37**	**9.297.366.684,74**
finanzielle Schulden	*28.*	1.099.403.209,46	852.613.712,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*26.*	412.061.293,29	356.641.569,81
Vertragsverbindlichkeiten	*8.*	139.252.520,00	129.401.201,35
Übrige Schulden	*27.*	138.023.873,12	255.242.034,97
Ertragsteuerschulden	*15.*	27.448.644,04	56.835.997,21
Rückstellungen	*22.*	261.318.367,26	245.173.674,76
kurzfristige Schulden		**2.077.507.907,17**	**1.895.908.190,83**
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		**18.567.504.987,04**	**18.306.889.436,03**

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

(in EUR)	Notes	2021	2020
Ergebnis vor Steuern		**1.006.613.301,91**	**987.397.971,98**
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		3.943.645,36	-5.986.238,85
Ab-/Zuschreibungen, Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	*13., 16., 19.*	165.429.548,93	78.506.535,45
Zinsaufwand	*14.*	191.448.977,89	215.263.081,33
Zinsertrag	*14.*	-7.868.738,00	-8.143.543,77
gezahlte Zinsen operativer Cashflow		-276.052,31	-9.328.038,76
erhaltene Zinsen operativer Cashflow		31.687,80	1.175.307,80
sonstige unbare Finanzaufwendungen/-erträge	*14.*	-2.192.011,61	-1.502.282,35
sonstige bare Finanzaufwendungen/-erträge	*14.*	18.605,00	25.885,00
Veränderung Nettoumlaufvermögen	*23. bis 27.*	-12.109.769,60	-51.702.577,82
Veränderung Rückstellungen	*21., 22.*	18.341.877,81	16.260.948,07
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit		**1.363.381.070,18**	**1.221.967.048,08**
gezahlte Ertragsteuern		-284.744.594,33	-216.135.154,21
Cashflow aus der operativen Tätigkeit		**1.078.636.475,85**	**1.005.831.893,87**
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		3.129.604,36	10.642.475,26
erhaltene Dividenden aus Finanzinvestitionen		80.000,00	67.002,79
gezahlte Zinsen aus Investitionstätigkeit		-711.751,27	-2.032.332,08
erhaltene Zinsen aus Investitionstätigkeit		153.863,63	80.531,03
Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht		-412.006.873,27	-516.329.621,64
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausg. Fruchtgenussrecht) und Sachanlagen		-84.903.831,89	-90.597.465,91
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen, Kapitalerhöhungen von assoziierten Unternehmen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-361.124,85	-190.219,47
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**-494.620.113,29**	**-598.359.630,02**
Einzahlungen aus der Aufnahmen von finanziellen Schulden	*32.*	498.705.035,28	1.349.962.500,00
gezahlte Dividenden	*30.*	-275.000.000,00	-165.000.000,00
gezahlte Zinsen aus Finanzierungstätigkeit		-197.239.080,13	-222.311.338,19
erhaltene Zinsen aus Finanzierungstätigkeit		7.484.505,62	6.840.170,64
Auszahlungen aus der Tilgung von finanziellen Schulden	*32.*	-774.429.397,52	-1.099.369.221,63
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**-740.478.936,75**	**-129.877.889,18**
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente per 01.01.		**303.524.574,11**	**25.930.199,44**
Cashflow aus operativer Tätigkeit		1.078.636.475,85	1.005.831.893,87
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-494.620.113,29	-598.359.630,02
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-740.478.936,75	-129.877.889,18
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente per 31.12.		**147.061.999,92**	**303.524.574,11**

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITAL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

(in EUR)	Notes	Grundkapital	Kapitalrück-lagen	Gewinnrück-lagen	Rücklage der Neubewer-tung von leis-tungsorien-tierten Plänen	Gewinnvortrag	Kumulierte Kon-zernergebnisse	Anteil Eigentü-mer der Mutter-gesellschaft	nicht be-herrschen-der Anteil	Summe Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2020		**392.433.304,51**	**69.915.790,07**	**6.318.012,97**	**-4.724.406,27**	**6.068.044.706,45**	**6.063.320.300,18**	**6.531.987.407,73**	**4.700.000,00**	**6.536.687.407,73**
Konzernergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	742.277.661,62	742.277.661,62	742.277.661,62	0,00	742.277.661,62
sonstiges Ergebnis		0,00	0,00	0,00	-350.508,89	0,00	-350.508,89	-350.508,89	0,00	-350.508,89
Gesamtergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-350.508,89**	**742.277.661,62**	**741.927.152,73**	**741.927.152,73**	**0,00**	**741.927.152,73**
Dividende	*30.*					-165.000.000,00	-165.000.000,00	-165.000.000,00	0,00	-165.000.000,00
Stand zum 31.12.2020		**392.433.304,51**	**69.915.790,07**	**6.318.012,97**	**-5.074.915,16**	**6.645.322.368,07**	**6.640.247.452,91**	**7.108.914.560,46**	**4.700.000,00**	**7.113.614.560,46**
Konzernergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	754.982.440,56	754.982.440,56	754.982.440,56	0,00	754.982.440,56
sonstiges Ergebnis		0,00	0,00	0,00	-1.755.094,52		-1.755.094,52	-1.755.094,52	0,00	-1.755.094,52
Gesamtergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.755.094,52**	**754.982.440,56**	**753.227.346,04**	**753.227.346,04**	**0,00**	**753.227.346,04**
Dividende	*30.*	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000.000,00	-200.000.000,00	-200.000.000,00	0,00	-200.000.000,00
Stand zum 31.12.2021		**392.433.304,51**	**69.915.790,07**	**6.318.012,97**	**-6.830.009,68**	**7.200.304.808,63**	**7.193.474.798,95**	**7.662.141.906,50**	**4.700.000,00**	**7.666.841.906,50**

KONZERNANHANG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN 4
1. Allgemeines 4
2. Grundlagen der Rechnungslegung 5
2.1 Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen 5
2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen 5
3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen 7
3.1 Rechnungslegungsmethoden 7
3.2 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen 8
B. ANGABEN ZUR STRUKTUR VON ASFINAG 9
4. Konsolidierungskreis 9
5. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen 10
6. Nahestehende Unternehmen und Personen 11
6.1 Nahestehende Unternehmen 11
6.2 Nahestehende Personen 13
6.2.1 Vorstand 13
6.2.2 Aufsichtsrat 14
6.2.3 Geschäftsführung 15
C. ERGEBNIS DES JAHRES 16
7. Segmentberichterstattung 16
8. Umsatzerlöse 16
8.1 Art der Dienstleistungen und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen 17
8.2 Aufgliederung der Umsatzerlöse 19
8.3 Vertragskosten 19
8.4 Vertragsverbindlichkeiten 19
9. Sonstige Erträge 19
10. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen 20
11. Personalaufwand 20
12. Sonstige Aufwendungen 22
13. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen 22
14. Finanzergebnis 23
15. Ertragsteuern 23
D. VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN 27
16. Immaterielle Vermögenswerte (außer Firmenwert) 27
17. Firmenwert 31
18. Sachanlagen 33
19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten 36
19.1 ASFINAG als Leasingnehmer 37
19.2 ASFINAG als Leasinggeber 38
20. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien 39
21. Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten 41
21.1 Abfertigungen 42
21.2 Pensionen 43
21.3 Jubiläumsgelder 44
22. Rückstellungen 45
E. NETTOUMLAUFVERMÖGEN 48
23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 48
24. übrige Vermögenswerte 48

25. Vorräte ... 49
26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 50
27. übrige Schulden ... 50
F. FINANZ- UND KAPITALSTRUKTUR, FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT ... 51
28. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ... 51
28.1 Einstufungen nach IFRS 7 und beizulegende Zeitwerte ... 55
28.2 Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis nach IFRS 7 ... 57
28.3 Übersicht Finanzinstrumente ... 58
29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ... 59
30. Eigenkapital ... 59
30.1 Sonstiges Ergebnis ... 60
30.2 Dividende ... 60
30.3 Grundkapital und Rücklagen ... 60
30.4 Nicht beherrschende Anteile ... 60
31. Risikomanagement ... 61
31.1 Ausfallsrisiko ... 62
31.2 Liquiditätsrisiken ... 64
31.3 Marktrisiken ... 66
G. SONSTIGES ... 68
32. Konzern-Cashflow-Statement ... 68
32.1 Cashflow aus operativer Tätigkeit ... 68
32.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit ... 68
32.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ... 68
33. Eventualverbindlichkeiten ... 69
34. Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers ... 70
35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 70

A. ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Schnirchgasse 17, A-1030 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191 a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG 1982 und steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich.

1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hiezu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten für die Nutzung dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
- die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden;
- die Vermietung und Verwertung von nicht unmittelbar für unternehmensinterne Zwecke benötigten Kapazitäten des Corporate Networks wie der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit;
- die Durchführung von technischen Unterwegskontrollen im Sinn des Kraftfahrgesetzes (KFG) auf Bundesstraßen und im Nahbereich von Bundesstraßen gelegenen Straßen oder sonstigen Flächen;
- die Errichtung von PKW-Abstellplätzen an den Anschlussstellen der Bundesstraßen.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von den sechs ASFINAG-Konzerngesellschaften wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstands erstellt und dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 8. April 2022 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Einige Beträge und Prozentsätze, die im Konzernabschluss dargestellt werden, wurden gerundet. Die Zahlen sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen, in EUR dargestellt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen von International Accounting Standards Board (IASB), von der Europäischen Union übernommenen und für 2021 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2021 verpflichtend anzuwendende Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245 UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungsgrundlegungsätzen. Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

2.1 Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen

Für das am 1. Jänner 2021 beginnende Geschäftsjahr wurden von ASFINAG folgende neue und überarbeitete Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRIC angewendet:

Standards/ Interpretationen	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	von der EU übernommen
IFRS 16	Änderung: Covid 19-bedingte Mietzugeständnisse	01.06.2020	Oktober 2020
IFRS 4	Änderung: Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	Dezember 2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderung: Reform der Referenzzinssätze Phase 2	01.01.2021	Jänner 2021

Die Änderung von **IFRS 16** betreffend Covid-19 bezogene Mieterleichterungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Vom Wahlrecht, die Änderung in Anspruch zu nehmen, hat ASFINAG keinen Gebrauch gemacht.

Das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in **IFRS 4** wurde verschoben. IFRS 4 ist für ASFINAG nicht relevan.t

Die Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16**) befasst sich mit Fragen, die die Finanzberichtserstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen betreffend die Basis zur Ermittlung der Zahlungsströme und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Die Änderungen verpflichten dazu, zusätzliche Informationen über die Risiken, denen das Unternehmen durch die Reform der Zinssätze ausgesetzt ist, und über die damit verbundenen Risikomanagementaktivitäten offenzulegen. Die Anwendung wird keine Auswirkung auf Werte haben, die 2020 oder in Vorjahren berichtet wurden.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Das IASB arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst auf Geschäftsjahre ab 2022 auswirken werden. Die nachfolgenden von IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch

nicht verpflichtend anzuwenden und sind von ASFINAG bislang noch nicht angewendet worden und sind somit für diesen Konzernabschluss nicht relevant:

Standards/ Interpretationen	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	von der EU übernommen
IAS 16	Änderung: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2021	offen
IAS 37	Änderung: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.02.2022	offen
IFRS 3	Änderung: Referenz zum Framework	01.01.2022	offen
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	offen
IAS 1	Änderung: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	offen
IAS 1	Änderung: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	offen
IAS 8	Definition von Rechnungslegungsschätzungen	01.01.2023	offen
IAS 12	Änderung: latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. Änderung an IFRS 17	01.01.2023	offen

Die Änderung betreffend **IAS 16** klärt, dass es unzulässig ist, von den Kosten einer Sachanlage Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage in den betriebsbereiten Zustand gebracht wird - davon ausgenommen sind Kosten für Testläufe.

Mit der Änderung an **IAS 37** wird festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den "Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen" zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Die Änderung betreffend **IFRS 3** beinhaltet, dass sich der Standard nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989, sondern auf das Rahmenkonzept 2018 bezieht, sowie zwei Ergänzungen. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualverbindlichkeiten sind nicht anzusetzen. Darüber hinaus hat ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat.

Die jährlichen Verbesserungen des IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Klarstellungen zu **IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16** und **IAS 41**. Die Änderung an IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den „10 %“-Test bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird, anwendet.

Die erste Änderung der Darstellung bezüglich **IAS 1** betrifft eine Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Zukünftig sollen ausschließlich

Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehe, maßgeblich für die Klassifizierung einer Verbindlichkeit sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die zweite Änderung an **IAS 1** betreffend Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden soll klarstellen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss angegeben werden müssen.

Die Änderung betreffend **IAS 8** stellt den Unterschied zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungsbezogenen Schätzungen klar. Dabei wird die Definition einer „Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ ersetzt.

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (initial recognition exemption) ein, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nun nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge.

Vom Unternehmen werden voraussichtliche aus den übrigen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

ASFINAG beschreibt die Rechnungslegungsmethoden sowie die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen in den jeweiligen Kapiteln.

3.1 Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:

Rechnungslegungsmethoden

Mit Ausnahmen der Änderungen durch die erstmalige Anwendung von neuen Standards in Kapitel 2.1 hat ASFINAG sämtliche in diesem Konzernabschluss enthaltene Rechnungslegungsmethoden in allen dargestellten Perioden stetig angewendet.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards für vergleichbare Geschäftsfälle und die nach IFRS-Bestimmungen erstellen Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer nicht beherrschender Gesellschafter werden zu 100 % in die Konzernbilanz übernommen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Fremdwährungstranskationen sind im Konzern unwesentlich.

Wesentlichkeit

Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalentwicklung folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

3.2 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft.

ASFINAG geht in den jeweiligen Detailkapiteln auf klimabezogene Risiken ein.

Die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:

! Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

B. ANGABEN ZUR STRUKTUR VON ASFINAG

4. Konsolidierungskreis

Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss beinhaltet die ASFINAG AG und alle Unternehmen, welche unter ihrer Beherrschung stehen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und endet mit deren Wegfall. Änderungen des Konzernanteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern seine Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und deren Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG AG als Mutterunternehmen in 2021 (wie auch im Vorjahr) sechs Tochterunternehmen einbezogen.

Die Beherrschung der Tochterunternehmen und die Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen stellt sich (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt dar, wobei er als Kapitalanteil jener Anteil der direkten Obergesellschaft gezeigt wird.

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil	Einbeziehungs-art *)
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	Wien		Holding
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85 %	VK
ASFINAG Alpenstraße GmbH	Innsbruck	51 %	VK
ASFINAG Bau-Management GmbH	Wien	100 %	VK
ASFINAG Maut Service GmbH	Wien	100 %	VK
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100 %	VK
ASFINAG European Toll Services GmbH	Wien	100 %	VK
Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	Wien	26 %	EQ

*) VK….Vollkonsolidierung, EQ….Equity-Bilanzierung

5. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Rechnungslegungsmethoden

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Sie werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH (VAO). Unter Berücksichtigung der Einzahlung des Stammkapitals, Barzuschüssen und Sacheinlagen sowie des Periodenergebnisses beträgt das Eigenkapital dieser Gesellschaft zum Bilanzstichtag EUR 3.239.820,97 (2020 EUR 2.572.785,13).

Die Entwicklung des Beteiligungsansatzes stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Beteiligungsansatz zum 01.01.	**668.924,14**	**695.486,26**
+ Erhöhung Eigenkapital	236.860,00	107.822,00
- Wertminderung	-63.430,68	-134.384,12
Beteiligungsansatz zum 31.12.	**842.353,46**	**668.924,14**

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen werden in aggregierter Form dargestellt, da die VAO als unwesentlich betrachtet werden kann. Die folgende Übersicht zeigt die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen.

ANGABEN ZUR BILANZ	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	3.924.449,66	3.188.365,28
Verbindlichkeiten	684.628,69	615.580,15
ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	**01-12/2021**	**01-12/2020**
Umsatz	1.890.021,06	1.374.526,31
Periodenergebnis	-243.964,16	-516.862,01
anteiliges Periodenergebnis	-63.430,68	-134.384,12

Zwischen der VAO und der ASFINAG als Leistungserbringerin besteht ein kontrahiertes Leistungsvolumen, das im Jahr 2021 EUR 86.082,99 (2020 EUR 94.590,13) ausgemacht hat.

6. Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der ASFINAG einbezogen werden, und Beziehungen zu nahestehenden Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörige definiert. Die angabepflichtige Vergütung umfasst die Vergütung des Vorstands, Aufsichtsrats und Geschäftsführung.

6.1 Nahestehende Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern mit folgenden Unternehmen in Geschäftsbeziehung:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- assoziierte Unternehmen (VAO)
- sonstige nahestehenden Unternehmen

Bei den sonstigen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung hält. Mit diesen Gesellschaften bestehen Geschäftsbeziehungen innerhalb des Leistungsspektrums der ASFINAG-Gruppe zu fremdüblichen Bedingungen.

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und unverzinslich.

Die folgenden Tabellen enthalten die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen für die betreffenden Geschäftsjahre.

per 31.12.2021	Republik Österreich	assoziierte Unternehmen	sonstige nahestehende Unternehmen
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	417.901.384,62	86.082,99	76.679.960,43
Aufwendungen	417.901.384,62	0,00	20.146.267,12
sonstige Transaktionen	103.666.466,76	58.249,17	0,00
BILANZ			
Forderungen	0,00	21.859,49	60.957.611,75
Verbindlichkeiten	174.567.508,76	65.318,00	369.110.656,57

Per 31.12.2020	Republik Österreich	assoziierte Unternehmen	sonstige nahestehende Unternehmen
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	497.364.301,39	94.590,13	93.294.672,45
Aufwendungen	497.364.301,39	0,00	15.593.458,11
sonstige Transaktionen	43.645.676,50	49.998,34	0,00
BILANZ			
Forderungen	0,00	28.377,04	216.871.788,88
Verbindlichkeiten	225.623.660,98	14.875,01	369.821.879,54

Republik Österreich

Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die Weiterverrechnung der Errichtungskostenkosten zu Buchwerten für den Bau des hochrangigen Straßennetzes. Dabei handelt es sich um Bauleistungen, Grundeinlöse- und Herstellungskosten reduziert um sonstige Erträge. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht in gleicher Höhe.

Die Position sonstige Transaktionen enthält zu einem die *Querfinanzierung des Brennerbasistunnels*, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benützungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet. Darüber sind auch die *Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung* nach Abzug der Kosten, die ASFINAG durch die Einhebung entstehen, enthalten (siehe auch 8.1).

Darüber hinaus leistete ASFINAG 2021 Zahlungen für das Haftungsentgelt im Zuge einer Anleihenbegebung in der Höhe von EUR 5.100.292,94 (2020 EUR 13.116.140,43).

Sonstige nahestehende Unternehmen

Mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) hat ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 Finanzierungen abgeschlossen. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen. Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 358.792.198,79 (2020 EUR 363.414.190,81) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

ASFINAG schloss auch ein Swapvertrag über die ÖBFA ab, der sich in den Bilanzpositionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswert bzw. als Schuld wiederfindet. Am 31. Dezember 2021 ist dort ein Finanzderivat mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 56.315.173,08 (2020 EUR 58.717.286,98) erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 leistete ASFINAG aus diesem Finanzgeschäft Netto-Zinszahlungen in der Höhe von EUR 12.395.132,10 (2020 EUR 12.604.334,32).

2021 hat ASFINAG keinen Barmittelüberschuss bei der ÖBFA kurzfristig veranlagt (2020 EUR 150.000.000,00).

Die im Berichtsjahr durchgeführten Transaktionen mit übrigen Unternehmen[1] im Sinne von IAS 24 betrafen alltägliche Geschäfte des operativen Geschäftsbereichs innerhalb des Leistungsspektrum der ASFINAG-Gruppe zu fremdüblichen Bedingungen und waren insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die zum Bilanzstichtag offenen Posten dieser Unternehmen werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

[1] Mit einer direkten oder indirekten Beteiligung der Republik Österreich

6.2 Nahestehende Personen

6.2.1 Vorstand

Der Vorstand der ASFINAG AG bestand zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Josef FIALA	08. April 2019	31. Jänner 2024
Mag. Hartwig HUFNAGL	01. Februar 2019	31. Jänner 2024

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen neben den aktiven Mitgliedern des Vorstands auch die ehemaligen Mitglieder.

Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Prozentsatz vom Fixgehalt begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden mit dem Präsidium des Aufsichtsrats zu Beginn des Jahres Ziele vereinbart, welche sowohl das Erreichen finanzieller Kennzahlen (Jahresergebnis, Kosteneffizienzziele etc.) als auch Leistungskriterien nicht finanzieller Art beinhalten. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden die vereinbarten Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen und es erfolgt eine Auszahlung entsprechend dem Zielerreichungsgrad.

Für Vorstandsmitglieder bestehen in Übereinstimmung mit der Bundesvertragsschablonenverordnung Pensionskassenvereinbarungen, wonach das Unternehmen 10 % von den Fixbezügen an eine Pensionskasse einbezahlt.

Des Weiteren haben die Vorstandsmitglieder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG-Gruppe eingerechnet werden. Für die Berechnungsgrundlage nach dem Angestelltengesetz wurden die variablen Vergütungskomponenten vertraglich ausgenommen.

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Angestellte entsprechen den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Die folgenden Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	01-12/2021	01-12/2020
fixe Bezüge	570.000,00	570.000,00
variable Bezüge	95.304,00	85.788,82
Sachbezüge	23.388,72	23.388,72
Vergütungen Vorstand	**688.692,72**	**679.177,54**
Abfertigungsaufwendungen aus beitragsorientieren Plänen	10.536,92	10.391,34
Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	57.000,00	57.000,00

Die Verpflichtungen und Aufwendungen für frühere Vorstandsmitglieder sind wie folgt:

	2021	2020
Pensionsrückstellung 31.12.	6.492.711,00	5.841.996,00
Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen 01-12	1.079.206,38	270.776,38
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	*45.636,00*	*52.103,00*
davon im sonstigen Ergebnis	*1.033.570,38*	*218.673,38*
bezahlte Ruhebezüge 01-12	428.491,38	421.473,38

Die ASFINAG AG als Versicherungsnehmer hat eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ASFINAG-Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betrugen 2021 EUR 197.580,00 (2020 EUR 121.434,00).

An Mitglieder des Vorstands der ASFINAG AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt noch bestanden Haftungen zugunsten dieser Personen.

6.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ASFINAG AG bestand per 31. Dezember 2021 aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
KAPITALVERTRETER			
Mag.[a] Christa GEYER, CPM, CSE	Vorsitzende	31. August 2020	o. HV 2022
DI Herbert KASSER	Mitglied Stellvertreter der Vorsitzenden	18. Februar 2020 31. August 2020	o. HV 2022
DI Dr. techn. Harald FREY	Mitglied	31. August 2020	o. HV 2022
Mag. Michael HÖLLERER	Mitglied	04. April 2018	o. HV 2022
Martha SCHULTZ	Mitglied	02. März 2018	o. HV 2022
Mag.[a] Eva WILDFELLNER	Mitglied	31. August 2020	o. HV 2022
ENTSANDTE MITGLIEDER			
Roman GRÜNERBL	Vorsitzender der Konzernvertretung	10. April 2014	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Gabrielle STRASSNIGG	Betriebsrätin	30. Jänner 2018	
DI Karl-Christian PETZ	Vorsitzender des Betriebsrat ASFINAG	09. April 2021	

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsbedingten Komponente zusammen. Der fixe Anteil besteht aus einem Gesamtbetrag, wobei der Vorsitzende das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt. Darüber hinaus werden eventuell anfallende Reisekosten ersetzt. Die Hauptversammlung (HV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder.

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung EUR 95.700,00 (2020 EUR 98.784,95).

An Mitglieder des Aufsichtsrats der ASFINAG AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt, es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen. Es lagen auch keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen ASFINAG AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

6.2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften AG bestand zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Personen:

Name	Mitglieder Geschäftsführung	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
DI Alexander WALCHER	ASFINAG Bau Management GmbH	01. März 2008	28. Februar 2023
DI Andreas FROMM	ASFINAG Bau Management GmbH	01. März 2018	28. Februar 2023
Ing. Stefan SIEGELE	ASFINAG Service GmbH	01. Mai 2019	30. September 2024
	ASFINAG Alpenstraßen GmbH	01. Jänner 2017	31. Dezember 2026
Christian EBNER, BA	ASFINAG Service GmbH	17. Juni 2019	16. Juni 2024
Ing. Mag. Bernd DATLER	ASFINAG Maut Service GmbH	17. November 2009	28. Februar 2023
Mag.ª Ursula ZECHNER	ASFINAG Maut Service GmbH	01. März 2018	30. April 2021
Mag.ª Claudia EDER, MBA	ASFINAG Maut Service GmbH	01. September 2021	31. August 2026
Dr. Anton SIEBER	ASFINAG Commercial Services GmbH	27. August 2009	unbefristet
DI (FH) René MOSER	ASFINAG Commercial Services GmbH	01. Oktober 2015	unbefristet
Mag.ª Gabriele CSOKLICH	ASFINAG European Toll Service GmbH	12. März 2010	unbefristet
Dr. Wolfgang TREITLER	ASFINAG European Toll Service GmbH	01. Oktober 2018	unbefristet

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Prozentsatz vom Fixgehalt begrenzt ist. Die Mitglieder der Geschäftsführung der ASFINAG Commercial Services GmbH und der ASFINAG European Toll Service GmbH erhalten für diese Tätigkeit als Geschäftsführer – neben ihrer Haupttätigkeit in ASFINAG AG - keine zusätzliche Vergütung.

Für Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionskassenvereinbarungen, wonach das Unternehmen 10 % von den Fixbezügen an eine Pensionskasse einbezahlt. Darüber hinaus haben sie bei Beendigung des Angestelltenverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG-Gruppe eingerechnet werden.

Die folgenden Aufwendungen für die Mitglieder der Geschäftsführung wurden erfasst:

	01-12/2021	01-12/2020
fixe Bezüge	848.136,00	894.244,00
variable Bezüge	230.735,00	187.790,00
Sachbezüge	52.055,00	54.920,00
Vergütungen Geschäftsführung	**1.130.926,00**	**1.136.954,00**
Abfertigungsaufwendungen	26.057,17	18.566,56
davon aus beitragsorientierten Plänen	*10.696,17*	*11.401,56*
davon aus leistungsorientierten Plänen	*15.361,00*	*7.165,00*
Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	84.813,60	89.424,40

An Mitglieder der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt noch bestanden Haftungen zugunsten dieser Personen.

C. ERGEBNIS DES JAHRES

7. Segmentberichterstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, sodass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden im Konzern die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 8.2 Aufgliederung der Umsatzerlöse dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG AG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich erwirtschaftet.

Mit Ausnahme der Republik Österreich gibt es keine Kunden mit welchen mehr als 10 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Darüber hinaus befinden sich alle langfristen Vermögenswerte im Inland.

8. Umsatzerlöse

Rechnungslegungsmethoden

Die Umsatzerlöse erfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der ASFINAG-Gruppe resultieren und werden gem. IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden generiert. Dementsprechend erfasst ASFINAG Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zusagte Dienstleistung auf einen Kunden übertragen wird. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Models umgesetzt: zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Demnach sind eigenständig abgrenzbare Dienstleistungen sowie Bündel aus Gütern und Dienstleistungen zu trennen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt. Als Transaktionspreis gilt der Betrag der Gegenleistung, auf den das liefernde Unternehmen im Austausch gegen die gelieferten Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat. Anschließend wird der Transaktionspreis auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Im letzten Schritt ist die Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen festzustellen. Die Umsatzrealisierung findet entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt, wenn die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllt sind. Dazu zählt u.a. dass mit Erfüllung durch das Unternehmen der Kunden den Nutzen aus der erbrachten Leistung erhält und gleichzeitig verbraucht (er zieht kontinuierlich einen Nutzen). Ein weiteres Kriterium ist wenn der Kunde während der Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes die Verfügungsmacht besitzt.

Sind diese Kriterien gem. IFRS 15.35 nicht erfüllt, dann erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen. Bei ASFINAG erlangt ein Kunde Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung bei Übergang der Verfügungsgewalt.

Kosten, die zur Erfüllung eines Vertrages anfallen, werden als Vermögenswert erfasst. Die aktivierten Vermögenswerte werden in Folge abgeschrieben, wie die zugehörigen Dienstleistungen an den Kunden erbracht werden.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig – also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung – erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt. Vertragsverbindlichkeiten enthalten Anzahlungen sowie andere, vorzeitig erhaltene Einzahlungen auf Erlöse für Folgeperioden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen werden.

8.1 Art der Dienstleistungen und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

ASFINAG ist ein Infrastrukturbetreiber, dem mit Abschluss des Fruchtgenussvertrages von der Republik Österreich das Recht eingeräumt wurde, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben.

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gem. § 1 BStMG[2] für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges. LKW, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Für Fahrzeuge mit einem bis zu 3,5 t höchstzulässigen Gesamtgewicht (PKW, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht.

LKW-Maut

Die LKW-Maut wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben, d.h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnitts wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen, die EURO-Emissionsklasse des Fahrzeuges, die genutzte Strecke sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die Mauterlöse werden gemäß der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay-Aufladungen der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt. Die in der Mauttarifverordnung angeführten Tarife sind gesetzlich geregelt und unterliegen jährlichen Anpassungen an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Grundsätzlich erhält ASFINAG nur den Teil der Infrastrukturtarife, welche primär nach Achsklasen gestaffelt sind. Die EURO VI bekam im Jahr 2021 einen tariflichen Bonus in der Höhe von 1,5 % (2020 1,5 %). Darüber hinaus werden externe Kosten für Schadstoffausstoß (Euro-Emissionsklasse und Achsen) und Lärmbelästigung (nach Achsen und Tag/Nacht) eingehoben, die an das BMK (nach Abzug eines 2%igen Disagios) abgeführt werden. Die für das aktuelle Geschäftsjahr gültigen Mauttarife wurden letztmalig am 01. Jänner 2021 angepasst. Die Erlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen, da der Kunde zum Zeitpunkt der Nutzung die Kontrolle über die Dienstleistung erhält.

Vignette

Alle übrigen Kraftfahrzeuge müssen für die Benützung der Autobahnen- und Schnellstraßen eine Vignette erwerben, die eine Gültigkeit für den Zeitraum eines Jahres, zwei Monaten oder zehn Tage hat. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt sowohl für die Klebe- als auch für die Digitale Vignette über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklub, Tobaccoland) sowie Direktvertriebspartner (z.B. Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten. Die Digitale Vignette kann zusätzlich über

[2] Bundesstraßen-Mautgesetz

den Webshop der ASFINAG (https://shop.asfinag.at/) bzw. über die ASFINAG-App und erworben werden. Die Erlösrealisierung der für bestimmte Zeiträume gültigen Vignetten erfolgt zeitraumbezogen, da der Kunde kontinuierlich einen Nutzen zieht.

streckenabhängige Maut

Von der allgemeinen LKW- und Vignettenpflicht ausgenommen sind sechs Strecken[3], auf denen für alle eine streckenabhängige Maut gilt. Die Einhebung erfolgt für Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht über das elektronische Mautsystem. Fahrzeuge bis zu 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht können Tickets direkt an den Mautstellen bzw. im Vorfeld Videotickets über den Webshop der ASFINAG erwerben. Die Erlösrealisierung dieser für einen bestimmten Zeitraum gültigen Tickets (Jahreskarten, Einzelfahrt, Monatskarten) erfolgt zeitraumbezogen, da der Kunde kontinuierlich einen Nutzen zieht.

Enforcement

Mit der Einführung der Maut übernahm ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür sind einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wird diese Aufgabe teilweise an externe Dienstleister ausgelagert. Darüber bedient sich ASFINAG auch es kameragestützten Enforcementsystems. Hierbei wird der Verkehr automatisch kontrolliert und bei Verdacht auf ein Mautvergehen werden Fotos der entsprechenden Fahrzeuge gemacht. Die in diesem Bereich zugeordneten Enforcement-Erlöse setzten sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen und werden zeitpunktbezogen erfasst.

Errichtungsleistungen Straße

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswerts Fruchtgenussrecht, d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuheben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Die Weiterverrechnung erfolgt unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch im Bau sind. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet. Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, der Bund erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird. Die Erlösrealisierung erfolgt somit zeitraumbezogen.

Vermietung und Verpachtung

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt. Darüber hinaus erhält ASFINAG eine variable prozentuelle Beteiligung an den Umsätzen der Raststationen und –stellplätze im Bereich Gastronomie, Hotellerie und Betankungen. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

[3] A9 Phyrnautobhn (Bosruck und Gleinalm), A10 Tauernautobahn, A11 Karawanken Autobahn, A13 Brennerautobahn, S16 Arlberg Schnellstraße

8.2 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die folgende Übersicht zeigt die Außenumsätze von ASFINAG:

	01-12/2021	01-12/2020
LKW-Mauterlöse	1.654.607.698,27	1.498.097.451,95
Erlöse Enforcement	41.708.642,73	33.512.632,30
zeitpunktbezogene Erlösrealisierung	***1.696.316.341,00***	***1.531.610.084,25***
Streckenmauterlöse	173.140.596,70	137.210.616,03
Vignettenerlöse	476.564.217,60	449.426.506,60
Erlöse Errichtungsleistungen Bund	417.901.384,62	497.364.301,39
Erlöse Vermietung und Verpachtung	29.121.712,84	24.604.573,05
sonstige Umsatzerlöse	198.439,26	237.299,47
zeitraumbezogene Erlösrealisierung	***1.096.926.351,02***	***1.108.843.296,54***
Umsatzerlöse	**2.793.242.692,02**	**2.640.453.380,79**

8.3 Vertragskosten

Für Provisionsaufwendungen der Vertriebspartner aus dem Verkauf der Vignette 2022 wurde nach IFRS 15 ein aktiver Vertragsposten (contract assets) mit EUR 1.447.687,97 (2020 EUR 1.365.626,04) gebildet, der im Posten „sonstige übrige kurzfristige finanzielle Forderungen“ enthalten sind.

8.4 Vertragsverbindlichkeiten

	2021	2020
langfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Vorauszahlungen für Erhaltungsaufwendungen	10.160.157,30	9.977.600,97
kurzfriste Vertragsverbindlichkeiten	139.252.520,00	129.401.201,35
aus noch nicht verbrauchten Prepay-Werten für LKW-Maut	*11.200.201,81*	*11.858.778,53*
aus dem Vorverkauf von Vignetten und Streckenmaut-Jahreskarten	*127.772.722,29*	*117.341.697,52*
aus Vorauszahlungen für Erhaltungsaufwendungen	*279.595,90*	*200.725,30*

Diese erfassten Vertragsverbindlichkeiten werden im folgenden Geschäftsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

9. Sonstige Erträge

	01-12/2021	01-12/2020
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	2.317.717,95	8.094.946,16
Erträge aus Strafgeldern	72.920.100,34	82.170.289,29
Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien	2.972.035,59	3.047.279,30
sonstige übrige Erträge	14.813.964,20	17.408.067,86
Sonstige Erträge	**93.023.818,08**	**110.720.582,61**

Laut gesetzlicher Regelung stehen 80 % aller Strafen gem. Straßenverkehrsordnung den jeweiligen Ländern, Gemeinden oder ASFINAG AG zu, wenn diese auf deren Gebiet eingenommen werden. Diese Erträge aus Strafgeldern sind zu 100 % zweckgebunden und werden von ASFIANG wieder in einen verkehrssicheren Ausbau des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes investiert.

Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien resultieren vor allem aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tunnelüberwachungen für die Bundesländer.

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen Zuwendungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 994.620,37 (2020 EUR 1.457.219,25), und Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 5.354.090,55 (2020 EUR 7.252.016,46).

Zuwendungen im Zusammenhang mit nur einer Aufwandsart wie z.B. gehaltsbezogene Zuschüsse werden direkt als Kürzung dieser Aufwandsart ausgewiesen.

10. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

	01-12/2021	01-12/2020
Materialaufwand	41.956.529,92	40.187.951,32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.064.411.590,15	1.046.507.652,69
Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12)	20.206.007,01	17.574.520,36
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	**1.126.574.127,08**	**1.104.270.124,37**

Der Materialaufwand betrifft Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen und die damit verbundenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind in dieser Position die zugekauften Materialien für den Betrieb und die Erhaltung der Straße (wie z.B. Winterdienst-, Elektro- und Reinigungsmaterial sowie Treibstoffe und Ersatzteile) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

➔ **Mehr Informationen zur Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen in Kapitel 22** Rückstellungen

11. Personalaufwand

	01-12/2021	01-12/2020
Gehälter	170.871.595,03	161.128.552,71
Aufwendungen für Abfertigungen	2.789.593,99	2.710.979,43
Aufwendungen für Altersversorgung	1.477.004,31	1.480.522,10
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	46.563.134,68	44.594.341,84
sonstiger freiwilliger Personalaufwand	2.472.568,24	2.261.648,19
Personalaufwand	**224.173.896,25**	**212.176.044,27**

Im Personalaufwand enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber der eigenen Belegschaft als auch der lt. Personalüberlassungsvertrag mit den Bundesländern bereitgestellten Landesmitarbeitenden (Abfertigung/Treuegeld und Jubiläumsgeld). Personalkostenzuschüsse seitens der öffentlichen Hand in der Höhe von EUR 578.944,71 (2020 EUR 415.252,90) wurden aufwandsmindernd erfasst.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersvorsorge setzten sich wie folgt zusammen:

	Abfertigungen	Altersversorgung	Summe
leistungsorientierte Pläne	587.548,00	69.303,00	656.851,00
beitragsorientierte Pläne	2.107.022,14	1.406.699,87	3.513.722,01
sonstige Zahlungen	95.023,85	1.001,44	96.025,29
Gesamtaufwendungen 01-12/2021	**2.789.593,99**	**1.477.004,31**	**4.266.598,30**

	Abfertigungen	Altersversorgung	Summe
leistungsorientierte Pläne	646.759,00	80.128,00	726.887,00
beitragsorientierte Pläne	1.967.258,84	1.400.394,10	3.367.652,94
sonstige Zahlungen	96.961,59	0,00	96.961,59
Gesamtaufwendungen 01-12/2020	**2.710.979,43**	**1.480.522,10**	**4.191.501,53**

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Vorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Mitarbeitenden veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand als beitragsorientierte Aufwendungen erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.

Durch kollektivvertragliche Vereinbarungen ist ASFINAG verpflichtet für jeden Beschäftigten einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Angestellte leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der ASFINAG-Gruppe per ultimo betrug:

(in Köpfen)	2021	2020
eigene Mitarbeiter (inkl. Lehrlinge und Temporäre)	2.678	2.559
überlassene Mitarbeiter	341	375
Mitarbeiter (durchschnittlich)	**3.019**	**2.934**

12. Sonstige Aufwendungen

	01-12/2021	01-12/2020
Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	510.658,43	507.555,79
Energie, Heizung, Wasser	1.269.296,10	1.318.385,90
Instandhaltung und Betriebskosten	55.229.111,48	49.319.123,55
Kommunikationskosten	2.910.483,70	2.640.596,48
Bank- und Kreditkartenspesen	4.055.615,95	3.611.104,93
sonstiger Fremdpersonalaufwand	6.869.509,79	6.109.897,47
Verbrauchsmaterial Büro	321.131,77	387.999,72
Marketingaufwand	4.355.511,61	4.177.254,69
Miet- und Leasingaufwand	1.014.897,43	1.688.074,25
sonstige Gebühren und Abgaben	1.446.101,92	1.522.054,78
Versicherungsaufwendungen	2.498.518,06	2.346.874,37
Aufsichtsratsaufwendungen	136.907,24	137.820,35
Schulungsaufwendungen	1.804.287,30	985.421,47
Reisekosten	507.861,59	560.849,53
Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen	30.656.953,86	27.121.089,09
Querfinanzierung Brennerbasistunnel und externe Kosten	46.027.728,07	43.645.676,50
Forderungsausfälle und Wertminderungen für Forderungen	54.882,72	345.520,59
sonstige Verwaltungsaufwendungen	22.118.243,14	19.938.087,91
Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	6.261.363,31	2.108.707,31
Sonstige Aufwendungen	**188.049.063,47**	**168.472.094,68**

13. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen[4]

	01-12/2021	01-12/2020
planmäßige Abschreibungen	15.465.536,97	14.658.517,68
außerplanmäßige Wertminderung	82.428.993,39	0,00
Immaterielle Vermögenswerte außer Firmenwert	**97.894.530,36**	**14.658.517,68**
planmäßige Abschreibungen	62.718.658,36	59.520.629,23
außerplanmäßige Abschreibungen	63.376,00	51.593,00
Sachanlagen	**62.782.034,36**	**59.572.222,23**

Die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden für Fahrzeuge vorgenommen.

➔ **Mehr Informationen zur außerplanmäßigen Wertminderung in Kapitel 16** Immaterielle Vermögenswerte (außer Firmenwert).
➔ **Mehr Information zu Abschreibungen der Nutzungsrechte in Kapitel 19.1** ASFINAG als Leasingnehmer
➔ **Mehr Information zu Abschreibungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Kapitel 20** als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

[4] exkl. Nutzungsrechte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

14. Finanzergebnis

Rechnungslegungsmethoden

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	01-12/2021	01-12/2020
Zinsaufwendungen	-191.448.977,89	-215.263.081,33
Zinserträge	7.868.738,00	8.143.543,77
sonstiges Finanzergebnis	2.236.837,29	1.610.781,47
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	-63.430,68	-134.384,12
Finanzergebnis	**-181.406.833,28**	**-205.643.140,21**

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen, Derivate und Leasingverbindlichkeiten, sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelten, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen. Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten, Zinsgutschriften aus den laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen sowie Dividenden von Finanzvermögen. Die Positionen sonstiges Finanzergebnis enthält zum überwiegenden Teil die Bewertung des verzinslichen Darlehens mit Derivat sowie des Finanzderivats.

15. Ertragsteuern

Rechnungslegungsmethoden

Die Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen davon sind latente Steuern im Zusammenhang mit Geschäftsfällen die eine Erfassung im sonstigen Ergebnis der Periode vorsehen. Tatsächliche Steuern umfassen die erwartete Steuerschuld (oder Steuerforderung) auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen (oder den steuerlichen Verlust) auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerforderungen und –verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern gegenüber einer Steuerbehörde das Recht zum Ausgleich auf Nettobasis besteht. Für den Fall, dass die in den Steuererklärungen angesetzten Beträge eventuell nicht realisiert werden können, werden die erwarteten Auswirkungen von diesen ungewissen Steuerpositionen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Gesellschaftsebene erfasst (Verbindlichkeitenmethode). Latente Steuern werden nicht erfasst für

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen

Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven bzw. passiven latenten Steuern erwartet wird. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden für die sie genutzt werden können. Latente Steuern werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Sofern sich Steuerlatenzen auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ferner ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, erfolgt eine Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern.

In der ASFINAG-Gruppe besteht eine Steuergruppe gem. § 9 KStG 1988 mit der ASFINAG AG als Gruppenträger und allen übrigen vollkonsolidierten Tochterunternehmen als Gruppenmitglieder.

	01-12/2021	01-12/2020
tatsächliche Ertragsteuern	254.953.737,06	246.825.633,79
aperiodische Ertragsteuern	403.504,10	1.868,53
latente Steuern	-3.322.875,71	-1.707.191,96
aperiodische latente Steuern	-403.504,10	0,00
ausgewiesene Ertragsteuern	**251.630.861,35**	**245.120.310,36**

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zum effektiven Steueraufwand wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steueraufwand ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern mit dem anzuwendenden Steuersatz.

	01-12/2021	01-12/2020
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.006.613.301,91	987.397.971,98
rechnerischer Steueraufwand (25 %)	251.653.325,48	246.849.492,98
Erhöhung(+)/Minderung(-) der Ertragsteuerbelastung durch		
aperiodische Ertragsteuern	*403.504,10*	*1.868,53*
aperiodische latente Steuern	*-403.504,10*	*0,00*
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	*91.481,20*	*70.058,88*
steuerfreies Einkommen	*-52.378,74*	*-38.598,64*
gesondert besteuerte Einkünfte	*-26.582,80*	*-27.686,39*
nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibung	*-34.983,79*	*-1.734.825,00*
effektiver Steueraufwand	**251.630.861,35**	**245.120.310,36**
effektive Steuerquote	**25,00%**	**24,82 %**

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
aktive latente Steuern	69.517.635,53	64.799.009,40
passive latente Steuern	-18.240.496,91	-15.345.899,03
Stand zum 1. Jänner	**51.277.138,62**	**49.453.110,37**
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	3.726.379,81	1.707.191,96
im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	585.031,51	116.836,29
Stand zum 31. Dezember	**55.588.549,94**	**51.277.138,62**
davon		
aktive latente Steuern	84.351.390,88	*69.517.635,53*
passive latente Steuern	-28.762.840,94	*-18.240.496,91*

Die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember sind das Ergebnis temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen:

	2021	2020
Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	13.780.130,35	4.191.850,30
nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	91.923,66	112.334,34
übrige langfristige Schulden	178.121,49	560.338,60
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	5.656.449,00	5.119.269,00
Rückstellungen	64.644.766,38	59.533.843,29
künftige Ertragsteueransprüche	**84.351.390,88**	**69.517.635,53**
Immaterielle Vermögenswerte	11.700.534,48	10.409.734,96
Sachanlagen	16.821.503,34	7.643.624,49
übrige kurzfristige Forderungen	240.803,12	187.137,46
künftige Ertragsteuerschulden	**28.762.840,94**	**18.240.496,91**
Saldierung latente Steuern	**55.588.549,94**	**51.277.138,62**

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung, der Aktivierung der IAS 23-Zinsen und IFRS 16-Nutzungsrechte im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen, dem damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäft und der IFRS 16-Leasingverbindlichkeiten.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 254.288.133,11 (2020 EUR 234.082.126,10) gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wird und eine aktive Steuerlatenz darstellt.

Die übrigen Differenzen sind auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen auf den Nettobarwert zurückzuführen, dem Ansatz der aktiven Vertragsposten (gem. IFRS 15) und der Wertminderungen nach dem zukunftsbezogenen Expected-Loss-Modell (gem. IFRS 9).

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in der Höhe von EUR 24.032.246,17 (2020

EUR 23.049.622,79) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht auflösen werden. Steuerliche Verlustvorträge liegen (wie auch schon im Vorjahr) nicht vor.

! Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ausschlaggebend für den Ansatz und Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Hierbei wird die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern und die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind die Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage haben. Diese Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig können neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern.

D. VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

16. Immaterielle Vermögenswerte (außer Firmenwert)

Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach der erstmaligen Aktivierung werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Für Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Abschreibungen linear über Zeitraum von 1 bis zu 20 Jahren in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode werden periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzensverlauf der immateriellen Vermögenswerte entsprechen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

Anzahlungen für Fruchtgenussrecht

ASFINAG wurde vom Bund mit der Finanzierung, Planung, Errichtung und Erhaltung und Bemautung der Autobahnen- und Schnellstraßennetzes beauftragt. Der laufende Erwerb des Fruchtgenussrechts vom Bund (wobei der Kaufpreis den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kosten für Lieferungen/Leistungen des Neubaus und der Erweiterungen entspricht) wird im Anlagevermögen bis zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe unter der Position „Anzahlungen für Fruchtgenussrecht“ erfasst. Diese Anzahlungen gehören – auch wenn sie häufig gemeinsam mit Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden – nicht zu den Vermögenswerten im Scope von IAS 38.

Bei internen oder externen Anzeichen einer Wertminderung nimmt ASFINAG eine Einzelbewertung der betroffenen Projekte vor. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach dem einkommensbasierten Ansatz. Bei diesem werden zukünftig prognostizierte Zahlungsströme mit dem Dis-

counted-Cashflow-Verfahren auf den heutigen Zeitpunkt der Bewertung diskontiert, um anschließend den Barwert dieser Zahlungsströme zu erhalten. Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde ASFINAG AG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen (einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen) zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auch auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Darüber hinaus steht der ASFINAG AG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm ASFINAG AG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Als Aktivierungsdatum der in der Position „Anzahlungen für Fruchtgenussrecht“ erfassten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wird das Datum der Verkehrsfreigabe des Neubaus oder Erweiterung herangezogen. Bei Löschung eines im Verzeichnis des Bundesstraßengesetzes angeführten Straßenzugs wird ein Abgang des Fruchtgenussrechtes erfasst.

Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wird IFRIC 12 angewendet. Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange ASFINAG AG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch ASFINAG AG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Restbuchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich (gem. Zusatz zum Fruchtgenussrechtsvertrags des Jahres 2007 bezieht sich diese Restbuchwertgarantie auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach IFRS).

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen, sondern neue Funktionalitäten schaffen. Der Tunnel ist samt seiner Ausrüstung als eine wirtschaftliche Einheit zu sehen, womit erstmalige Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (begehbare/befahrbare Fläche) im Tunnelbereich samt der Tunnelausrüstung zur Gänze fruchtgenusserhöhend erfasst werden. Als Tunnelausrüstung sind insbesondere elektromaschinelle Anlagen welche in engem wirtschaftlichem Funktionszweck und Funktionszusammenhang stehen, zu subsummieren. Es kann sich dabei z.B. um Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben („Straßentunnelsicherheitsgesetz“) getätigt werden und damit für den Betrieb der Tunnelanlage unerlässlich sind, handeln.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und ASFINAG die damit verbundenen Bedingungen

erfüllt. Diese Zuschüsse werden anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und als Kürzung der Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Bei ASFINAG wird der Effektivzinssatz der finanziellen Schulden aus Anleihen, Darlehen und Derivaten verwendet.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschungsaufwendungen werden unmittelbar in der Periode als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt ASFINAG zu Herstellungskosten an. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenuss-recht	Rechte und Lizenzen	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2021	**15.344.093.668,26**	**1.264.365.331,51**	**158.450.315,68**	**32.097.596,52**	**16.799.006.911,97**
Zugänge	88.862.714,27	335.962.373,85	18.116.492,48	12.009.071,38	454.950.651,98
Umbuchungen	90.820.858,55	-91.102.353,29	22.274.917,53	-23.462.818,86	-1.469.396,07
Abgänge	-20.038,64	-3.180.613,62	-7.026.423,91	-565.617,45	-10.792.693,62
Stand zum 31.12.2021	**15.523.757.202,44**	**1.506.044.738,45**	**191.815.301,78**	**20.078.231,59**	**17.241.695.474,26**
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2021	**0,00**	**0,00**	**121.756.975,21**	**0,00**	**121.756.975,21**
Abschreibungen	0,00	0,00	15.465.536,97	0,00	15.465.536,97
Wertminderung	0,00	82.428.993,39	0,00	0,00	82.428.993,39
Abgänge	0,00	0,00	-6.402.294,77	0,00	-6.402.294,77
Stand zum 31.12.2021	**0,00**	**82.428.993,39**	**130.820.217,41**	**0,00**	**213.249.210,80**
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2021	**15.523.757.202,44**	**1.423.615.745,06**	**60.995.084,37**	**20.078.231,59**	**17.028.446.263,46**

	Fruchtgenuss-recht	Anzahlung Fruchtgenuss-recht	Rechte und Lizenzen	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2020	14.939.023.841,68	1.163.990.299,58	143.015.505,45	19.470.631,17	16.265.500.277,88
Zugänge	108.552.865,08	397.306.560,07	11.783.915,61	15.932.475,05	533.575.815,81
Umbuchungen	296.605.881,72	-296.931.528,14	3.911.057,37	-3.186.485,22	398.925,73
Abgänge	-88.920,22	0,00	-260.162,75	-119.024,48	-468.107,45
Stand zum 31.12.2020	**15.344.093.668,26**	**1.264.365.331,51**	**158.450.315,68**	**32.097.596,52**	**16.799.006.911,97**
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2020	0,00	0,00	107.351.485,98	0,00	107.351.485,98
Abschreibung	0,00	0,00	14.658.517,68	0,00	14.658.517,68
Abgänge	0,00	0,00	-253.028,45	0,00	-253.028,45
Stand zum 31.12.2020	**0,00**	**0,00**	**121.756.975,21**	**0,00**	**121.756.975,21**
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2020	**15.344.093.668,26**	**1.264.365.331,51**	**36.693.340,47**	**32.097.596,52**	**16.677.249.936,76**

2021 lagen bei einigen Bauprojekten Indikatoren für eine **Wertminderung** vor. In Folge wurden die in der Position „Anzahlungen für Fruchtgenussrecht“ bis zum Bilanzstichtag erfassten Anschaffungskosten wie Planungs- und Baukosten sowie Kosten für Grundeinlöse einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Planungskosten umfassen z.B. Vorstudien, Studien, Behördenverfahren, Gutachten etc. Die Baukosten sind Aufwendungen für die Errichtung der Straße. Bei der Grundeinlöse werden die für die Errichtung der Straße erforderlichen Grundstücke erworben. Der Buchwert für Aufwendungen für die Grundstücke entspricht mindestens dem beizulegenden Wert der Grundstücke, eine Wertminderung aus diesem Titel ist somit nicht erforderlich. Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Planungs- und Baukosten sowie Nebenkosten zur Grundeinlöse in der Höhe von EUR 82.428.993,39 (2020 EUR 0,00) hingegen wurden als nicht werthaltig eingestuft und zu 100 % wertgemindert.

Die in Zugängen enthalten Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand stellen wie folgt dar:

	01-12/2021	01-12/2020
Fremdkapitalkosten	6.923.703,50	8.495.126,76
Zinssatz	1,81%	1,98 %
Zuwendungen der öffentlichen Hand[5]	2.878.427,02	-2.350.757,86

Als Aufwand für **Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten** wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 3.504.245,40 (2020 EUR 2.051.991,08) berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Zum Bilanzstichtag bestehen **Bestellobligos** aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogramms von rd. Mio. EUR 380 (2020 Mio. EUR 467).

[5] betreffen überwiegend Förderungen im Rahmen von EU-Projekten

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte unterliegen Ermessensentscheidungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von der bisherigen signifikant abweicht, werden die Nutzungsdauern entsprechend angepasst.

ASFINAG hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele betreffend Reduktion von CO_2, Abfall, Wasser- und Energieverbrauch gesetzt. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind aktuell in Evaluierung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die immateriellen Vermögenswerte erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern bzw. zu Ersatzinvestitionen kommen.

Eine in 2021 durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durchgeführte Evaluierung des Bauprogramms sowie die daraus resultierenden Zielvorgaben an ASFINAG führten zur Einschätzung des Vorstands, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung für einige Bauprojekte keinerlei Indiz vorliegt wann und in welcher Form diese fortgeführt werden. Dies hat zur Erfassung einer Wertminderung geführt. Bei einer Veränderung der Situation wird der Vorstand diese Einschätzung überprüfen.

17. Firmenwert

Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Der Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten. Ein sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden auf Werthaltigkeit geprüft. Dieser Werthaltigkeitstest erfolgt zumindest jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. ASFINAG führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Firmenwerte jährlich zum 31. Dezember durch. Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsaufwand erforderlich ist, wird der Firmenwert jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die vom erwarteten Synergiepotential des Unternehmenszusammenschlusses künftig profitieren. Im Zuge des Werthaltigkeitstests hat ASFINAG den Firmenwert dem ASFINAG-Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird der Barwert einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate gerechnet. Ausgehend von Werten der 3. Erwartungsplanung (= Vorschau für das laufende Geschäftsjahr) werden die Mauterlöse mit den erwarteten Preisvalorisierungen (die Valorisierung der Tarife ist in § 12 Bundesstraßenmautgesetz vorgesehen) für die Folgejahre fortgeschrieben. Erwartete Steigerungen von Kilometerfahrleistungen bei der

LKW-Maut oder höhere Vignettenabsätze werden ebenfalls analog zur Planungsrechnung berücksichtigt, Steigerungen aufgrund von Erweiterungsinvestitionen in der Planungsrechnung hingegen fließen nicht in die Berechnung hinein. Erweiterungsinvestitionen mit einem Baubeginn nach der Planungsgenehmigung durch den Aufsichtsrat werden beim Impairmenttest nicht berücksichtigt, da diese Projekte bis zu diesem Zeitpunkt noch gestoppt werden können. Dabei werden Preisgleitungen bei der Bauprogrammsplanung sowie langfristige Inflationsraten bei der Mauterlös- und der sonstigen Kostenplanung berücksichtigt.

Bei der ewigen Rente wird für die Ermittlung der Wachstumsrate bei den Mauterlösen sowie bei den sonstigen Kosten ebenfalls eine Steigerung auf der Basis einer langfristigen Inflationsrate herangezogen. Für die Berechnung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen wird auf die Ergebnisse des langfristigen Erhaltungsprogramms zurückgegriffen. Es wird hier langfristig ein mittelfristiger Einschleifzustand erreicht, d.h. über eine mittelfristige Periode bleiben die Erhaltungsmaßnahmen konstant, da auch keine neuen Bauwerke mehr zu erhalten sind. Eine Steigerung beruht lediglich auf der Preisgleitung im Bauprogramm.

Für den im Rahmen der DCF-Kalkulation angewendeten Diskontierungszinssatz werden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbunden Risiken des Cashflows angepasst werden. Die ermittelten Cashflows werden unter Berücksichtigung dieses Diskontierungszinssatzes nachschüssig auf den 31. Dezember abgezinst.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005 und entwickelt sich wie folgt:

Firmenwert	2021	2020
Anschaffungskosten		
Stand zum 1. Jänner	153.032.137,39	153.032.137,39
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember	**153.032.137,39**	**153.032.137,39**
Wertminderungen		
Stand zum 1. Jänner	0,00	0,00
Wertminderungen	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember	**0,00**	**0,00**
Buchwerte		
Stand zum 31. Dezember	**153.032.137,39**	**153.032.137,39**

Die Inputfaktoren für die DCF-Kalkulation sind wie folgt:

	2021	2020
Diskontierungszinssatz	3,61 %	4,24 %
Preisgleitung im Bauprogramm		
Sechs-Jahresplanung	1,5 %	1,5 %
Ewige Rente	1,5 %	2,9 %
langfristige Inflationsrate	1,5 %	1,5 %
Wachstumsrate ewige Rente	1,5 %	0,67 %

Die Planungsprämissen der Vergangenheit waren weitgehend konstant, ebenso wurden die geplanten jährlichen Aufwendungen für Erhaltungsprojekte beibehalten.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen, Baumaßnahmen und daraus resultierend Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungssätze und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

Folgende Veränderungen wesentlicher Annahmen in Prozentpunkten würden bei Gleichbleiben aller anderen Parameter dazu führen, dass der Buchwert des Firmenwerts dem Nutzungswert entspricht und kein Abwertungsbedarf gegeben ist:

	2021	2020
Diskontierungszinssatz	+3,35 %	+2,0 %
EBIT	-45,8 %	-27,0 %
Wachstumsrate ewige Rente	-4,5 %	-1,2 %

Die Planung wurde auch hinsichtlich klimabezogener Risiken untersucht. Durch die Entwicklung alternativer Mobilitätsformen der Gesellschaft besteht die Möglichkeit, dass es zu einem Rückgang der Mauteinahmen kommt. Auch kann eine CO2-abhängige Anpassung der Mautmodelle zu einem potentiellen Rückgang der Nachfrage am ASFINAG-Netz und somit zu einem Umsatzrückgang führen. Jedoch zeigen weder die aktuelle Entwicklung der Fahrleistung noch zukünftige Prognosen Rückgänge. Dennoch wurde ein konservativer Planansatz gewählt. Darüber hinaus geht die ASFINAG davon aus, dass selbst bei einer Änderung der regulatorischen Vorgaben (Wegekostenrichtlinie) keine wesentlichen Umsatzeinbußen in der Planungsperiode zu verzeichnen sein werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich etwaige Änderungen durch Verschiebungen innerhalb der Gesamtmautsystematik im Wesentlichen ausgleichen.

18. Sachanlagen

Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle sowie nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen.

Unter den in Bau befindlichen Anlagen werden noch nicht betriebsbereite Sachanlagen erfasst und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die nachstehend angeführte Übersicht zeigt die erwarteten Nutzungsdauern.

	2021	2020
Gebäude	3 – 50 Jahre	3 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 25 Jahre	1 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre	3 – 10 Jahre
Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	2 – 15 Jahre	1 – 15 Jahre

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Werthaltigkeit. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird für die einzelnen Vermögenswerte eingeschätzt.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und ASFINAG die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Diese Zuschüsse werden anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und als Kürzung der Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Bei ASFINAG wird der Effektivzinssatz der finanziellen Schulden aus Anleihen, Darlehen und Derivaten verwendet.

Die Sachanlagen setzten sich folgendermaßen zusammen:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten						
Stand zum 01.01.2021	**294.286.386,33**	**698.660.802,78**	**35.087.871,49**	**177.093.487,46**	**29.931.805,42**	**1.235.060.353,48**
Zugänge	51.194.451,96	23.569.607,76	8.970.971,55	16.079.874,20	14.890.110,79	114.705.016,26
Umbuchungen	5.926.625,97	14.997.765,97	294.395,15	218.443,00	-20.249.328,76	1.187.901,33
Abgänge	-1.378.666,62	-33.695.713,88	-3.664.940,68	-10.445.998,72	-751.339,19	-49.936.659,09
Stand zum 31.12.2021	**350.028.797,64**	**703.532.462,63**	**40.688.297,51**	**182.945.805,94**	**23.821.248,26**	**1.301.016.611,98**
Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2021	**156.432.594,82**	**365.223.958,57**	**24.494.595,03**	**98.060.356,35**	**412.929,20**	**644.624.433,97**
Abschreibungen	9.144.485,08	38.900.905,88	5.995.821,70	13.568.217,20	1.087,00	67.610.516,86
Abgänge	-1.376.880,88	-32.932.803,79	-3.612.474,66	-9.754.883,42	-105.988,21	-47.783.030,96
Umbuchungen	1.322,27	-1.322,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12.2021	**164.201.521,29**	**371.190.738,39**	**26.877.942,07**	**101.873.690,13**	**308.027,99**	**664.451.919,87**
Buchwerte						
Stand zum 31.12.2021	**185.827.276,35**	**332.341.724,24**	**13.810.355,44**	**81.072.115,81**	**23.513.220,27**	**636.564.692,11**

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten						
Stand zum 01.01.2020	290.210.966,70	667.363.831,57	33.365.948,38	167.774.901,32	37.870.823,73	1.196.586.471,70
Zugänge	3.518.705,16	20.136.886,41	4.327.604,63	19.170.642,75	18.419.247,11	65.573.086,06
Umbuchungen	1.036.539,51	24.023.087,15	0,00	0,00	-25.784.189,55	-724.562,89
Abgänge	-479.825,04	-12.863.002,35	-2.605.681,52	-9.852.056,61	-574.075,87	-26.374.641,39
Stand zum 31.12.2020	**294.286.386,33**	**698.660.802,78**	**35.087.871,49**	**177.093.487,46**	**29.931.805,42**	**1.235.060.353,48**
Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2020	147.351.945,01	340.723.848,97	22.335.982,92	93.943.737,55	412.929,20	604.768.443,65
Zugänge	9.108.033,21	36.962.987,05	4.716.345,94	13.064.886,83	0,00	63.852.253,03
Abgänge	-27.383,40	-12.462.877,45	-2.557.733,83	-8.948.268,03	0,00	-23.996.262,71
Stand zum 31.12.2020	**156.432.594,82**	**365.223.958,57**	**24.494.595,03**	**98.060.356,35**	**412.929,20**	**644.624.433,97**
Buchwerte						
Stand zum 31.12.2020	**137.853.791,51**	**333.436.844,21**	**10.593.276,46**	**79.033.131,11**	**29.518.876,22**	**590.435.919,51**

Die in Zugängen enthalten Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand stellen sich wie folgt dar:

	01-12/2021	01-12/2020
Fremdkapitalkosten	1.022.969,86	776.738,56
Zinssatz	1,81%	1,98 %
Zuwendungen der öffentlichen Hand[6]	3.569.835,46	-3.240.489,54

➔ **Mehr Informationen zur Nutzungsrechten in Kapitel 19.1** ASFINAG als Leasingnehmer

Zum Bilanzstichtag bestehen **Bestellobligos** aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogramms von rd. Mio. EUR 41 (2020 Mio. EUR 42).

[6] betreffen überwiegend Förderungen im Rahmen von EU-Projekten

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr wurden keine Sachanlagen verpfändet.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte unterliegen Ermessensentscheidungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von der bisherigen signifikant abweicht, werden die Nutzungsdauern entsprechend angepasst.

ASFINAG hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele betreffend Reduktion von CO_2, Abfall, Wasser- und Energieverbrauch gesetzt. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind aktuell in Evaluierung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Sachanlagevermögen erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern bzw. zu Ersatzinvestitionen kommen.

19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten

Rechnungslegungsmethoden

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 legt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern fest. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leasing unterschieden. ASFINAG erfasst nur die Leasingzahlungen bilanziell, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden.

Der Leasingnehmer erfasst die Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziell. Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. ASFINAG bedient sich einiger praktischer Behelfe. Leasingverhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert[7] sind, oder Verhältnisse, die eine kurze Laufzeit[8] besitzen, werden nicht bilanziell erfasst. Innerhalb eines Vertrags können mehrere Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vorhanden sein. ASIFNAG hat beschlossen, diese Komponenten zu trennen und auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise zu bilanzieren.

Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn wird geprüft, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt. Ein Leasingvertrag ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der für eine Gegenleistung das Recht verleiht, über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen definierten Zeitraum zu bestimmen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption Gebrauch machen wird.

[7] Leasingverträge mit einer Grenze von EUR 5.000,00 für den geleasten Gegenstand
[8] Laufzeit kleiner einem Jahr

Beim erstmaligen Ansatz erfasst ASFINAG eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten, und aktiviert ein Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts:

- Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlt wurden, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder – falls dies nicht ohne weiteres möglich ist – mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes mit Berücksichtigung eines Finanzierungs-Spreads und Gewichtung der Laufzeit ermittelt.
- Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen, variabel Zahlungen wurden nicht berücksichtigt. Weiterhin enthalten sind Beträge, die bei Vertragsabschluss zu zahlen waren.
- Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet, der dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit entspricht.

Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht ab dem Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Abschreibungsregeln nach IAS 16 und die Wertminderungsregeln nach IAS 36. Die Nutzungsdauern für Vermögenswerte nach IFRS 16 entsprechen der voraussichtlichen Leasinglaufzeit von 2 bis 99 Jahren.

Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinssatzmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Anpassung der verwendeten Indizes, des Zinssatzes oder der Laufzeit des Mietverhältnisses ändern. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Leasinggeber

ASFINAG ist ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse als Leasinggeber eingegangen. Beim Operating-Leasing sind die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Vermögenswerts beim Leasinggeber verblieben. Die Mieterträge werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst.

19.1 ASFINAG als Leasingnehmer

Der Konzern ist verschiedene Leasingvereinbarungen für Immobilien, Maschinen, Kraftfahrzeuge und andere Vermögenswerte als Leasingnehmer eingegangen. Diese sind in der Konzernbilanz im Posten Sachanlagen ausgewiesen und umfassen folgende Gruppen von Nutzungsrechten:

	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	41.364.194,61	5.756.642,77
Technische Anlagen und Maschinen	16.105.876,24	14.206.074,71
Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	1.360.263,96	1.950.317,88
Summe Nutzungsrechte	**58.830.334,81**	**21.913.035,36**

Die Zugänge zu Nutzungsrechten betrugen im Geschäftsjahr 2021 EUR 41.953.897,08 (2020 EUR 7.226.167,74). Von den Zugängen direkt in Abzug gebracht wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Höhe von EUR 6.000,00 (2020 EUR 74.000,00).

Insgesamt sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen aufwandswirksam erfasst:

	01-12/2021	01-12/2020
Miet- und Leasingaufwand	**1.014.897,43**	**1.688.074,25**
davon Mietzahlungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	9.726,66	*11.853,65*
davon Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	789.704,46	*551.837,66*
davon übrige Miet- und Leasingaufwände	215.466,31	*1.124.382,94*
Zinsaufwendungen Leasingverhältnisse	**70.873,91**	**75.254,06**
Abschreibung für Nutzungsrechte	**4.828.482,50**	**4.280.030,80**
davon Grundstücke und Gebäude	2.687.447,97	*2.473.592,84*
davon Technische Anlagen Maschinen	1.466.647,63	*1.247.644,95*
davon Fahrzeuge und Mobilien zu Betriebsführung	674.386,90	*558.793,01*

Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz für die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten betrug während des Geschäftsjahres 2021 0,14 % (2020 0,45 %).

Informationen zu wesentlichen Leasingverträgen

Grundstücke und Gebäude

ASFINAG mietet Grundstücke und Gebäude für Büroflächen, Leitungen und Beschilderung. Diese Mietverträge haben in der Regel eine durchschnittliche Laufzeit von 33,71 Jahren im Geschäftsjahr 2021 (2020 34,9 Jahre). Der Mietvertrag für den neuen Standort Wien enthält eine Verlängerungsoption, die vom Konzern bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden kann. ASFINAG beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Der Konzern hat aktuell diesen Leasingvertrag mit der unkündbaren Vertragslaufzeit bilanziell abgebildet.

Sonstige Leasingverhältnisse

Bei den Fahrzeugen least ASFINAG hauptsächlich Personenkraftwagen für Mitarbeiter mit einer durchschnittlichen Mietdauer von 3,86 Jahren im Geschäftsjahr 2021 (2020 3,15 Jahre). Die im aktuellen Geschäftsjahr erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand beziehen sich vollständig auf Förderungen zu E-Fahrzeugen. Bei den technischen Anlagen handelt es sich um geleaste Datenleitungen. Die üblichen durchschnittlichen Vertragslaufzeiten dieser Nutzungsrechtskategorie betragen 2021 21,76 Jahre (2020 23,1 Jahre).

19.2 ASFINAG als Leasinggeber

Die Verträge, in denen ASFINAG als Leasinggeber auftritt, betreffen im Wesentlichen die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Raststationen sowie Sondernutzungen. Der Erlös verteilt sich wie folgt:

	2021	2020
fixer Anteil	16.664.830,95	15.814.217,06
variabler Anteil	12.456.881,89	8.790.355,99
Summe Leasingzahlungen	**29.121.712,84**	**24.604.573,05**

Die nachfolgende Übersicht enthält die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den bis zu den jeweiligen Stichtagen unkündbaren Verträgen:

	2021	2020
bis zu einem Jahr	14.489.219,28	17.962.838,50
1 bis 2Jahre	11.264.841,20	7.404.070,10
2 bis 3 Jahre	7.429.044,22	7.404.070,10
3 bis 4 Jahre	7.429.044,22	7.404.070,10
4 bis 5 Jahre	5.770.491,13	7.404.070,10
länger als 5 Jahre	37.777.400,53	36.058.478,03
Summe undiskontierter Leasingzahlungen	**84.160.040,59**	**83.637.596,94**

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsmethoden zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen kommt es zu Ermessensentscheidungen des Managements.

Die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16. Die Nutzungsdauern von Nutzungsrechten sind meist vertraglich festgelegt. Falls diese nicht vertraglich definiert sind, unterliegen die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Nutzungsrechte Ermessensentscheidungen und werden periodisch überprüft. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen abweichen, werden diese entsprechend angepasst.

ASFINAG hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele betreffend Reduktion von CO_2, Abfall, Wasser- und Energieverbrauch gesetzt. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind aktuell in Evaluierung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die vorhandenen Leasingverträge erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern bzw. zu Ersatzinvestitionen kommen.

20. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Rechnungslegungsmethoden

Immobilien, die von Konzernunternehmen nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig abgeschrieben werden. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen durchgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang

mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.

IFRS 13 verlangt die Einteilung der zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in drei Fair-Value-Hierarchiestufen, entsprechend den für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Inputfaktoren. Aufgrund diverser in die Immobilienbewertung einfließender Parameter, die nicht mittelbar oder unmittelbar am Markt beobachtet werden können, werden alle als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Darüber hinaus werden die ermittelten Gutachtenwerte zu jedem Bilanzstichtag intern auf ihre Plausibilität überprüft.

	2021	2020
Buchwert Stand zum 01.01.	**16.437.424,18**	**18.143.473,86**
Zugänge	124.264,85	82.397,47
Abgänge	-744.997,33	-2.118.319,57
Umbuchungen	281.494,74	325.637,16
außerplanmäßige Wertminderung	-29.642,70	-107.703,33
Wertaufholungen	105.140,99	111.938,59
Buchwert Stand zum 31.12.	**16.173.684,73**	**16.437.424,18**
Anschaffungskosten	27.267.718,81	27.631.474,37
Kumulierte Wertminderungen	-11.094.034,08	-11.194.050,19
Anzahl Grundstücke	902	866
Zeitwert zum 31.12.	28.961.882,44	29.282.270,30

Zur Prüfung einer eventuellen Wertminderung wird regelmäßig sowohl durch konzerninterne als auch durch externe Sachverständige auf Einzelbasis der Zeitwert der Grundstücke ermittelt. Dabei werden die bewertungsrelevanten Parameter recherchiert und umfassende Erhebungen von angemessenen und nachhaltig erzielbaren Grundstückspreisen durchgeführt. Für diese Ermittlungen werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- durch ASFINAG abgeschlossene Verkäufe in räumlicher und zeitlicher Nähe
- abgeschlossene Verkäufe Dritter in räumlicher und zeitlicher Nähe
- Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschafts-kammern, Immobilienmaklern, etc. wobei die Größe, Form und Nutzbarkeit bei gegebener Widmung sowie Anbindung, Neigung, Rechte und Lasten Einfluss auf die Zeitwertermittlung haben

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen lediglich unwesentliche Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung an, da derzeit mit dem weitaus überwiegenden Teil der Grundstücke keine Einnahmen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieser Grundstücke stehende Aufwendungen sind vernachlässigbar.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Immobilien, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen, die mit Schätzungsunsicherheiten behaftet sind. Die in der Bewertung angesetzten Parameter beruhen auf der Auswahl der geeigneten Parameter und erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit.

21. Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten

Rechnungslegungsmethoden

Die Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Verfahren der Einmalprämien nach IAS 19 („projected unit credit method“) ermittelt. Bei dieser Methode wird zu Periodenbeginn die erreichbare Versorgungsleistung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter (z. B. Gehaltsentwicklung, Fluktuationsrate, Abzinsungssatz entsprechend der Laufzeitbänder) in einzelne, jährliche Anwartschaftsscheiben aufgeteilt. Die erreichten Scheiben werden auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen werden im Personalaufwand erfasst. Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen werden im sonstigen Ergebnis der Periode, jene der Jubiläumsgeldrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Abweichung der – im laufenden Geschäftsjahr – tatsächlich eingetretenen versicherungsmathematischen Parameter im Vergleich zu den in der Vergangenheit angenommenen Ausprägungen der versicherungsmathematischen Annahmen als auch Neueinschätzung von versicherungsmathematischen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Periodenende. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands in Folge einer Planänderung oder eine –kürzung erfolgt in voller Höhe aufwandswirksam zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt.

Den leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber.

Die Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten ergeben sich aus Zusagen gegenüber dem eigenen Personal als auch den Beschäftigten aus Personalüberlassungsverträgen mit den Ländern und setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
Abfertigungen	20.222.551,00	20.904.678,00
Pensionen	9.762.425,00	8.888.593,00
Jubiläumsgelder	15.485.120,00	15.052.657,00
Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	**45.470.096,00**	**44.845.928,00**

21.1 Abfertigungen

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei der Kündigung der Beschäftigten sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an die Belegschaft bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge, der Anspruch beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsgehältern. Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in jenem Ausmaß gebildet, das sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergibt.

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen wie folgt:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor	0,93 %	0,81 %
Gehaltserhöhungen		
überlassene Mitarbeiter	*3,0 %*	*2,5 %*
eigene Mitarbeiter	*3,5 %*	*2,5 %*
Fluktuation (pauschaler Abschlag)		
überlassene Mitarbeiter	*3,0 %*	*3,0 %*
eigene Mitarbeiter	*0,0 %*	*0,0 %*
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage	AVÖ 2018-P (Ang.)	ABÖ 2018-P (Ang.)
durchschnittliche Laufzeit	7,6 Jahre	7,5 Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen:

	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	**20.904.678,00**	**21.699.271,00**
laufende Dienstzeitaufwendungen	430.043,00	459.052,00
Zinsaufwand	157.505,00	187.707,00
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	848.580,88	193.965,00
Änderungen in finanziellen Annahmen	*1.120.099,00*	*139.753,00*
erfahrungsbedingte Anpassungen	*-271.518,12*	*54.212,00*
gezahlte Leistungen	-2.061.232,88	-1.535.464,00
Übertragungszahlungen	-57.023,00	-99.853,00
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	**20.222.551,00**	**20.904.678,00**

! Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Bewertung der Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor und Gehaltssteigerungen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Abfertigungsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 % sowie eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 % hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter hat folgende Auswirkungen auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtung.

		2021	2020
Abzinsungsfaktor	+0,5 %	-731.055,00	-763.064,00
	-0,5 %	778.291,00	805.214,00
Gehaltserhöhungen	+0,5 %	756.386,00	789.287,00
	-0,5 %	715.568,00	-749.803,00

21.2 Pensionen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für ein Konzernunternehmen die Verpflichtung Beschäftigten nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten.

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen wie folgt:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor	0,93 %	0,81 %
Pensionssteigerung (Liquiditätsphase)	3,5 %	2,0 %
Sterbetafel	AVÖ 2018-P (Ang.)	AVÖ 2018-P (Ang.)
Durchschnittliche Laufzeit	9,6 Jahre	9,3 Jahre
Anzahl der Anwartschaften	10	10

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen:

	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	8.888.593,00	**9.246.682,00**
Zinsaufwand	69.303,00	80.128,00
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	1.491.545,00	273.380,00
Änderungen in finanziellen Annahmen	*1.142.010,00*	*73.313,00*
erfahrungsbedingte Anpassungen	*349.535,00*	*200.067,00*
gezahlte Leistungen	-687.016,00	-711.597,00
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	**9.762.425,00**	**8.888.593,00**

! Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Bewertung der Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor und Pensionssteigerungen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Pensionsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 %, eine Änderung der Pensionssteigerungen um +/- 0,25 sowie eine Änderung der Lebenserwartung um +/- 10 % hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung:

		2021	2020
Abzinsungsfaktor	+0,5 %	-429.547,00	-391.098,00
	-0,5 %	468.596,00	426.652,00
Pensionssteigerung	+0,25 %	224.536,00	204.438,00
	-0,25 %	-214.773,00	-195.549,00
Lebenserwartung	+10 %	-468.596,00	-426.652,00
	-10 %	536.933,00	488.873,00

21.3 Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Beschäftigte Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre zu leisten, wie in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

kollektivvertraglicher Anspruch	Höhe des Anspruchs
15 Dienstjahre	1 Brutto-Monatsbezug
25 Dienstjahre	2 Brutto-Monatsbezüge
35 Dienstjahre	3 Brutto-Monatsbezüge
Ausscheiden zwischen 25. und 35. Dienstjahr	3 Brutto-Monatsbezüge aliquot

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Jubiläumsgeldverpflichtungen wie folgt:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor	1,16 %	1,14 %
Gehaltssteigerungen		
überlassene Mitarbeiter	*3,0 %*	*2,5 %*
eigene Mitarbeiter	*3,5 %*	*2,5 %*
Fluktuation (pauschaler Abschlag)		
überlassene Mitarbeiter	*3,0 %*	*3,0 %*
eigene Mitarbeiter	*bis 24 Jahre 12,5 %*	*bis 30 Jahre 5,0 %*
	25 bis 29 Jahre 4,0 %	*31 bis 45 Jahre 2,5 %*
	30 bis 39 Jahre 2,5 %	*46 bis 60 Jahre 0,5 %*
	40 bis 49 Jahre 2,0 %	
	50 bis 59 Jahre 0,5 %	
	ab 60 Jahre 15,0 %	
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage	AVÖ 2018-P (Ang.)	ABÖ 2018-P (Ang.)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen:

	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	15.052.657,00	13.770.906,00
laufende Dienstzeitaufwendungen	1.382.324,00	1.315.886,00
Zinsaufwand	162.811,00	156.341,00
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	141.641,00	269.680,00
gezahlte Leistungen	-1.249.035,00	-449.457,00
Übertragungszahlungen	-5.278,00	-10.699,00
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	**15.485.120,00**	**15.052.657,00**

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Bewertung der Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor und Pensionssteigerungen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

22. Rückstellungen

Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn dem Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gewärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird – für den Fall, dass der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist - die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendung erfasst.

Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen. Nach einer Vertragsanpassung kann der Vertrag nun seitens ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Es besteht dabei eine gegenwärtige, von der zukünftigen Geschäftstätigkeit unabhängige Verpflichtung zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen für die bereits entstandenen

Schäden bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt bzw. für die Kündigungsfrist rollierend für die nächsten sechs Monate[9] in Höhe der über diesen Zeitraum unvermeidbaren Kosten.

Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Berücksichtigung jener zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen zum aktuellen Plan der baulichen Erhaltung. Soweit bereits erfolgte Beauftragungen vorliegen, werden diese den Kostenschätzungen zugrunde gelegt. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wird eine bestmögliche Schätzung durch interne Fachkräfte vorgenommen.

	Langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen
Stand zum 1. Jänner 2020	**27.194.782,00**	**225.718.189,27**
Zugang	3.615.475,00	235.811.495,93
Umbuchung (von Rückstellung zu Verbindlichkeit)	-700.000,00	3.917.246,70
Auflösung	0,00	-50.893.031,26
Verbrauch	0,00	-169.380.225,88
Stand zum 31. Dezember 2020	**30.110.257,00**	**245.173.674,76**
Zugang	2.627.965,38	258.854.717,46
Umbuchung (von Rückstellung zu Verbindlichkeit)	0,00	-2.610.829,55
Auflösung	-232.732,00	-2.057.378,62
Verbrauch	0,00	-238.041.816,79
Stand zum 31. Dezember 2021	**32.505.490,38**	**261.318.367,26**

ASFINAG erwartet für die langfristigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten zwei bis vier Jahre zahlungswirksam werden. Für kurzfristige Rückstellungen wird erwartet, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zahlungswirksam werden.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit (vor allem Baubereich) kommt es zu Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Lieferfirmen als auch mit Dritten. Diese Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen Mehrkostenforderungen. Darüber hinaus gibt es im langfristigen Teil Rückzahlungsansprüche im Mautbereich.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2021 in der Höhe von EUR 254.288.133,11 (2020 EUR 234.082.126,10). Des Weiteren wurden Rückstellungen aus vorzeitigen Vertragsbeendigungen im Zusammenhang mit den wertgeminderten Bauprojekten erfasst.

Im Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstige Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

➔ **Mehr Informationen zu schwebenden Verfahren im Kapitel 33** Eventualverbindlichkeiten

[9] Da der Vertrag am 31. Dezember von ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März – die Rückstellung wird somit für sechs Monate gebildet.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Bilanzierung und die Bewertung basierten auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich, wird überdies auf Erfahrungen der Vergangenheit zurückgegriffen. Mitunter können verlässliche Schätzungen jedoch nur mit entsprechenden Ermessensentscheidungen getroffen werden, da Rechtsstreitigkeiten komplexe rechtliche Fragestellungen betreffen können. Daher erfolgt in solchen Fällen die Beurteilung unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Schätzungen von Beträgen im Bereich von Mehrkostenforderungen werden in größeren internen Sitzungen sowie Partnerschaftssitzungen, u. a. mit Hilfe von Gutachten, welche mit den Ausschreibungsunterlagen abgestimmt werden, ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellungen aus vorzeitiger Vertragsbeendigung im Zusammenhang mit wertgeminderten Bauprojekte wurden Schätzungen zur Abgeltung der noch offenen Auftragssummen vorgenommen. Diese Schätzungen beziehen sich sowohl auf die Berechnungsbasis als auch auf den Prozentsatz des möglichen Anspruchs auf Nachteilsabgeltung.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

E. NETTOUMLAUFVERMÖGEN

Rechnungslegungsmethoden

➔ **Mehr Informationen zu Bewertung im Kapitel 28** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

➔ **Mehr Informationen zu Überfälligkeit und Wertminderung im Kapitel 31** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.697.185,90	218.175.816,84
Wertminderung	-1.059.601,16	-1.244.556,58
Forderungen ggü. assoziierten Unternehmen	21.859,49	28.377,04
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**242.659.444,23**	**216.959.637,30**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen.

24. übrige Vermögenswerte

	2021	2020
übrige langfristige Abgrenzungsposten	54.091.001,68	58.018.311,40
übrige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	***54.091.001,68***	***58.018.311,40***
Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.798.803,73	2.668.825,49
Finanzderivate	48.800.250,16	51.593.830,09
sonstige übrige langfristige Forderungen	14.191.708,05	5.681.343,91
übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	***65.790.761,94***	***59.943.999,49***
übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	**119.881.763,62**	**117.962.310,89**
Forderungen ggü. in- u. ausländischen Finanzbehörden	25.641.747,32	27.636.655,07
übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	11.321.209,74	11.260.233,96
sonstige übrige kurzfristige nicht-finanzielle Forderungen	86.613,66	96.380,12
übrige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	***37.049.570,72***	***38.993.269,15***
sonstige übrige kurzfristige finanzielle Forderungen davon	104.892.100,85	114.446.097,76
Vertragskosten	*1.447.687,97*	*1.365.626,04*
Förderungen EU	*4.901,78*	*5.907.784,98*
Förderungen/Kostenbeteiligungen Land, Bund, Private	*18.661.510,93*	*25.094.764,49*
Vorauszahlung Finanzamt	*73.222.786,71*	*72.750.188,44*
übrige finanzielle Forderungen	*11.555.213,46*	*9.366.099,79*
Wertminderung	-53.890,60	*-38.365,98*
Finanzderivate	7.514.922,92	7.123.456,89
übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	***112.407.023,77***	***121.569.554,65***
übrige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	**149.456.594,49**	**160.562.823,80**

Die übrigen langfristigen und kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren. Eine Wertberichtigung war weder im laufenden noch im vorigen Geschäftsjahr erforderlich.

Die Wertpapiere und Finanzinvestitionen bestehen aus Anteilen an Investmentfonds und Schuldverschreibungen zur gesetzlich verpflichteten Absicherung der Personalrückstellungen, für die 2021 eine Zuschreibung in der Höhe von EUR 129.978,24 (2020 EUR 24.757,76) erfasst wurde. Des Weiteren werden Anteile an der der M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság gehalten.

Die Forderungen ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden betreffen überwiegend Forderungen aus Vorsteuerguthaben.

25. Vorräte

Rechnungslegungsmethoden

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden. Die Bewertung der erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Für die Ermittlung des Einsatzes kommt beim überwiegenden Teil der Vorräte das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden direkt am Vorratskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Vorräte setzten sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
Streumittel	11.861.204,55	12.924.317,27
Treibstoffe	1.461.095,49	972.755,93
Vignette	1.692.722,44	2.247.395,33
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.782.481,21	2.634.140,80
Vorräte	**17.797.503,69**	**18.778.609,33**

Bei ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen Betriebsstoffe für die Straßenerhaltung wie Streumittel für den Winterdienst, Ersatzteile für den Tunnelbetrieb, Treibstoffe und Heizöl sowie auf Vorrat für das folgende Geschäftsjahr produzierte Vignetten.

Die erfolgswirksam erfassten Beträge im Zusammenhang mit Wertminderungen zu Vorräten belaufen sich auf EUR 73.317,44 (2020 EUR 180.347,70). Der Aufwand aus Vorräten mit EUR 22.049.841,61 (2020 EUR 16.087.691,60) wurde in der Berichtsperiode unter der Position „Aufwendungen für Materialaufwand und bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Haftrücklässen	616.552,56	407.125,49
Verbindlichkeiten aus Grundeinlöse	12.984.713,33	9.923.674,79
Verbindlichkeiten aus Mehrkostenforderungen	7.243.518,17	1.440.736,05
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**20.844.784,06**	**11.771.536,33**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.021.880,92	349.439.660,18
Verbindlichkeiten aus Grundeinlöse	4.974.094,37	7.187.034,62
Verbindlichkeiten ggü. assoziierten Unternehmen	65.318,00	14.875,01
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**412.061.293,29**	**356.641.569,81**

Die Verbindlichkeiten aus Haftrücklässen betreffen laufende Bau- und Erhaltungstätigkeiten, deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mehrkostenforderungen aus div. Bauprojekten und haben eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Grundeinlösen betreffen Verpflichtungen aus noch offenen Restbeträgen gegenüber Grundeigentümern. Im langfristigen Teil dieser Verbindlichkeit ist ebenfalls der Anspruch des Grundeigentümers auf eine Verzinsung von 2 % bis 4 % pro Jahr auf den noch ausstehenden Betrag enthalten. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten weist eine Restlaufzeit von einem bis zu 26 Jahren auf.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

27. übrige Schulden

	2021	2020
sonstige übrige langfristige nicht-finanzielle Schulden	427.077,10	898.570,24
sonstige übrige langfristige finanzielle Schulden	142.970,50	143.430,50
übrige langfristige Schulden	**570.047,60**	**1.042.000,74**
sonstige übrige kurzfristige nicht-finanzielle Schulden	***26.549.086,34***	25.471.831,37
Verbindlichkeiten ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden und Gemeinden	*2.664.441,57*	*2.468.889,10*
Verbindlichkeiten ggü. Gebietskrankenkassen	*4.503.296,71*	*4.264.560,12*
Urlaubsverpflichtungen, Gleitzeitüberhänge, Sabbatical und Altersteilzeit	*19.381.348,06*	*18.738.382,15*
sonstige übrige kurzfristige finanzielle Schulden	***111.474.786,78***	229.770.203,60
Verbindlichkeit aus beschlossenen Dividendenausschüttungen	*25.000.000,00*	*100.000.000,00*
Verbindlichkeiten aus Querfinanzierung Brennerbasistunnel	*7.711.672,64*	*7.422.468,26*
Verbindlichkeiten aus verkehrsbedingter Luftverschmutzung und Lärmbelastung	*75.546.214,68*	*117.907.475,99*
übrige finanzielle Schulden	*3.216.899,46*	*4.440.259,35*
übrige kurzfristige Schulden	**138.023.873,12**	**255.242.034,97**

Die Verpflichtungen aus Urlaub, Gleitzeitüberhängen, Sabbatical und Altersteilzeit bestehen gegenüber der eigenen Belegschaft und Beschäftigten aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern. Die übrigen langfristigen finanziellen Schulden beinhalten Kautionen.

F. FINANZ- UND KAPITALSTRUKTUR, FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

28. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsmethoden

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Begründung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Veranlagungen und sonstige Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzverbindlichkeiten, einen Teil der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie ausgegebene Anleihen und Darlehen.

Der Erstansatz von finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem der Konzern erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation von finanziellen Vermögenswerten und Schulden in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Folgebewertung abhängig von der Einstufungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften der Cashflows. Folgende zwei Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte werden unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVtPL)

Vermögenswerte, die entsprechend dem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von festen oder bestimmbaren Zahlungsströmen gehalten werden und weder derivativen Charakter aufweisen noch an einem aktiven Markt notieren, werden **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet. Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und –äquivalente sowie übrige Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, in diese Kategorie. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert, die im Periodenergebnis erfasst werden.

Aufgrund nationaler gesetzlicher Vorschriften muss der Konzern Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten halten. Diese finanziellen Vermögenswerte sind der Kategorie

erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zugeordnet und in der Bilanzposition „übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden und erläutert werden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL)

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit **zu fortgeführten Anschaffungskosten**. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

Darüber hinaus verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungstätigkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus Händlermargen werden nicht gehalten. Zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung werden Darlehen, für die Derivate abgeschlossen wurden, als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bewertete finanzielle Schulden kategorisiert (Fair Value Option). ASFINAG hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach FRS 9 (Hedge Accounting) nicht an. Finanzderivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswert angesetzt, ein negative beizulegender Zeitwert führt zu einer Erfassung als Verbindlichkeit. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts werden erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein **finanzieller Vermögenswert** wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus diesem auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum verbunden Risiken und Chancen übergehen, übertragen werden.

Eine **finanzielle Verbindlichkeit** wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt.

Differenzen bei der Tilgung zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und dem erhaltenen bzw. bezahlten Entgelt werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

➔ **Mehr Informationen zu Überfälligkeit und Wertminderung im Kapitel 31** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Beizulegender Zeitwert (Fair Value/FV)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt.

- **Stufe 1**: Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente bewertet, die auf einem für das Unternehmen zugänglichen aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden notiert sind. Dabei stellen die auf diesem Markt notierten Preise den beizulegenden Zeitwert dar.
- **Stufe 2**: Wenn eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Bewertung nach Stufe 2 der beizulegende Zeitwert unter Einbezug von entweder unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt.
- **Stufe 3**: Sind die Inputfaktoren für die Bewertung nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument im Rahmen der Stufe 3 unter Einbezug dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.

Bewertungstechnik

Klasse	Bewertungstechniken für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Wertpapiere, Darlehen, sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten	Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich über Börsenkurse ermittelt. Liegen keine Börsenkurse vor, erfolgt die Bewertung über marktübliche Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung spezifischer Parameter. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Cashflows, diskontiert mit einem stichtagsbezogenen risikoadjustierten, für die Restlaufzeit geltenden Diskontierungszins.
Anleihen	Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren[10] gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis. Aus diesem Grund erfolgt die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nach der Discounted-Cashflow- Methode.

[10] Großen internationalen institutionellen Investoren und Zentralbanken

Klasse	Bewertungstechniken für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Derivative Finanzinstrumente	Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz der entsprechenden Währung abgezinst und pro Swapposition aufsummiert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Veranlagungen kurzfristiger Termingeldern, Barvorlagen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Schulden	Diese Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, abgebildet.
sonstige Beteiligungen	Für diese Finanzinstrumente liegen keine auf einem aktiven Markt notierte Preise vor. Die Bewertung erfolgt über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter.

28.1 Einstufungen nach IFRS 7 und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der FV-Hierarchie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Per 31.12.2021	Buchwert			beizulegender Zeitwert		
	AC	FVtPL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente	147.061.999,92		147.061.999,92			
Forderungen Lieferungen und Leistungen	242.659.444,23		242.659.444,23			
übrige Vermögenswerte	119.083.808,90	59.113.976,81	178.197.785,71	2.782.153,28	56.315.173,08	16.650,45
übrige Forderungen	*119.083.808,90*		*119.083.808,90*			
Wertpapiere und Finanzinvestitionen		*2.798.803,73*	*2.798.803,73*	*2.782.153,28*		*16.650,45*
Finanzderivate mit positivem Marktwert		*56.315.173,08*	*56.315.173,08*		*56.315.173,08*	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**508.805.253,05**	**59.113.976,81**	**567.919.229,86**			
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	432.906.077,35		432.906.077,35		16.298.592,14	
aus Haftrücklässen	*616.552,56*		*616.552,56*			
aus Grundeinlösen	*17.958.807,70*		*17.958.807,70*		*16.298.592,14*	
aus Lieferungen und Leistungen	*414.330.717,09*		*414.330.717,09*			
übrige Schulden	111.617.757,28		111.617.757,28			
finanzielle Schulden	9.673.854.289,98	139.153.517,51	9.813.007.807,49		10.858.215.800,97	
sonstige Finanzverbindlichkeiten aus PPP	*552.011.166,68*		*552.011.166,68*		*791.851.907,97*	
Baukostenzuschüsse	*3.733.250,00*		*3.733.250,00*		*3.744.599,23*	
übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	*65.339.935,99*		*65.339.935,99*		*69.084.525,22*	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*58.921.984,14*		*58.921.984,14*		*60.320.704,02*	
Anleihen und Darlehen ohne Derivate	*8.993.847.953,17*		*8.993.847.953,17*		*9.933.214.064,53*	
Darlehen mit Derivate		*139.153.517,51*	*139.153.517,51*		*139.153.517,51*	
FINANZIELLE SCHULDEN	**10.218.378.124,61**	**139.153.517,51**	**10.357.531.642,12**			

Per 31.12.2020	Buchwert			beizulegender Zeitwert		
	AC	FVtPL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente	303.524.574,11		303.524.574,11			
Forderungen Lieferungen und Leistungen	216.959.637,30		216.959.637,30			
übrige Vermögenswerte	120.127.441,67	61.386.112,47	181.513.554,14	2.652.175,04	58.717.286,98	16.650,45
übrige Forderungen	*120.127.441,67*		*120.127.441,67*			
Wertpapiere und Finanzinvestitionen		*2.668.825,49*	*2.668.825,49*	*2.652.175,04*		*16.650,45*
Finanzderivate mit positivem Marktwert		*58.717.286,98*	*58.717.286,98*		*58.717.286,98*	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**640.611.653,08**	**61.386.112,47**	**701.997.765,55**	**2.652.175,04**	**58.717.286,98**	**16.650,45**
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	368.413.106,14		368.413.106,14		17.295.244,41	
aus Haftrücklässen	*407.125,49*		*407.125,49*			
aus Grundeinlösen	*17.110.709,41*		*17.110.709,41*		*17.295.244,41*	
aus Lieferungen und Leistungen	*350.895.271,24*		*350.895.271,24*			
übrige Schulden	229.913.634,10		229.913.634,10		11.575.745.983,48	
finanzielle Schulden	9.908.546.524,64	143.686.549,79	10.052.233.074,43		11.575.745.983,48	
sonstige Finanzverbindlichkeiten aus PPP	*571.718.706,83*		*571.718.706,83*		*876.281.740,38*	
übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	*72.460.848,64*		*72.460.848,64*			
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*21.760.688,87*		*21.760.688,87*		*25.031.042,62*	
Anleihen und Darlehen ohne Derivate	*9.242.606.280,30*		*9.242.606.280,30*		*10.674.433.200,47*	
Darlehen mit Derivate		*143.686.549,79*	*143.686.549,79*		*143.686.549,79*	
FINANZIELLE SCHULDEN	**10.506.873.264,88**	**143.686.549,79**	**10.650.559.814,67**		**11.593.041.227,89**	

In den vergangenen Geschäftsjahren erfolgten keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den in 2006 zwischen ASFINAG (als konzessionsgebende Gesellschaft = Projektgesellschaft) und der Bonaventura Infrastruktur GmbH (als konzessionsnehmende Gesellschaft) abgeschlossenen Konzessionsvertrag (PPP[11]-Vertrag). Mit diesem Vertrag hat ASFINAG die ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der Autobahnabschnitte der S 1 Ost, die S 1 West, der S 2 und Teilen der A 5 sowie deren Betrieb und Erhaltung an diese Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat Bonaventura nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemauten, sondern erhält die ihr zustehende Vergütung von ASFINAG zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes und zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes 2009 und 2010 hat ASFINAG den Nettobarwert lt. Tilgungsplan als finanzielle Schuld in gleicher Höhe erfasst. Die laufenden Zahlungen an Bonaventura werden anteilig als Tilgung der finanziellen Schuld, als Kosten für den laufenden Betrieb für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt der kurzfristige Teil dieser Verbindlichkeit EUR 20.643.648,31 (2020 EUR 19.707.540,15).

[11] Public Private Partnership

28.2 Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis nach IFRS 7

01-12/2021	AC	FVtPL	Sonstige[12]	Summe
Zinsaufwand aus	-183.295.915,75	-6.953.677,46	-1.199.383,64	-191.448.976,85
Anleihen und Darlehen	*-163.324.998,75*	*-6.953.677,46*	*0,00*	*-170.278.676,21*
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*-70.873,91*	*0,00*	*0,00*	*-70.873,91*
qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23	*7.946.673,36*	*0,00*	*0,00*	*7.946.673,36*
sonstige	*-27.846.716,45*	*0,00*	*-1.199.383,64*	*-29.046.100,09*
Zinsertrag aus	101.503,11	7.687.234,89	80.000,00	7.868.738,00
Finanzderivaten mit positivem Marktwert	*0,00*	*7.578.919,69*	*0,00*	*7.578.919,69*
sonstige	*101.503,11*	*108.315,20*	*80.000,00*	*289.818,31*
Zinsergebnis	**-183.194.412,64**	**733.557,43**	**-1.119.383,64**	**-183.580.238,85**
sonstige Finanzaufwendungen aus	-18.605,00	-12.517.155,90	0,00	-12.535.760,90
Bewertung Finanzderivate	*0,00*	*-12.453.725,22*	*0,00*	*-12.453.725,22*
Wertminderung Finanzvermögen	*0,00*	*-63.430,68*	*0,00*	*-63.430,68*
sonstige	*-18.605,00*	*0,00*	*0,00*	*-18.605,00*
sonstige Finanzerträge aus	0,00	14.709.167,51	0,00	14.709.167,51
Bewertung Darlehen	*0,00*	*14.579.189,27*	*0,00*	*14.579.189,27*
Zuschreibungen Finanzvermögen	*0,00*	*129.978,24*	*0,00*	*129.978,24*
Nettoergebnis	**-18.605,00**	**2.192.011,61**	**0,00**	**2.173.406,61**
FINANZERGEBNIS	**-183.213.017,64**	**2.925.569,04**	**-1.119.383,64**	**-181.406.832,24**

01-12/2020	AC	FVtPL	Sonstige[12]	Summe
Zinsaufwand aus	-207.424.456,21	-6.357.457,70	-1.481.167,42	-215.263.081,33
Anleihen und Darlehen	*-186.475.485,67*	*-6.357.457,70*	*0,00*	*-192.832.943,37*
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*-75.254,06*	*0,00*	*0,00*	*-75.254,06*
qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23	*9.271.862,32*	*0,00*	*0,00*	*9.271.862,32*
sonstige	*-30.145.578,80*	*0,00*	*-1.481.167,42*	*-31.626.746,22*
Zinsertrag aus	1.202.443,17	6.874.097,81	67.002,79	8.143.543,77
Finanzderivaten mit positivem Marktwert	*0,00*	*6.796.729,81*	*0,00*	*6.796.729,81*
sonstige	*1.202.443,17*	*77.368,00*	*67.002,79*	*1.346.813,96*
Zinsergebnis	**-206.222.013,04**	**516.640,11**	**-1.414.164,63**	**-207.119.537,56**
sonstige Finanzaufwendungen aus	-25.885,00	-6.505.597,45	0,00	-6.531.482,45
Bewertung Finanzderivate	*0,00*	*-6.371.213,33*	*0,00*	*-6.371.213,33*
Wertminderung Finanzvermögen	*0,00*	*-134.384,12*	*0,00*	*-134.384,12*
sonstige	*-25.885,00*	*0,00*	*0,00*	*-25.885,00*
sonstige Finanzerträge aus	0,00	8.007.879,80	0,00	8.007.879,80
Bewertung Darlehen	*0,00*	7.983.122,04	*0,00*	7.983.122,04
Zuschreibungen Finanzvermögen	*0,00*	24.757,76	*0,00*	24.757,76
Nettoergebnis	**-25.885,00**	**1.502.282,35**	**0,00**	**1.476.397,35**
FINANZERGEBNIS	**-206.247.898,04**	**2.018.922,46**	**-1.414.164,63**	**-205.643.140,21**

[12] aus Rückstellungen und assoziierten Unternehmen

28.3 Übersicht Finanzinstrumente

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

Bezeichnung	Zinssatz
ANLEIHEN OHNE DERIVAT BEWERTET ZU AC	
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw. am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.)	3,375 %
EUR 1 Mrd. Anleihe 2012-2032	2,75%
EUR 750 Mio. Anleihe 2013-2033	2,75 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2014-2021 (getilgt 2021)	1,375 %
EUR 1 Mrd. Anleihe 2015-2022	0,625 %
EUR 500 Mio. Anleihe 2015-2030	1,5 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2017-2024	0,25 %
EUR 600 Mio. Anleihe 2019-2029	0,1 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2020-2027	0,0 %
EUR 500 Mio. Anleihe 2020-2035	0,1 %
EUR 500 Mio. Anleihe 2021-2031	0,125 %
DARLEHEN OHNE DERIVAT BEWERTET ZU AC	
EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027	6,25 %
EUR 390 Mio. Darlehen 2012-2032	3,546 %
EUR 21 Mio. Darlehen 2012-2029	2,452 %
EUR 200 Mio. Darlehen 2014-2024	1,115 %
EUR 160 Mio. Darlehen 2015-2030	1,371 %
EUR 100 Mio. Darlehen 2015-2031	1,434 %
EUR 90 Mio. Darlehen 2020-2035	0,407 %
DARLEHEN MIT DERIVAT BEWERTET ZU FVtPL	
GBP 80 Mio. Darlehen 1999-2029[13]	7,25 %
Cross Currency Swap von GBP in EUR	7,25 % 6M-Euribor -20bp

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen, die mit Schätzungsunsicherheiten behaftet sind. Die in der Bewertung angesetzten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogene Annahmen bzw. die Auswahl der geeigneten Parameter erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit.

Es werden Annahmen über die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, insbesondere von Derivaten im Fremdwährung zum Bilanzstichtag getroffen, die die künftigen Mittelzuflüsse oder –abflüsse aus diesen Instrumenten widerspiegeln.

[13] 2012 kam es bei diesem Darlehen zu einer vorzeitigen Rückzahlung in der Höhe von GBP 19.399.602,00, das Nominale des korrespondierenden Swaps wurde dementsprechend angepasst

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Rechnungslegungsmethoden

Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Geldern unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.

➔ **Mehr Informationen zu Bewertung im Kapitel 28** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
➔ **Mehr Informationen zu Überfälligkeit und Wertminderung im Kapitel 31** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
Kassenbestände	895.320,50	874.988,30
Bankguthaben	144.508.962,48	301.803.161,40
Zahlungsmitteläquivalente	1.657.716,94	846.424,41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**147.061.999,92**	**303.524.574,11**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Konzern-Cashflow-Statement.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.

30. Eigenkapital

Rechnungslegungsmethoden

Grundkapital

Es gib nur 1.000 Stückaktien, welche zu Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind. Das Grundkapital ist zu Gänze einbezahlt.

Kapitalrücklagen

Diese Position setzt sich aus gebundenen und nicht-gebundenen Kapitalrücklagen zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage wurde anlässlich einer Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht-gebundene Kapitalrücklage stammt aus einer in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher von Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

Gewinnrücklagen

Die gebundene Gewinnrücklage wurde aus dem Jahresüberschuss gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bildet sie die gesetzliche Rücklage von mind. 10 % des Grundkapitals.

30.1 Sonstiges Ergebnis

Die auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallenden Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
Neubewertung Abfertigungen	-848.580,88	-193.965,40
Neubewertung Pensionen	-1.491.545,15	-273.379,78
Neubewertung leistungsorientierter Pläne vor Steuern	**-2.340.126,03**	**-467.345,18**
Steuereffekt	585.031,51	116.836,29
Neubewertung leistungsorientierter Pläne nach Steuern	**-1.755.094,52**	**-350.508,89**

30.2 Dividende

Die Ausschüttung 2020 in der Höhe von EUR 200.000.000,00 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 beschlossen, eine Überweisung in der Höhe von EUR 275.000.000,00 erfolgte am 2. August 2021.

30.3 Grundkapital und Rücklagen

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

30.4 Nicht beherrschende Anteile

Rechnungslegungsmethoden

Der Anteil, der nicht auf beherrschende Anteile fällt, ist in der Konzernbilanz im Eigenkapital ausgewiesen. Die Erwerbsmethode wurde bei allen erworbenen Unternehmen angewandt. Unternehmen, die während des Jahres gekauft oder verkauft werden, sind im Konzernabschluss ab dem Stichtag des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt des Verkaufs berücksichtigt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

	ASFINAG Service GmbH		ASFINAG Alpenstraßen GmbH	
	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	254.054.840,34	244.179.002,41	54.136.663,97	49.652.385,79
Gewinn	7.247.457,01	10.274.102,09	4.221.078,98	2.889.174,34
Gewinn der nicht beherrschenden Anteile	*0,00*	***0,00***	*0,00*	***0,00***
sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-106.910,59	-54.284,69	-75.447,81	-26.600,66
Gesamtergebnis	7.140.546,42	**10.219.817,40**	4.145.631,17	**2.862.573,68**
Ergebnis nicht beherrschenden Anteile	*0,00*	***0,00***	*0,00*	***0,00***
langfristige Vermögenswerte	82.436.576,57	80.831.212,94	16.644.114,37	15.619.679,89
kurzfristige Vermögenswerte	21.899.509,97	24.521.462,35	5.801.594,24	4.335.677,21
langfristige Verbindlichkeiten	-17.068.126,11	-18.069.803,32	-4.196.942,80	-4.315.588,76
kurzfristige Verbindlichkeiten	-54.283.342,13	-54.439.931,04	-11.924.454,06	-9.657.586,41
Nettovermögen	32.984.618,30	**32.842.940,93**	6.324.311,75	**5.982.181,93**
Nettovermögen nicht beherrschenden Anteile	*2.250.000,00*	***2.250.000,00***	*2.450.000,00*	***2.450.000,00***
Beteiligungs- u. Stimmquote nicht beherrschender Anteile	*15,0%*	***15,0%***	*49,0%*	***49,0%***
Cashflow aus operativer Tätigkeit	21.774.906,73	12.827.505,99	4.465.650,53	5.163.370,65
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.290.928,13	-15.862.977,40	-3.137.010,60	-3.191.260,81
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.923.152,24	-3.831.227,81	-2.745.869,94	-371.872,40
Veränderung liquider Mittel	-1.439.173,64	**-6.866.699,22**	-1.417.230,01	**1.600.237,44**
Dividenden nicht beherrschender Anteile	*0,00*	***0,00***	*0,00*	***0,00***

Hinsichtlich der in Österreich ansässigen ASFINAG Service GmbH sowie der ASFINAG Alpenstraßen GmbH bestehen Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter. Aufgrund diverser Vereinbarungen kommt das gesamte Jahresergebnis sowie die kumulierten Bilanzgewinne im Falle einer Ausschüttung ausschließlich der ASFINAG AG zu. Es liegt somit kein den nicht-beherrschenden Gesellschaften zurechenbares Ergebnis vor und der Nettovermögensanteil entspricht dem anteiligen Stammkapital.

31. Risikomanagement

Der Konzern ist Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten sowie strategischen und operativen Risiken ausgesetzt. ASFINAG hat ein bewährtes, konzernweites Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren und rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System ist ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Risikomanagements innerhalb der Gruppe. Trotz dieses Kontroll- und Risikomanagementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Zur bestmöglichen Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätspositionen hat ASFINAG umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert.

ASFINAG berücksichtigt in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten. Rückgrat der langfristigen Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes für Finanzierungen der ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer sehr guten Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's.

Nachfolgend werden die einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten beschrieben.

31.1 Ausfallsrisiko

Rechnungslegungsmethoden

Einzelwertberichtigung

Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des schuldenden Unternehmens) dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Wertminderungsmodell nach IFRS 9

Das Wertminderungsmodell der „erwarteten Kreditausfälle“ (ECL – Expected Credit Loss) findet Anwendung auf Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. Dieses Modell erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderung der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten, ECLs, bestimmt. Als Grundlage dient der lebenslange Kreditverlust. Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallsereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige übrige Forderungen** wird dieses Modell angewendet. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle berechnet. Kreditrisiken und gemeinsame Ausfallsrisikoeigenschaften werden in einer Wertminderungsmatrix erfasst. Die Gruppen unterschiedlicher Kundensegmente ergeben sich aus den verschiedenen Erlösarten bzw. den dazugehörigen Zahlungsmethoden. Umfangreiche erhaltene Bankgarantien, eine bestehende Kreditausfallsversicherung, der Anteil an Barzahlungen sowie div. Zahlungsmittel (Kredit- und Tankkarten) reduzieren die Berechnungsbasis. Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen pro Kundensegment der letzten fünf Jahre berechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Veranlagungen) werden bei Banken oder Finanzinstituten veranlagt, die zumindest über ein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur (wie Standard & Poor’s, Moody’s Investor Services oder Fitch Ratings Inc.) verfügen. Änderungen dieser Ratings werden laufend überwacht. Aufgrund dieser umsichtigen Vorgehensweise waren bis dato keine Wertberichtigungen erforderlich.

Ohne Berücksichtigung dieser Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallsrisiko des Konzerns dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Sonstige Ausfallrisiken

Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral") der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. ASFINAG hat aktuell einen bestehenden Swapvertrag, der über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen wurde und daher von diesen Besicherungsverträgen profitiert, weshalb hier kein Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs gesehen wird.

Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zum Eintritt von über die erfassten Wertminderungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Insolvenzquoten berücksichtigt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungskonten stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwert-berichtigung	Expected-Loss Modell	Summe
Stand zum 1. Jänner 2020	**617.478,40**	**536.998,48**	**1.154.476,88**
aufwandswirksame Zuführungen	190.996,15	41.711,76	232.707,91
Auflösungen	-73.301,93	0,00	-73.301,93
Inanspruchnahme	-69.326,28	0,00	-69.326,28
Stand zum 31. Dezember 2020	**665.846,34**	**578.710,24**	**1.244.556,58**
aufwandswirksame Zuführungen	105.968,26	0,00	105.968,26
Auflösungen	-67.223,71	-148.125,38	-215.349,09
Inanspruchnahme	-75.574,59	0,00	-75.574,59
Stand zum 31. Dezember 2021	**629.016,30**	**430.584,86**	**1.059.601,16**

Die Altersstruktur ist zu den Bilanzstichtagen war folgende:

	Vignette	LKW-Maut	Raststationen & Liegenschaften	Sonstige	Summe
Nicht überfällig	61.248.527,71	161.042.075,56	8.727.832,98	7.127.741,70	238.146.177,95
1-30 Tage überfällig	247.687,00	2.561.521,16	19.675,77	148.110,99	2.976.994,92
31-60 Tage überfällig	66.517,68	77.776,33	0,00	90.747,99	235.042,00
61-90 Tage überfällig	8.592,18	1.206,66	125,00	628.419,94	638.343,78
mehr als 90 Tage überfällig	393.269,25	151.330,79	0,00	1.177.886,71	1.722.486,75
Wertberichtigung nach IFRS 9	-305.326,04	-88.586,99	-36.418,83	-253,00	-430.584,86
Einzelwertberichtigung	-304.579,61	-324.148,91	0,00	-287,79	-629.016,31
Stand zum 31. Dezember 2021	**61.354.688,17**	**163.421.174,60**	**8.711.214,92**	**9.172.366,54**	**242.659.444,23**

	Vignette	LKW-Maut	Raststationen & Liegenschaften	Sonstige	Summe
Nicht überfällig	56.140.442,91	144.901.875,10	8.688.979,27	1.026.653,92	**210.757.951,20**
1-30 Tage überfällig	97.644,50	4.064.394,86	2.176.323,41	0,00	**6.338.362,77**
31-60 Tage überfällig	64.651,95	20.812,56	0,00	0,00	**85.464,51**
61-90 Tage überfällig	781,77	127,89	3.444,17	0,00	**4.353,83**
mehr als 90 Tage überfällig	260.105,02	223.256,89	532.034,81	2.664,85	**1.018.061,57**
Wertberichtigung nach IFRS 9	-309.701,90	-225.569,84	-43.438,50	0,00	**-578.710,24**
Einzelwertberichtigung	-245.893,88	-379.740,12	-37.991,63	-2.220,71	**-665.846,34**
Stand zum 31. Dezember 2020	**56.008.030,37**	**148.605.157,34**	**11.319.351,53**	**1.027.098,06**	**216.959.637,30**

Bei den noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle auf Basis von Einzelwertberichtigungen vor.

Aus der Anwendung des Expected-Loss-Wertberichtigungsmodell bei den **übrigen Vermögenswerten** ergeben sich Wertminderungen in der Höhe von EUR 53.890,60 (2020 EUR 38.365,98).

! Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Wertberichtigung nach dem Modell der „erwarteten Kreditausfälle“ umfasst im erheblichen Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Gruppen, der Analyse historischer Forderungsausfälle und zukunftsgerichteten Prognosen. Die im Modell verwendeten Parameter werden regelmäßig aktualisiert und entsprechend den derzeitigen Gegebenheiten in der Covid-19-Pandemie angepasst.

31.2 Liquiditätsrisiken

Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätspositionen hat ASFINAG umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert.

Die Liquiditätssteuerung von ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die eventuell notwendige Kapitalaufnahme im Zusammenhang mit dem Bauprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers für ausreichende Liquidität zu sorgen, zu sehen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100%iger Eigentümer ist, besteht derzeit keine Sorge hinsichtlich der Refinanzierung der Anleihen. Im Jahr 2022 sind voraussichtlich ca. Mio. EUR 600 - 700 über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Diese Mittel werden laut Plan wie in den vergangenen Jahren üblich entweder über Anleiheemissionen mit staatlicher Garantie oder sonstige Finanzierungsformen (z.B. Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank, Privatplatzierungen) aufgebracht.

Der Konzern ist bestrebt, das Zahlungsausfallsrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung in Form von Bankgarantien sowie durch Abschluss von Kreditausfallsversicherungen zu reduzieren. Nähere Erläuterungen dazu in Kapitel 31.1 Ausfallsrisiko.

Darüber hinaus vermeidet ASFINAG, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei einigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel, Veranlagungen) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt.

Kapital umfasst auch das auf die Anteilseigner der ASFINAG AG entfallende Eigenkapital. Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet.

In der ASFINAG-Gruppe gibt es keine wesentlichen Zahlungsverzüge bei eigenen Zahlungsverpflichtungen, sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel fristgemäß zum vertraglichen Tilgungskurs getilgt. Die folgenden Tabellen zeigen die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Schulden, die variablen Zinsen wurden mittels Zinskurven errechnet:

Per 31.12.2021	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Finanzderivat (mit positivem Marktwert)	-7.221.805,50	-28.314.110,41	-29.674.167,30	-65.210.083,21
Darlehen mit Derivat	*6.902.461,08*	*27.609.844,32*	*115.913.743,02*	*150.426.048,42*
DERIVATIVE FINANZIELLE SCHULDEN	**-319.344,42**	**-704.266,09**	**86.239.575,72**	**85.215.965,21**
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	412.190.725,13	19.318.971,61	2.525.888,38	434.035.585,12
übrige Schulden	111.474.786,78	142.970,50	0,00	111.617.757,28
finanzielle Schulden	1.202.243.995,55	3.166.462.586,29	6.645.342.072,37	11.014.048.654,21
sonstige Finanzverbindlichkeiten aus PPP	*45.873.834,94*	*183.495.339,76*	*581.068.575,90*	*810.437.750,60*
Baukostenzuschüsse	*1.866.625,00*	*1.866.625,00*	*0,00*	*3.733.250,00*
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*5.189.562,65*	*18.262.741,53*	*38.223.423,14*	*61.675.727,32*
Anleihen und Darlehen ohne Derivate	*1.149.168.220,00*	*2.962.837.880,00*	*6.026.050.073,33*	*10.138.056.173,33*
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	*145.752,96*	*0,00*	*0,00*	*145.752,96*
NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE SCHULDEN	**1.725.909.507,46**	**3.185.924.528,40**	**6.647.867.960,75**	**11.559.701.996,61**
SUMME	**1.725.590.163,04**	**3.185.220.262,31**	**6.734.107.536,47**	**11.644.917.961,82**

Per 31.12.2020	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Finanzderivat (mit positivem Marktwert)	-6.757.143,58	-26.510.338,62	-28.726.273,44	-61.993.755,64
Darlehen mit Derivat	*6.451.397,62*	*25.805.590,48*	*114.790.385,20*	*147.047.373,30*
DERIVATIVE FINANZIELLE SCHULDEN	**-305.745,96**	**-704.748,14**	**86.064.111,76**	**85.053.617,66**
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	356.929.051,19	11.941.924,83	405.435,29	369.276.411,31
übrige Schulden	229.770.203,60	143.430,50	0,00	229.913.634,10
finanzielle Schulden	959.236.919,18	4.213.060.030,19	6.249.365.845,94	11.421.662.795,31
sonstige Finanzverbindlichkeiten aus PPP	*45.873.834,94*	*183.495.339,76*	*626.942.410,85*	*856.311.585,55*
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	*4.393.095,89*	*8.246.810,43*	*11.935.141,76*	*24.575.048,08*
Anleihen und Darlehen ohne Derivate	*908.855.720,00*	*4.021.317.880,00*	*5.610.488.293,33*	*10.540.661.893,33*
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	*114.268,35*	*0,00*	*0,00*	*114.268,35*
NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE SCHULDEN	**1.545.936.173,97**	**4.225.145.385,52**	**6.249.771.281,23**	**12.020.852.840,72**
SUMME	**1.545.630.428,01**	**4.224.440.637,38**	**6.335.835.392,99**	**12.105.906.458,38**

31.3 Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise (z.B. Währungskurse, Zinssätze etc.) ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren. Zu den für ASFINAG wesentlichen Marktrisiken zählen hauptsächlich Zinsänderungsrisiken.

Zinsrisiken

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgesetzt. ASFINAG schätzt das Risiko aus den Zinsänderungen bei Finanzanlagen und –verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein. Abgesehen von den in Kapitel 28 beschriebenen Sicherungsinstrumenten, werden keine weiteren derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk-Berechnung (CfaR) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR). Die Limite für die beiden Kennziffern werden jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Einhaltung der definierten Limits wird zumindest monatlich überwacht.

Tilgungen abreifender Anleihen und ein unter Umständen negativer Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und gegebenenfalls die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung bzw. -entschuldung). Aufgrund der regelmäßigen Umschuldung (10 – 20 % ihrer aushaftenden finanziellen Schulden) ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch. Anleihen bzw. Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Nominale bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihen bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen. Swapverträge dienen zur Absicherung dieser Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) und werden der Kategorie Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet („Designierte“ Darlehen zum FV). Aus diesem Grund wurden Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten unter Kapitel 28.1 tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Die beiden Ratingagenturen Moody’s und Standard & Poor’s haben die bestehenden Ratings bestätigt. Aufgrund dieser ausgezeichneten Ratings resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen.

Rating	06 bzw. 07/2021	07/2020
Moody‘s	Aa1 mit stabilem Ausblick	Aa1 mit stabilem Ausblick
Standard & Poor‘s	AA+ mit stabilem Ausblick	AA+ mit stabilem Ausblick

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value-at-Risk und Cashflow-at-Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden zu den Bilanzstichtagen wie folgt eingeschätzt:

	31.12.2021	31.12.2020
marktwertorientierter Value-at-Risk*	Mio. EUR 205,6	Mio. EUR 260,5
bilanzwirksamer Value-at-Risk*[14]	Mio. EUR 0,1	Mio. EUR 0,03
nomineller Gegenwert finanzielle Schulden[15]	Mio. EUR 9.097,8	Mio. EUR 9.147,8
Cashflow-at-Risk*	Mio. EUR 2,8	Mio. EUR 10,2
durchschnittliche Restlaufzeit	6,8 Jahre	7,2 Jahre
modified duration	6,4	6,9
durchschnittliche Nominalverzinsung	1,6% p.a.	1,7 % p.a.
Anteil variabel verzinster Finanzverbindlichkeiten	1,0 %	1,0 %

*Konfidenz 95%, Haltedauer 1 Jahr

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko von ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen der finanziellen Schulden eliminiert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert aus dem operativen Geschäft. In den Nachbarländern werden die ASFINAG-Mautprodukte in lokaler Währung verkauft, wobei die Preise in drei-Monatsabständen angepasst werden. Das resultierende Währungsrisiko wird als sehr gering eingestuft.

[14] Bilanzwirksame Auswirkung des Bewertungsrisikos (bei Halten der Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale)
[15] inklusive kurzfristiger Veranlagungen, ohne Kontoguthaben und PPP

G. SONSTIGES

32. Konzern-Cashflow-Statement

Rechnungslegungsmethoden

In der Konzernkapitalflussrechnung (Konzern-Cashflow-Statement) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert, und zwar unabhängig von der Gliederung der Konzernbilanz.

Ausgehend vom Konzernergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Das Konzernergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens sowie Zinseinzahlungen und Zinsauszahlungen, erhaltenen Dividenden und Steuerzahlungen ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst zum überwiegenden Teil Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sacheinlagen sowie Ein- und Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen des Geschäftsjahres, soweit diese bereits zahlungswirksam waren.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsflüssen aus der Tilgung oder Begebung von Anleihen und Darlehen auch Dividendenzahlungen enthalten. Nicht zahlungswirksame Transaktionen betreffen vor allem die Aktivierung von Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen durch Leasing.

32.1 Cashflow aus operativer Tätigkeit

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 1.078.363.475,85 (2020 EUR 1.005.831.893,87). In diese Position erfasst ist eine erhaltene Dividende des assoziierten Unternehmens M6 in der Höhe von EUR 80.000,00 (2020 EUR 67.002,79). Bei den sonstigen unbaren Finanzaufwendungen handelt es sich um den Saldo von Bewertungsgewinnen und Bewertungsverlusten der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden.

32.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlter Investitionen in der Höhe von EUR -170.645.530,91 (2020 EUR 117.885.531,28) in Abzug gebracht.

32.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird die im aktuellen Geschäftsjahr an den Bund als Eigentümer gezahlte Dividende in Höhe von EUR 275.000.000,00 (2020 EUR 165.000.000,00) ausgewiesen.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten und deren Ein- und Auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

	Anleihen	Darlehen (Clean Price)	sonst. Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
Stand 1. Jänner 2020	**7.812.443.077,22**	**1.224.769.384,89**	**666.533.687,06**	**19.059.108,56**	**9.722.805.257,73**
Einzahlungen	1.260.042.500,00	89.920.000,00	0,00	0,00	**1.349.962.500,00**
Auszahlungen	-1.000.000.000,00	0,00	-94.813.967,91	-4.555.253,72	**-1.099.369.221,63**
Kursänderung	0,00	1.588.144,11	0,00	0,00	**1.588.144,11**
Bewertungsänderung	0,00	-7.983.122,04	0,00	0,00	**-7.983.122,04**
sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	4.783.361,36	-542.874,43	113.256,03	7.256.834,03	**11.610.576,99**
Stand 31. Dezember 2020	**8.077.268.938,58**	**1.307.751.532,53**	**571.832.975,18**	**21.760.688,87**	**9.978.614.135,16**
Einzahlungen	498.705.000,00	0,00	35,28	0,00	**498.705.035,28**
Auszahlungen	-750.000.000,00	0,00	-19.707.669,62	-4.721.727,90	**-774.429.397,52**
Kursänderung	0,00	9.957.197,25	0,00	0,00	**9.957.197,25**
Bewertungsänderung	0,00	-14.579.189,27	0,00	0,00	**-14.579.189,27**
sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	3.129.552,19	-592.879,32	3.764.864,08	41.883.023,17	**48.184.560,12**
Stand 31. Dezember 2021	**7.829.103.490,77**	**1.302.536.661,19**	**555.890.204,92**	**58.921.984,14**	**9.746.452.341,02**

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind folgendermaßen:

	2021	2020
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	4.721.727,90	4.555.253,72
Cashflow Finanzierungstätigkeit	**4.721.727,90**	**4.555.253,72**
bezahle Zinsen für Leasingverhältnisse	70.873,91	75.254,06
Mietzahlungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	9.726,66	11.853,65
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	789.704,46	551.837,66
Zahlungen für übrigen Miet- und Leasingaufwand	215.466,31	195.756,82
Cashflow aus operativer Tätigkeit	**1.085.771,34**	**834.702,19**
Summe Leasingzahlungen	**5.807.499,24**	**5.389.955,91**

33. Eventualverbindlichkeiten

Rechnungslegungsmethoden

Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich aber möglich ist oder die Höhe nicht ausreichend verlässlich bewertet werden kann.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ASFINAG-Gruppe in Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil der Verfahren betreffen Mehrkostenforderungen sowie Rückzahlungsansprüche im Mautbereich. Für jene Fälle, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich scheint, werden Rückstellungen gebildet. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Fällen, bei denen ein negativer Ausgang nicht wahrscheinlich aber möglich erscheint, bildet ASFINAG keine Rückstellungen.

Nach Einschätzung von ASFINAG ist weder bei den gegebenen Garantien noch bei den schwebenden Verfahren von einem Ressourcenabfluss auszugehen.

34. Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	01-12/2021	01-12/2020
Konzernabschlussprüfung und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen	195.354,00	189.248,85
sonstige Leistungen	42.406,00	16.377,70
Summe	**237.760,00**	**205.626,55**

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Jänner 2022 wurde die ökosoziale Steuerreform in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen, die unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich von 25 % auf 24 % im Jahr 2023 und schließlich auf 23 % im Jahr 2024 vorsieht. Da dieser Beschluss erst am 20. Jänner 2022 erfolgt ist, wurde für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 noch der Körperschaftsteuersatz von 25 % angewendet. Die Auswirkungen der Änderungen des Steuersatzes in Österreich auf die latenten Steuern liegen schätzungsweise im sehr niedrigen einstelligen MEUR-Bereich und führen damit künftig zu keiner wesentlichen Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Durch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes wird in den nächsten Jahren in Österreich mit einer Verringerung der tatsächlichen Steuerlast im Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern gerechnet.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass ab 1. Juli 2022 ein CO_2-Preis (CO_2-Steuer) eingehoben. Dieser muss von Unternehmen, die Kraftstoffe in Österreich herstellen oder importieren, entrichtet werden. Der CO_2-Preis beträgt für das Jahr 2022 EUR 30,00/t CO_2 und wird bis 2025 jährlich erhöht. Durch die CO_2-Bepreisung verteuern sich die fossilen Brennstoffe (Benzin und Diesel steigen in 2022 um bis zu EUR 0,09/L), die Auswirkungen auf ASFINAG sind jedoch als gering einzustufen.

Im Februar 2022 hat sich der Ukraine-Russland-Konflikt verschärft und droht – aufgrund von militärischen Interventionen Russlands und daraus resultierenden Sanktionen des Westens – weiter zu eskalieren. ASFINAG hat keine direkten Geschäftsverbindungen zur Ukraine, Russland oder Belarus. Dennoch können etwaige Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Situation zu einer Anpassung von Schätzungen und Vorhersagen führen. Aufgrund dieser Situation zeichnen sich bereits erste Auswirkungen auf die Energiepreise ab. Die Effekte auf die Bau- und Erhaltungsaufwendungen bei ASFINAG sind aktuell noch nicht abschätzbar, es wird aber zumindest kurzfristig mit einer Erhöhung der diesbezüglichen Kosten zu rechnen sein. Darüber hinaus könnte ein stockender Warenhandel Auswirkungen auf die LKW-Fahrleistungen haben und so möglicherweise zu geringeren Mauteinnahmen führen.

Die Änderung der EU-Wegekostenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2022/362) wurde am 4. März 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, sie tritt am 25. März 2022 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen in Folge die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie bis zum 25. März 2024 nachzukommen. Die Richtlinie regelt zukünftig erstmalig die Bemautung von Fahrzeugen unter 3,5t hzG. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Schwerpunkt die

Berücksichtigung von CO_2-Kriterien bei der Tarifgestaltung, die grundlegende Logik der Infrastrukturkostenanlastung wurde nicht verändert. Für die Umsetzung der einzelnen notwendigen Anpassungen (Ausgestaltung der CO_2-Differenzierung, Einführung einer Tagesvignette etc.) wurde gemeinsam mit dem BMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Eine konkrete ziffernmäßige Abschätzung der Auswirkungen auf ASFINAG ist derzeit noch nicht möglich.

Darüber hinaus sind bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss ASFINAG-Gruppe haben.

Wien, am 8. April 2022

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h.

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein ... 3
2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe 3
2.1. Struktur und Organisation ... 3
2.2. Geschäftsverlauf ... 4
2.2.1. Bemautung ... 4
2.2.2. Bauaktivitäten, Asset Management und Projektentwicklung ... 5
2.2.3. Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG ... 7
2.2.4. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement ... 8
2.2.5. Finanzierung ... 9
2.2.6. Wirtschaftliche Lage ... 10
2.2.6.1. Vermögen ... 10
2.2.6.2. Eigenkapital und Schulden ... 10
2.2.6.3. Umsatz und Ergebnis ... 11
2.2.6.4. Ertragsstruktur ... 11
2.2.6.5. Aufwandsstruktur ... 12
2.2.6.6. Geldflussrechnung ... 13
2.2.6.7. Rentabilität ... 13
2.3. Nichtfinanzielle Erklärung ... 14
3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe 15
3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe ... 15
3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten ... 16
3.2.1. Cashflowrisiko ... 16
3.2.2. Liquiditätsrisiko ... 16
3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko ... 17
3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken ... 18
3.2.5. IT-Risiken ... 19
3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko ... 20
3.2.7. Klimabezogene Risiken ... 20
3.2.8. Risiken aus der Corona-Krise ... 21
4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation ... 22
5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ... 23
5.1. Kontrollumfeld ... 23
5.2. Risikobeurteilung ... 25
5.3. Kontrollmaßnahmen ... 26
5.4. Information und Kommunikation ... 27
5.5. Überwachung ... 28

1. Allgemein

Bei der Darstellung von Zahlen in TSD Euro - Beträgen sowie bei Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

2.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümerin der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemautung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Gemäß der Unternehmens-Vision ist es Ziel der ASFINAG, ein verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu sein, der vorausschauend und Regionen übergreifend die Mobilitätswende mitgestaltet.

Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimale Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität. Bei all diesen Aktivitäten werden Nachhaltigkeitsthemen, wie beispielsweise CO_2-Reduktion, Lärmschutz, Artenvielfalt oder Ressourcenschonung, aktiv mitgedacht und umgesetzt.

Die Organisationsstruktur der ASFINAG bildet die wesentlichen operativen Aufgaben ab.

Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemautung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt.

Zum 31. Dezember 2021 stehen die ASFINAG Bau Management GmbH, die ASFINAG Maut Service GmbH, die ASFINAG Commercial Services GmbH und die ASFINAG European Toll Service GmbH zu 100 % im Besitz der ASFINAG. An der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sind die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt.

Darüber hinaus hält die ASFINAG an der im Geschäftsjahr 2015 gegründeten Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH einen Anteil von 26 %.

2.2. Geschäftsverlauf

Auch wenn im Jahr 2021 die Covid-19 Pandemie nach wie vor dominierendes Thema war, kam es ab dem 2. Quartal zu einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung. Dies zeigt sich in – im Vergleich zu 2020 - deutlich höheren Wachstumsraten. In Österreich stieg das BIP gemäß Prognose (Quelle: WIFO/Statistik Austria) im Jahr 2021 um 4,1 % nachdem im Jahr 2020 ein Rückgang von -6,7 % zu verzeichnen war.

Diese positive Entwicklung findet auch in gestiegenen Fahrleistungen und damit höheren Mauteinnahmen der ASFINAG sowohl im PKW als auch im LKW–Bereich ihren Niederschlag.

Die Fahrleistungssteigerung von Fahrzeugen > 3,5 t hzG (Güterverkehr) betrug für das Gesamtjahr 2021 +8,8 % im Vergleich zu 2020, die PKW-Fahrleistung stieg um rund 11 %.

Im Baubereich hatte die Covid-19 Krise im Jahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen, es kam weder zu Baustopps noch zu Einschränkungen aufgrund von Kurzarbeit oder behördlich angeordneten Maßnahmen.

Im Rahmen von Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des ASFINAG Bauprogramms war das Jahr 2021 geprägt von intensiven Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Vertretung der Eigentümerin. Das Ergebnis dieser Evaluierung der größten geplanten Neubauprojekte wird in den Planungen der Folgejahre berücksichtigt, hatte aber auf die Bautätigkeit im Jahr 2021 keine Auswirkung (siehe dazu auch unter Punkt 2.2.3).

Eine laufende aktive Steuerung der Bauaktivitäten, breit angelegte Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung sowie eine stabile Einnahmensituation stellen nach wie vor die Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen der ASFINAG dar.

Die Verschuldung der ASFINAG steht mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

2.2.1. Bemautung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 838 Mio. Mauttransaktionen verzeichnet, dies entspricht einer Steigerung von 8,4 % gegenüber 2020. Mit rd. 98 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKW, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Marktanteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) lag im Jahr 2021 bei 9,7 % (2020: 10,0 %).

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) lag mit rd. 37 Mio. um 19,1 % über jener des Jahres 2020. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen betrug 70,6 %. Im Vergleich dazu belief er sich im Vorjahr auf 71,7 %. Die Anzahl der verkauften digitalen Streckenmauttickets lag bei rd. 2,8 Mio. Stück. (2020: 1,7 Mio. Stück), dies entspricht einem Anstieg von 70,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag im Wirtschaftsjahr 2021 mit rd. 21,7 Mio. verkauften Stück um rund 17,7 % über jenem des Vorjahres. Betrachtet man das Vignettenjahr 2021, so lag die Anzahl der verkauften Stückzahlen um rd. 7,4 % über jener des Vignettenjahres 2020. Der Marktanteil der digitalen Vignette 2021 betrug 23,3 %, 2020 lag er noch bei 19,4 %.

2.2.2. Bauaktivitäten, Asset Management und Projektentwicklung

Bauaktivitäten

Der Schwerpunkt der ASFINAG-Bautätigkeit lag im Jahr 2021, wie auch in den Vorjahren, auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere auf Erweiterungen und Sanierungen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung von Rastplätzen und LKW-Stellplätzen.

Im Zuge der Erweiterung des ASFINAG-Netzes wurden wesentliche Bauvorhaben fortgeführt und teilweise abgeschlossen, wie etwa die Errichtung der S07 (Fürstenfelder Schnellstraße), der Neubau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels (A11 Karawanken Autobahn), der Neubau Anschlussstelle Donau Süd bis Anschlussstelle Donau (A26 Linzer Autobahn) sowie die Finalisierung des Neubauprojekts Hollabrunn bis Guntersdorf (S3 Weinviertler Schnellstraße).

Zudem wurden weitere Großprojekte im Rahmen von Sanierungen im Jahr 2021 vorangetrieben bzw. abgeschlossen. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und Fahrstreifenerweiterung Fischamend – Bruck West (A4 Ost Autobahn), der Sicherheitsausbau auf der S31 (Burgenland Schnellstraße) Mattersburg – Weppersdorf sowie die Sanierung des Knotens Kaisermühlen auf der A23 (Südost Tangente).

Wesentliche Verkehrsfreigaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 fanden für die folgenden mehrjährigen Projekte statt:

- A01/S33 (West Autobahn/Kremser Schnellstraße) Generalerneuerung Knoten St. Pölten – St. Pölten Nord
- A02 (Süd Autobahn) Lärmschutz Wiener Neudorf
- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Graz West - Lieboch
- A03 (Südost Autobahn) Generalerneuerung Guntramsdorf - Ebreichsdorf
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Vogau – Spielfeld
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Gleinalm – Übelbach
- A10 (Tauern Autobahn) Generalerneuerung Werfen – Knoten Pongau
- A14 (Rheintal Autobahn) Sanierung Feldkirch – Frastanz
- A23 (Südost Tangente) Generalerneuerung Knoten Kaisermühlen
- S31 (Burgenland Schnellstraße) Sicherheitsausbau Mattersburg – Weppersdorf

Zudem konnten die folgenden wesentlichen unterjährigen Projekte die im Jahr 2021 Baubeginn hatten auch im selben Jahr wieder dem Verkehr übergeben werden:

- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Riegersdorf – Ilz
- A12 (Inntal Autobahn) Sanierung Rietz – Mötz
- A12 (Inntal Autobahn) Sanierung Wiesing - Jenbach
- A13 (Brenner Autobahn) Sanierung Plon – Äußere Nößlachbrücke
- A14 (Rheintal Autobahn) Sanierung Ambergtunnel
- A21 (Wiener Außenring Autobahn) Sanierung Alland-Mayerling
- S06 (Semmering Schnellstrasse) Sanierung Krieglach - Wartberg
- S36 (Murtal Schnellstraße) Errichtung Stützpunkt St. Georgen

Die im Jahr 2021 erfolgten wesentlichen mehrjährigen Baubeginne sind:

- A03 (Südost Autobahn) Generalsanierung Hornstein – Knoten Eisenstadt
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Tunnel Lainberg, Waldnerberg, Roßleithen
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Knoten St. Michael
- A09 (Pyhrn Autobahn) Generalsanierung Edlach - Trieben - Gaishorn
- A14 (Rheintal Autobahn) Anschlussstelle Rheintal Mitte
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Neubau Rastplatz Schöngrabern
- S16 (Arlberg Schnellstraße) Neubau Lötztunnel 2. Röhre

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2021 insgesamt rund EUR 1.104 Mio. (2020: rund EUR 1.074 Mio .).

Die „SARS-CoV -2 Pandemie“ hatte im Wirtschaftsjahr 2021 keinen wesentlichen Einfluss auf die operativen Bautätigkeiten. Es erfolgten keine behördlichen Maßnahmen - wie Baustellen zu sichern und vorläufig herunterzufahren (Jahr 2020). In den einzelnen Bauprojekten sind sowohl die Zusammenarbeit als auch die Hygienemaßnahmen unter „Corona-Bedingungen“ durch den ÖBV-Leitfaden geregelt. Wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, erfolgten keine Einschränkungen und Zusatzmaßnahmen, wie Kurzarbeit.

Asset Management

Das Asset Management ist für die bauliche Erhaltung des ASFINAG Streckennetzes verantwortlich. Mittels laufender Kontrollen und Prüfungen der Ingenieurbauwerke sowie einer regelmäßigen Zustandserfassung der Fahrbahnen und den strategischen Zielsetzungen der Erhaltungsstrategie werden die notwendigen Anforderungen für Sanierungsmaßnahmen für das ASFINAG Bauprogramm definiert. Das Anforderungsmanagement bündelt Anforderungen für das Bauprogramm aus allen Bereichen der ASFINAG und erstellt Projektdefinitionen, welche als Bestellungen an die umsetzenden Einheiten in der ASFINAG Bau Management GmbH übergeben werden. Durch die laufende Umsetzung des ASFINAG Bauprogramms, sowie weiterer Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art wird die Sicherheit und Verfügbarkeit der baulichen Anlagen des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Netzes sichergestellt. Über die Entwicklung und den aktuellen Zustand des ASFINAG Streckennetzes gibt der ASFINAG Netzzustandsbericht Auskunft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der langfristigen Erhaltungskonzepte, der Langfristprognose, der Bauwerksdatenbanken und der Erhaltungsstrategie bildet eine Grundlage für eine planvolle, nachvollziehbare, und wirtschaftliche Arbeitsweise.

Projektentwicklung

Zielsetzung für die Abteilung Projektentwicklung ist die Bündelung aller Planungskompetenzen und damit die Reduktion von Schnittstellen innerhalb der ASFINAG. Es werden Projekte von der ersten Idee bis zum Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet. Die Schwerpunkte liegen neben den generellen Projektaufgaben im Stakeholder- und Behördenmanagement vor der baulichen Umsetzung.

Inhaltlich umfasst das Aufgabenfeld ein breites Spektrum von Varianten- und Machbarkeitsstudien bzw. Prioritätenreihungen mittels Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Daran anschließend erfolgt die Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVE) und Abwicklung von Umweltverträglich-

keitsprüfungs- (UVP) bzw. § 4 BStG-Verfahren bis hin zur Erwirkung von materienrechtlichen Genehmigungen (Naturschutz, Wasser- und Forstrecht etc.). Auch das österreichweit bedeutende Thema Lärmschutz ist in der Abteilung Projektentwicklung angesiedelt. Die Zuständigkeit für diesbezügliche Anfragen, aber auch die Entwicklung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen, obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung.

Einen Schwerpunkt im Jahr 2021 bildete die Mitarbeit bei der durch das BMK durchgeführten Evaluierung der ASFINAG Neubauprojekte.

2.2.3. Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG

Das BMK hat das Bauprogramm der ASFINAG für die Jahre 2022ff einer umfassenden Evaluierung im Hinblick auf die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2020 unterzogen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung wurden durch das BMK in einem Bericht veröffentlicht. Darauf basierend hat das BMK der ASFINAG Zielvorgaben hinsichtlich Fortführung oder Ruhendstellung von Neubauprojekten gemacht.

Diese Zielvorgaben beziehen sich auf das „Wie“ und „Wann“ in der Umsetzung der geplanten Projekte, nicht aber darauf, ob ein Projekt überhaupt gebaut wird oder nicht. Dieses ist durch das BStG (Bundesstraßengesetz) gesetzlich vorgegeben. Eine „Ruhendstellung“ gem. BMK-Zielvorgaben kann daher nur ein vorläufiges oder vorrübergehendes Ruhen (kein „ewiges Ruhen“) darstellen. Alle erforderlichen Verfahren zur Erlangung und Erhaltung rechtskräftiger Konsense werden daher fortgeführt, um jederzeit die Möglichkeit zu haben, das Bauprojekt umzusetzen.

In der Planung des Bauprogramms für die Jahre 2022ff wurden die Zielvorgaben entsprechend berücksichtigt.

Projekte, für die die Vorgabe eine „Ruhend-Stellung“ ist und die entsprechenden Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, wurden einer Wertminderung unterzogen, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nach Einschätzung des Vorstands der ASFINAG kein Indiz vorlag, wann und in welcher Form eine Umsetzung erfolgen wird. Bei einer Veränderung der Situation wird diese Einschätzung überprüft werden.

Konkret betrifft die Wertminderung folgende Projekte:

- S01 (Wiener Außenring Schnellstraße): Knoten Schwechat – Großenzersdorf (inkl. Tunnel Lobau)
- S37 (Klagenfurter Schnellstraße): Friesach Nord – St. Veit Nord
- A03 (Südost Autobahn): Knoten Eisenstadt – Staatsgrenze
- A22 (Donauufer Autobahn): Verlängerung Kaisermühlen - Kaiserebersdorf

Der überwiegende Teil der vorgenommenen Wertminderung in Höhe von EUR 82,4 Mio. betrifft den Tunnel Lobau.

Im Konzernabschluss der ASFINAG findet die vorgenommene Wertminderung ihren Niederschlag in der Position „Anzahlungen Fruchtgenussrecht“ unter den immateriellen Vermögenswerten sowie in Form einer außerplanmäßigen Wertminderung unter den Abschreibungen.

2.2.4. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement

Die Betriebliche Erhaltung ist mit 1.270 Mitarbeitenden der personell größte Bereich der ASFINAG. In 5 Regionen gegliedert, verfügen die 42 Autobahnmeistereien über 435 Schwerfahrzeuge und 312 Leicht-Lastkraftwagen zur Bewältigung der Kernleistungen. Diese setzten sich aus dem Winterdienst, der Streckenkontrolle nebst Ereignismanagement, der Substanzerhaltung und den damit verbundenen Wartungsleistungen sowie der Absicherung zusammen. Ein weiterer Meilenstein im Sinne der Versorgungssicherheit war 2021 die Inbetriebnahme der Salz-Diesellogistik. Mit diesem Tool können die Salz- und Dieselflüsse noch besser überwacht werden und es kann noch effizienter und rechtzeitiger bei einem Engpass steuernd eingegriffen werden.

Ab 2020 wurde das Grünraum-Management in den Kernleistungen ergänzt und so dem immer höher werdenden Stellenwert von Baumkataster, Baumkontrolle, dokumentierten Baumpflege-Maßnahmen sowie der Pflege von Ausgleichsflächen und der Erhaltung von Biodiversität Rechnung getragen.

Das neue Baustellen Ticketsystem wurde 2020 positiv getestet und 2021 ausgerollt. Es ermöglicht den Autobahnmeistern/innen die Vielzahl von internen und externen Tätigkeiten an der Strecke im Sinne der Verfügbarkeit noch besser zu koordinieren und zu bündeln.

Ein weiterer Schritt im Sinne der Verkehrssicherheit wurde mit einem Test einer Einsatzleiter App abgeschlossen und diese soll 2022/23 zur Ausrollung gelangen. Damit werden Informationen noch schneller an unsere Kunden/innen aber auch an die internen Leitstellen kommuniziert.

In der Abteilung Verkehrsmanagement und Betriebstechnik nehmen 9 Verkehrsmanagementzentralen die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung, -information und -steuerung wahr. Gemeinsam mit dem Team Verkehrstechnik werden die strategischen Ziele Verfügbarkeit, Sicherheit und Information verfolgt. 2021 wurden mit dem Probebetrieb und der Ausrollung des neuen Verkehrsmanagement-Informationssystems VMIS 2.0 und mit weiteren Mitarbeiter-Schulungen an der Sicherheitsakademie der Polizei die Schwerpunkte im Verkehrsmanagement gesetzt.

Die Kernkompetenzen der 21 Betriebstechnikstandorte liegen in der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Wartung und Instandhaltung der dezentralen Systemtechnik, der 164.000 elektrotechnischen Außenanlagenteilen und der passiven Leitungs-Infrastruktur des ASFINAG-eigenen Netzwerkes CN.as. Ebenfalls lag der Fokus im Jahr 2021 in der Entwicklung der neuen Abteilungsstruktur, welche Synergien und Potenziale aus allen Einheiten bündelt und schlussendlich in der Organisationsstruktur der Abteilung abgebildet werden soll. Dem Team Tunnelmanagement obliegt analog zu den Vorjahren die Tunnelsicherheitsverantwortung mit den dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Netz- und Informationsgesetzes (kritische Infrastruktur) sowie des Straßentunnelsicherheitsgesetzes.

Die Abteilung Service- und Kontroll-Management ist betrieblich für die 3 Unternehmenseinheiten Service- und Kontrolldienst, Traffic Management und technische Unterwegskontrolle verantwortlich. Sie gliedert sich in 4 Regionen. Von 16 Standorten aus erbringen die mobilen Organisationseinheiten ihre Leistungen oft in enger Kooperation und Abstimmung mit der Polizei. Durch Hebung von Synergien zwischen diesen zusammengewachsenen Einheiten konnte die Präsenz auf der Strecke, sowohl im Ereignisfall als auch bei Kontrollen erhöht werden. Trotz Covid 19-stiegen im abgelaufenen Jahr sowohl die Ersatzmauteinnahmen als auch die Anzahl der technischen Kontroll-Gutachten gegenüber dem Vorjahr wieder. Forciert wurde auch der Aufbau des Behördenmanagements, um künftig auch Anzeigen gem. KFG an die Bezirksverwaltungsbehörden senden zu können.

Die Abteilung fungiert auch im Auftrag des BMK als österreichische Kontaktstelle gegenüber der Europäischen Union für technische Unterwegskontrollen in ganz Österreich.

2.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet, wobei Planungssicherheit ebenfalls einen wesentlichen Faktor darstellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) getilgt. Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer Anleihe mit einer Nominale von EUR 500 Mio. (Laufzeit 10 Jahre, Kupon 0,125 %).

Das Rating der ASFINAG blieb 2021 unverändert. Moody‘s hat das Rating Aa1 mit stabilem Ausblick im Juni 2021 bestätigt. Im Juli 2021 erfolgte auch durch Standard & Poor’s die Bestätigung der Ratingeinstufung mit AA+ und stabilem Ausblick.

Die nominellen langfristigen Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP von EUR 0,6 Mrd.) reduzierten sich von rd. EUR 9,3 Mrd. per Jahresende 2020 auf EUR 9,1 Mrd. Ende 2021. Demgegenüber stehen kurzfristige Veranlagungen (inkl. Kontoguthaben) in Höhe von rund EUR 0,1 Mrd.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der Finanzierungsbedarf für 2022, der hauptsächlich auf eine Tilgung im September zurückzuführen ist, beträgt voraussichtlich zwischen EUR 600 und 700 Mio.

2.2.6. Wirtschaftliche Lage

2.2.6.1. Vermögen

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Langfristige Vermögenswerte	18 010 529	97,00	17 607 064	96,18	17 088 830	97,90
Kurzfristige Vermögenswerte	556 976	3,00	699 826	3,82	366 133	2,10
Vermögen	**18 567 505**	**100,00**	**18 306 889**	**100,00**	**17 454 963**	**100,00**

Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen durch die immateriellen Vermögensgegenstände dominiert, die vor allem das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz darstellen. Das Fruchtgenussrecht wächst mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2021 um EUR 180 Mio. (2020 EUR 405 Mio.), die Position Anzahlungen und Anlagen im Bau Fruchtgenuss veränderte sich um EUR 159 Mio. (2020 EUR 100 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 637 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Maut- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen sowie Corporate Network und IT-Infrastrukturanlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie die flüssigen Mittel. Weiters sind hier u.a. auch die Vorräte, die Bewertung der kurzfristigen Derivate und die Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden enthalten. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 143 Mio. ist zu einem überwiegenden Teil auf den niedrigeren Bestand an Bankguthaben (inkl. Guthaben bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

2.2.6.2. Eigenkapital und Schulden

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	*7 199 793*	*38,78*	*6 646 565*	*36,31*	*6 069 638*	*34,77*
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	*467 049*	*2,52*	*467 049*	*2,55*	*467 049*	*2,68*
Eigenkapital	7 666 842	41,29	7 113 614	38,86	6 536 687	37,45
Langfristige Schulden	8 823 155	47,52	9 297 367	50,79	8 712 700	49,92
Kurzfristige Schulden	2 077 508	11,19	1 895 908	10,36	2 205 576	12,64
Eigenkapital + Schulden	**18 567 505**	**100,00**	**18 306 889**	**100,00**	**17 454 963**	**100,00**

Das Eigenkapital (inkl. Gewinnvortrag) ist um das Jahresergebnis 2021 gestiegen, korrigiert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 200 Mio. und dem sonstigen Ergebnis (Neubewertung gem. IAS 19).

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten hat sich das Fristigkeitenprofil zugunsten der kurzfristigen Verbindlichkeiten verschoben. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2021 eine Tilgung in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) erfolgte, während im Jahr 2022 eine betraglich höhere Tilgung in Höhe von EUR 1.000 Mio. (Nominalwert) fällig wird.

2.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2021 TSD €	2020 TSD €	2019 TSD €
Umsatzerlöse	2 793 243	2 640 453	2 807 632
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1 353 450	1 271 548	1 469 432
in % vom Umsatz	*48,45*	*48,16*	*52,34*
Zu- und Abschreibungen	-165 430	-78 507	-77 290
Operatives Ergebnis (EBIT)	1 188 020	1 193 041	1 392 142
in % vom Umsatz	*42,53*	*45,18*	*49,58*
Finanzergebnis	-181 407	-205 643	-242 165
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	1 006 613	987 398	1 149 977
in % vom Umsatz	*36,04*	*37,40*	*40,96*
Periodenergebnis	**754 982**	**742 278**	**864 109**
in % vom Umsatz	*27,03*	*28,11*	*30,78*
Kumuliertes Konzernergebnis	**7 193 475**	**6 640 247**	**6 063 320**

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2021 nach Corona-bedingten Rückgängen im Jahr 2020 wieder erholt und sind insgesamt um EUR 220 Mio. (+10,5 %) im Vergleich zu 2020 gestiegen. Das Niveau von 2019 wurde 2021 um 2,9 % übertroffen. Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen (EUR 1.127 Mio.), die ergebniswirksam sind (somit exklusive Fruchtgenuss), sind gegenüber 2020 um rund 16,8 % gestiegen (+EUR 102 Mio.).

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Vornahme einer außerordentlichen Wertminderung für einige Bauprojekte erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber 2020 um rund EUR 24 Mio. verbessert, was im Wesentlichen auf gesunkene Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt für 2021 mit EUR 1.007 Mio. um EUR 19 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 987 Mio.). Nach Abzug der Steuern ergibt sich mit EUR 754 Mio. ein gegenüber 2020 um rund EUR 13 Mio. (+1,7 %) höheres Jahresergebnis für 2021.

2.2.6.4. Ertragsstruktur

	2021 TSD €	 %	2020 TSD €	 %	2019 TSD €	 %
Streckenmauterlöse	173 141	5,99	137 211	4,98	199 778	6,83
Vignettenerlöse	476 564	16,48	449 427	16,30	523 616	17,91
LKW-Mauterlöse	1 654 608	57,21	1 498 097	54,35	1 515 220	51,82
Erlöse Vermietung/Verpachtung	29 122	1,01	24 605	0,89	33 669	1,15
Erlöse Enforcement	41 709	1,44	33 513	1,22	34 055	1,16
sonstige Umsatzerlöse	198	0,01	237	0,01	246	0,01
Erlöse aus der Weiterverrechnung	417 901	14,45	497 364	18,04	501 047	17,14
Umsatzerlöse	**2 793 243**	**96,58**	**2 640 453**	**95,79**	**2 807 632**	**96,03**
Aktivierte Eigenleistungen	**5 980**	0,21	**5 292**	0,19	**4 037**	0,14
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	2 318	0,08	8 095	0,29	6 076	0,21
Erträge aus Strafgelder	72 920	2,52	82 170	2,98	82 514	2,82
Übrige sonstige Erträge	17 786	0,61	20 455	0,74	23 560	0,81
Sonstige Erträge	**93 024**	**3,22**	**110 721**	**4,02**	**112 150**	**3,84**
Umsatzerlöse und Erträge	**2 892 247**	**100,00**	**2 756 466**	**100,00**	**2 923 819**	**100,00**

Für alle Mautbereiche konnte im Vergleich zu 2020 eine Erholung verzeichnet werden. Diese fiel aber je nach Kategorie unterschiedlich aus. Während die Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzG im Jahr 2021 um 10,5 % gegenüber 2020 stiegen, kam es bei den PKW Vignettenerlösen zu einer Steigerung von 6,0 % bzw. bei den Streckenmauterlösen zu einem Plus von 26,2 %.

Die Erlöse aus Weiterverrechnung korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur. Sie sind gegenüber 2020 um rund EUR 79 Mio. (-16,0 %) gesunken.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung konnten im Vergleich zu 2020 gesteigert werden, das Niveau von 2019, also vor der Corona-Krise, wurde aber noch nicht wieder erreicht.

Bei den Erlösen aus dem Service- und Kontrolldienst konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 24,5 % erzielt werden. Dies ist vor allem auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zurückzuführen. Die Erträge aus Strafgeldern hingegen sanken um 11,3 %.

2.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2021		2020		2019
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1 126 574	66,10	1 104 270	70,63	1 071 312
Personalaufwendungen	224 174	13,15	212 176	13,57	210 006
Sonstige Aufwendungen	188 049	11,03	168 472	10,78	173 069
Zu- und Abschreibungen, Wertminderungen	165 430	9,71	78 507	5,02	77 290
Aufwendungen	**1 704 227**	**100,00**	**1 563 425**	**100,00**	**1 531 677**

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen liegen mit EUR 1.127 Mio. etwas über dem Niveau des Vorjahres (+EUR 22 Mio.)

Darin enthalten sind (unter anderem) die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 1.124 Mio., die im Vergleich zu 2020 um rund EUR 30 Mio. gestiegen sind, sowie der Materialaufwand (einschließlich Bestandsveränderung), der mit EUR 43 Mio. um EUR 2 Mio. im Vergleich zu 2020 gestiegen ist.

In Abzug gebracht wurden Erlöse aus der Aktivierung bezogener Leistungen für Investitionen in Höhe von rund EUR 54 Mio. sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zum Materialaufwand (EUR 6 Mio.).

Die Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12) in Höhe von EUR 20 Mio. ist ebenfalls in dieser Position enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres (+5,7 %).

Die Abschreibungen bzw. Wertminderungen sind im Vergleich zu 2020 um rund EUR 87 Mio. gestiegen. Dies ist vor allem auf eine außerordentliche Wertminderung in Höhe von EUR 82 Mio. für einige im Bau befindliche Neubauprojekte, die unter Anzahlungen Fruchtgenussrecht erfasst sind, zurückzuführen.

2.2.6.6. Geldflussrechnung

	2021 TSD €	2020 TSD €	2019 TSD €
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	1.078 636	1 005 832	1 285 509
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-494 620	-598 359	-641 288
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-740 479	-129 878	-785 230
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-156.463**	**277 595**	**-141 009**
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	303 524	25 930	166 939
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**147 062**	**303 525**	**25 930**

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2021 EUR 1.079 Mio. und liegt somit um rund EUR 73 Mio. über dem Vorjahreswert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR -495 Mio. lag um rund EUR 104 Mio. unter dem Niveau von 2020. Insgesamt führt dies für 2021 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 584 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -740 Mio.) errechnet sich unter Berücksichtigung des Anfangsbestands der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Endbestand an Fondsmitteln in Höhe von rd. EUR 147 Mio.

Der Unterschied beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das 2021 begebene Anleihevolumen mit EUR 500 Mio. (nominell) deutlich geringer war als jenes im Jahr 2020 mit EUR 1.250 Mio. (nominell).

2.2.6.7. Rentabilität

			2021	2020	2019
Umsatzrentabilität iwS (%)	=	operatives Ergebnis (EBIT) / Umsatzerlöse	42,53	45,18	49,58
Umsatzrentabilität ieS (%)	=	Periodenergebnis / Umsatzerlöse	27,03	28,11	30,78
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	operatives Ergebnis (EBIT) / Φ Gesamtkapital	6,44	6,67	8,06
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	Periodenergebnis / Φ Eigenkapital	10,22	10,88	13,96

Die Umsatzrentabilität iwS ist aufgrund der Steigerung der Umsatzerlöse bei einem fast gleich gebliebenen Ergebnis vor Zinsen und Steuern zurückgegangen.

Die leicht gesunkene Umsatzrentabilität ieS ist auf die stärker als das Periodenergebnis gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die leichte Reduktion der Gesamtkapitalrentabilität erklärt sich durch das leicht gesunkene Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zu einer leichten Steigerung des durchschnittlichen Gesamtkapitals.

Ebenso sank die Eigenkapitalrentabilität 2021 aufgrund des deutlich gestiegenen durchschnittlichen Eigenkapitals im Vergleich zum weniger gewachsenen Periodenergebnis.

2.3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a Abs. 1 UGB wurde als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß § 267 a Abs. 6 UGB erstellt.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die ASFINAG steht mehr denn je vor großen Herausforderungen. Das Unternehmen muss den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Kundinnen und Kunden, neuen Antriebs- und Energieformen, der Multimodalität sowie den gesamtstaatlichen Vorgaben aus der „Mission 2030“ (österreichische Klima- und Energiestrategie) und dem Regierungsprogramm 2020 gerecht werden. Zudem befindet sich die ASFINAG auf dem Weg zur CO_2-Neutralität, eines der Ziele, die sich die ASFINAG in diesem Zusammenhang gesteckt hat, ist die bilanzielle Strom-Autarkie bis zum Jahr 2030.

Im Jahr 2021 fand eine umfassende Prüfung der größten ASFINAG-Neubauprojekte durch das BMK in Zusammenarbeit mit der ASFINAG statt. Neben verkehrlichen Zielen standen Klimaziele, Bodenverbrauchsziele und Ziele einer klimafreundlicheren Mobilität im Fokus. Das Ergebnis dieser Evaluierung bestand einerseits in der vorläufigen Ruhendstellung einiger Projekte, andererseits im Auftrag zur Durchführung von vertiefenden weiteren Analysen für einige andere Projekte hinsichtlich Dimensionierung und verkehrlicher Notwendigkeit. Dies wurde in den Planungen für 2022ff berücksichtigt.

Insgesamt sieht das Bauprogramm für 2022 (Investitionen in Neubau und Sanierung) ein Volumen von rund EUR 1.136 Mio. vor, was leicht über dem Wert des Jahres 2021 liegt. Mittelfristig sind für die Folgejahre jährliche Volumina zwischen EUR 1,2 und EUR 1,3 Mrd. vorgesehen.

Bezüglich der LKW-Mauteinnahmen wurde in der Planung für 2022 (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung von 1,4 %) eine moderate Steigerung der Verkehrsleistung, nach einem starken Jahr 2021 (+8,8 % ggü. 2020), zugrunde gelegt.

Die Tarifstruktur wurde, wie in den Vorjahren bereits berichtet, mit 01.01.2017 vom Bonus/Malus System der Ökologisierung auf Externe Kosten umgestellt. Die Klasse EURO VI erhält auch im Jahr 2022 weiterhin einen Bonus in Höhe von rund EUR 20 Mio. jährlich. Die Klasse der E-H2 betriebenen LKW erhält einen Bonus in Höhe von 75 %. Aufgrund der geringen Fahrleistungen, sind die Mindereinnahmen daraus allerdings marginal.

Für die Einnahmen aus der PKW-Vignette und den PKW Streckenmauteinnahmen wird für 2022 mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Inkludiert ist hier eine Preisanpassung, analog zu den LKW-Mauttarifen, von 1,4 %.

Die gesamten Mauterlöse werden 2022 laut Plan rund EUR 2.408 Mio. betragen.

Unter Berücksichtigung des geplanten negativen Finanzergebnisses (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR 186 Mio. ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss für 2022 von rund EUR 796 Mio.

Der Nettoschuldenstand (bilanzielle Schulden abzgl. Kassastand) Ende 2022 ist wird laut Plan bei EUR 10.573 Mio. liegen.

3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.2.1. Cashflowrisiko

Im Jahr 2021 wurde bei den kurzfristigen Zinsen erneut ein historischer Tiefstand erreicht. Der 3-Monats-Euribor startete zu Jahresbeginn 2021 mit einem Wert von -0,55 % um dann bis Ende Oktober in einer relativ engen Bandbreite (-0,53 % bis -0,56 %) zu schwanken. Anfang Oktober begann er auf den historischen Tiefstand von -0,61 % (14.12.) zu sinken, um sich bis Jahresende wieder leicht zu erholen (-0,57 %).

Die langfristigen Zinsen gemessen an den Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen starteten vom Ende 2020 erreichten Tiefstand (-0,47 % am 11.12.2020) und sind bis Mitte Mai 2021 auf einen Wert von 0,16 % angestiegen. Im Sommer war wieder ein Rückgang auf -0,26 % (20.08.2021) zu verzeichnen um Anfang November 2021 nochmals 0,16 % zu erreichen. Per Jahresende schlossen die Renditen mit 0,10 %.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Mit Marktwerten bewertete Derivate werden als eigenes Finanzinstrument mit einer Bewertung „through profit & loss“ bilanziert und sind einer zugehörigen Grundtransaktion zuzurechnen. Sie werden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Im Portfolio der ASFINAG ist per Ende 2021 ein einziger Swap enthalten.

Die Risikokennziffern der aushaftenden ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps, Geldmarktgeschäfte) wurden per 31. Dezember 2021 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 205,6 Mio. geschätzt. Der nominelle Gesamtstand der Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) inklusive kurzfristiger Veranlagungen und Kontoguthaben beträgt zum Stichtag EUR 8.958,9 Mio. (2020: EUR 9.049,2 Mio.).

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 2,8 Mio., wobei rd. 1,0 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Kapitalmarkt-Verbindlichkeiten (Anleihen, Darlehen, Swaps) per 31.12.2021 beträgt ca. 6,8 Jahre (2020: 7,2 Jahre) und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei rund 1,6 % p.a. (2020 1,8 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch in den nächsten Jahren gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie für die Mittelaufnahmen.

3.2.2. Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und etwaige notwendige Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem BMK jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Die Wirtschaft der EU erholte sich schneller als erwartet von der pandemiebedingten Rezession. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Impfkampagnen und der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen setzte das Wachstum im Frühjahr 2021 wieder ein und konnte sich dank der Wiederbelebung der Wirtschaft und trotz des Auftauchens neuer Virusvarianten gegen Ende des Jahres stabilisieren. Immer noch besteht aber Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie, was die Wachstumsvoraussagen schwierig macht. Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und dessen ungewisser Ausgang zieht weitere weltwirtschaftliche Turbulenzen nach sich, deren Dimension zum aktuellen Zeitpunkt noch kaum einschätzbar ist.

Die BIP Prognosen liegen für 2021 laut Europäischer Kommission bei +5,3 % (2020 -6,4 %) für die Eurozone, ebenso bei +5,3 % für die gesamte EU (2020 -5,9 %). Die Prognosen für 2022 zeigten noch Anfang Februar 2022 eine weiterhin stabile Wachstumsrate und lagen sowohl für den Euroraum als auch für die gesamte EU bei +4,0 %. Mittlerweile muss man davon ausgehen, dass diese Prognosen voraussichtlich nach unten revidiert werden müssen. Die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO senkten bereits Ende März 2022 ihre Wachstums - Prognosen für Österreich um 0,6 bzw. 1,3 Prozentpunkte auf 3,6 % bzw. 3,9 % für 2022.

Ebenso wird die ursprünglich erwartete Entwicklung der öffentlichen Defizite nach den jüngsten Ereignissen überdacht werden müssen. Gemäß der EU Herbst-Prognose ist für 2021 im Vergleich zu 2020 eine leicht sinkende Tendenz zu erwarten. Für 2022 wurde aufgrund des prognostizierten Wachstums und der zurückgehenden Unterstützungsmaßnahmen ein deutlicherer Rückgang der Defizite erwartet, was nunmehr durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise vermutlich nicht mehr haltbar ist.

Die bereits durch die Corona Pandemie erhöhten Staatsverschuldungen werden voraussichtlich nun weiter steigen, in welchem Ausmaß lässt sich aus heutiger Sicht noch schwer einschätzen. Die Einhaltung der Maastricht Kriterien bzw. eine Entwicklung in diese Richtung liegt in weiter Ferne.

Auch auf das Zinsumfeld hat die aktuelle Situation Auswirkungen. Wurde zu Jahresbeginn noch davon ausgegangen, dass sich das Zinsniveau im kurzfristigen Bereich auf einem weiterhin niedrigen Niveau bewegen und im längerfristigen Bereich eher moderat steigen wird, ist mittlerweile bei den langfristigen Zinsen ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In den ersten 3 Monaten stiegen beispielsweise die Renditen der Österreichischen Bundesanleihen um 90 Basispunkte auf nunmehr etwas über 1,0 %. Bei den kurzfristigen Zinsen geht der Trend ebenfalls nach oben, wenn auch deutlich geringer.

Der Neustart der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2021 brachte auch ein starkes Ansteigen der Inflation mit sich, getrieben vor allem durch die sprunghafte Erhöhung bei den Energiepreisen. Zu Beginn des Jahres sahen einige Analysten dies noch eher als vorübergehendes Phänomen und erwarteten für 2022 und vor allem 2023 eine Rückkehr zu deutlich niedrigeren Werten. Diese Einschätzung wird allerdings angesichts der Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine derzeit relativiert. Es besteht mittlerweile weitgehende Einigkeit darüber, dass die Inflation im heurigen Jahr auf sehr hohem Niveau bleiben wird. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut IHS geht beispielsweise für 2022 in Österreich von einer Inflationsrate von 5,5 % aus.

Die Entwicklung der Baupreise im Tiefbau verzeichnete 2021 - wie im Vorjahr - einen leichten Anstieg. Die Entwicklung der Baukosten im Tiefbau, insbesondere im Brücken- und Straßenbau, war hingegen im Jahresvergleich 2020/21 sehr stark steigend (teilweise um ca. 10 % bis 15 % bezogen auf das Jahresmittel). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz kurzfristig verstärken wird.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmenseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen. Darüber hinaus wird das Wertminderungsmodell der „erwarteten Kreditausfälle (ECL – Expected Credit Loss) auf Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, angewendet. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus LKW- und PKW-Maut - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Bemautung. Für die Tarifausgestaltung, insbesondere von KFZ > 3,5 t hzG, hat die EU-Wegekostenrichtlinie dabei maßgeblichen Einfluss. Änderungen in den Vorgaben für die Berechnung der Mautobergrenzen oder für die Strukturierung der Mautprodukte können Auswirkungen auf die Erlössituation haben.

Seit dem Jahr 2017 werden auf die Infrastrukturtarife externe Kosten für Lärm und Schadstoffausstoß aufgeschlagen. Diese aufgeschlagenen Kosten, die von Euro-Emissionsklasse sowie Achskategorisierung abhängen, werden durch die ASFINAG eingehoben, an das BMK abgeführt und stellen damit keine Mehrerlöse für die ASFINAG dar.

Einzig die Klasse EURO VI erhält weiterhin einen Bonus auf den Infrastrukturtarif, der sich bis zum Jahr 2022 mit Mindereinnahmen von jährlich EUR 20 Mio. niederschlagen wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug dieser Bonus EUR 21,6 Mio., was dadurch begründbar ist, dass der Bonus unter Berücksichtigung von Effekten aus der Coronakrise ermittelt wurde, sich die Fahrleistung aber besser entwickelt hat als in den Planungen vorgesehen. Um die umweltschonenden LKW auch weiterhin zu fördern, wird der Bonus für die Klasse EURO VI auch für das Jahr 2022 gewährt.

Die Tarife für KFZ > 3,5 t hzG mit Wasserstoff- bzw. E-Antrieb betrugen bis inkl. August 2021, wie schon im vorhergehenden Geschäftsjahr, die Hälfte des „Normaltarifs“, seit September 2021 nur mehr 25 % des „Normaltarifs“. Der Bonus für diese Fahrzeugklasse wird auch 2022 beibehalten. Die Fahrleistungen aus diesem Bereich sind derzeit jedoch marginal.

3.2.5. IT-Risiken

Erneut bildeten im Jahr 2021 aufgrund der Corona Situation Themen wie fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder die Steigerung der Informationssicherheit einen Schwerpunkt im IT-Bereich.

Folgende Themenbereiche standen speziell im Fokus:

- Security Operation Center as a Service (SOCaaS)

Im September 2021 wurden die Leistungen im Zuge einer öffentlichen, zweistufigen Ausschreibung vergeben. Mit Oktober wurde das Aufbauprojekt gestartet, welches früh 2022 nach Abschluss der Transition der definierten Leistung zum neuen Auftragnehmer abgeschlossen sein soll und im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

- Aufbau einer zentralen Datensammelstelle zur Erkennung von möglichen Angriffsvorfällen (SIEM - Security Information and Event Management),
- 24 x 7 Überwachung der IT-Servicelandschaft der ASFINAG (Security Monitoring),
- Erstanalysen bei Auffälligkeiten im Zuge der Überwachungstätigkeiten (Security Analytics),
- Alarmierung der ASFINAG Bereitschaft bei einem Informationssicherheits-Verdachtsfall
- Unterstützung bei der Bearbeitung eines Informationssicherheitsvorfalles (Incident Response),
- Durchführung von forensischen IT-Analysen im Anlassfall,
- Überwachen der globalen Lage in Bezug auf Cyber Security und deren mögliche Auswirkungen auf die ASFINAG (Threat Intelligence),
- Übernahme der Überwachung des Patchmanagement-Prozesses gem. Vorgaben mittels Schwachstellen-Management.

Des Weiteren unterstützt der Auftragnehmer mit der Erstellung eines Trainingsprogramms zur Bewusstseinsbildung der ASFINAG Mitarbeitenden hinsichtlich Security-Themen. Dieses soll im Weiterbildungsangebot der ASFINAG verankert werden.

- Prozess Informationssicherheitsvorfall

Im Zuge der Vergabe der SOCaaS-Leistungen wurde ein Prozess für den Ablauf eines potentiellen Informationssicherheitsvorfalls definiert und freigegeben sowie in den Vorgabedokumenten hinterlegt. Der Prozess beschreibt die Ablaufpunkte eines Informationssicherheitsvorfalles von der Erkennung bis zur Behebung inklusive aller Verantwortlichkeiten. Als wichtiger Punkt ist die Meldung an das CERT Österreich dokumentiert, welches bei bestätigtem Verdacht informiert werden muss.

- ASFINAG-CSIRT (Computer Security und Incident Response Team)

Hand in Hand mit dem Prozess für den Ablauf eines Informationssicherheitsvorfalles ist es wichtig, auch intern Ressourcen für den Fall der Fälle rund um die Uhr (24x7) bereit zu halten. Es wird deshalb Anfang 2022 organisatorisch ein 24x7 CSIRT gebildet, welches im Anlassfall den Prozess für einen Informationssicherheitsvorfall von Beginn an leitet und in weiterer Folge beratend begleitet. Das CSIRT ist Schnittstelle zum SOC-Partner und allen internen verantwortlichen Funktionen.

- Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG)

Das Ende 2018 in Kraft getretene NISG verpflichtet Unternehmen zur Einrichtung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und zum Nachweis von deren Effektivität. Im November 2019 ist an die ASFINAG der Bescheid ergangen, dass sie Betreiber wesentlicher Dienste gemäß NISG ist. Der Nachweis der Compliance mit dem NISG ist bis zum 11.11.2022 in Form eines Berichtes zu erbringen.

Um den Nachweis der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen gemäß NIS-Gesetz gegenüber dem Bundesministerium für Inneres (BM.I). fristgerecht erbringen zu können, wurde im Oktober 2020 das gesellschaftsübergreifende Programm „NISFIT“ gestartet. Auftrag des Programms ist, bei notwendigen spezifischen Maßnahmen an den Bestandssystemen der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme des Bundesstraßennetzes von Tunnels und Freiland zu unterstützen, die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen zu kontrollieren, sowie das Audit zur Erbringung des Nachweises zu begleiten.

Im Dezember 2021 wurde ein erstes Teilaudit mit einem qualifizierten Auditor über den Bereich Governance und Risikomanagement einschließlich Sicherheitsrichtlinien, Ressourcenmanagement, sowie Personalwesen durchgeführt. Der Bericht dazu wurde im Jänner 2022 fertiggestellt und anschließend an das BM.I übermittelt. Eine Rückmeldung liegt dazu derzeit noch nicht vor.

- IT-Bedrohungen im Büroumfeld

Die Cyber-Sicherheitslage betreffend der IT-Bedrohungen im Büroumfeld ist unverändert. Die größte Bedrohung stellen weiterhin Angriffe von Cyberkriminellen auf Arbeitsstationen oder Zugänge von Mitarbeitenden dar. Um derartigen Angriffen entgegenzuwirken, wurden zahlreiche technische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um sowohl die Übernahme von Endgeräten als auch die weitere Ausbreitung im Unternehmensnetzwerk zu unterbinden.

Da die unwissentliche Mitwirkung von Endbenutzern eine der Hauptursachen von IT-Sicherheitsvorfällen ist, wurde auch ein Schwerpunkt auf Awareness-bildende Maßnahmen gelegt, um die Mitarbeitenden der ASFINAG für diese Problematik zu sensibilisieren.

- Corona Situation

Durch die Pandemie kam es weltweit zu Lieferverzögerungen. Diesbezüglich galt es 2021, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT Systeme, diese Lieferzeiten einzukalkulieren bzw. Maßnahmen zu setzen, damit die Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet werden konnte. Diese Aufgabe wurde im gegebenen Umfeld sehr gut gemeistert.

3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko

Die Gesamtfluktuation der ASFINAG ist sehr gering ausgeprägt. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln - sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend - wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3.2.7. Klimabezogene Risiken

Von zunehmender Relevanz – vor allem im langfristigen Bereich - sind auch für die ASFINAG Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. So können beispielsweise Extremwetterereignisse Schäden an der Infrastruktur verursachen, die zu erhöhten Kosten für Sanierungen führen. Strengere ökologische Vergabekriterien könnten eine eingeschränkte Auswahl potentieller Auftragnehmer und damit höhere Marktpreise zur Folgen haben. Einnahmenseitig könnte eine CO_2-abhängige Anpassung der Mautmodelle zu einem Rückgang der Maut-Einnahmen oder der Fahrleistung führen, ebenso wie die Entwicklung alternativer Mobilitätsformen bzw. Verhaltensänderungen der Autobahn-Nutzenden. Alle diese Risiken werden intensiv analysiert und entsprechende Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung abgeleitet. Eine für den Unternehmensbestand wesentliche Auswirkung ist allerdings nicht erkennbar.

3.2.8. Risiken aus der Corona-Krise

Auch wenn die Corona-Krise ein Thema war, das auch das Jahr 2021 nachhaltig geprägt hat, waren die Auswirkungen daraus für die ASFINAG im Vergleich zu 2020 wenig spürbar. Der Mautbereich hat sich im Vergleich zu 2020 erholt und im Baubereich kam es zu keinen operativen Einschränkungen oder Verzögerungen aus diesem Grund.

Der Verlauf der Pandemie wird auch im Jahr 2022 die wirtschaftlichen Aktivitäten und die private Mobilität bestimmen. Es wird aber aus aktueller Sicht mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der ASFINAG gerechnet.

Der Fortbestand des Unternehmens war und ist durch die Corona-Krise in keiner Weise gefährdet.

4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation wurden im Jahr 2019 in eine Kernstrategie „Innovation“ der ASFINAG zusammengeführt. Im Jahr 2020 wurde ein gesellschaftsübergreifendes Kernteam gerundet. Dieses erarbeitete gemeinsam mit dem TOP Management die ASFINAG Innovationsstrategie. Mit den darin festgelegten Leitsätzen und Handlungsfeldern wurde im Jahr 2021 eine fokussierte Weiterentwicklung entlang der strategischen Ziele durchgeführt und dies ist heute die Basis dafür, die ASFINAG als einen innovativen Mobilitätsdienstleister zu positionieren. Zahlreiche Auszeichnungen und Preise konnte die ASFINAG 2021 erhalten und wird somit von immer mehr Stakeholdern als innovatives Unternehmen wahrgenommen.

Innovation betrifft jeden Bereich des Unternehmens. Überall gibt es Potenzial Abläufe zu optimieren sowie neue Wege sichtbar und nutzbar zu machen. Derzeit werden über 190 spannende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Unternehmen durchgeführt. Als Beispiel können die ASFINAG Holzschilder, Lärmschutzwände mit Solarenergie sowie die ASFINAG Tunneldrohne genannt werden.

Das Ziel ist klar: Es sollen nützliche Innovationen rasch auf die Straße gebracht werden, um das Service für die Kundinnen und Kunden, aber auch die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu verbessern. Um als Mobilitätspartner neuartige Lösungen auf die Straße zu bringen, eröffnet die ASFINAG auch immer mehr Felder der Zusammenarbeit mit externen Innovationspartnern. So wurden 2021 die Voraussetzungen für „Innovationstestfelder“ geschaffen. Auf diesen werden zukünftig Innovationen strukturiert begleitet, evaluiert und kommuniziert.

Auch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich etablierte Kooperation im Forschungs- und Innovationsbereich mit BMK, ÖBB, den Bundesländern und weiteren Stakeholdern konnte dank des Engagements von vielen Mitarbeitenden weitergeführt werden und bietet neben interessanten gemeinsamen Projekten auch immer wieder die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu blicken“ und neue Denkanstöße in die ASFINAG einzubringen. So führte die ASFINAG ihre erste internationale Startup-Challenge mit dem Verbund und weiteren Industriepartnern durch. Über 180 weltweite Startups wurden in der Innovation Week geprüft, mit den Besten werden nun Innovationen auf die Straße gebracht.

Darüber hinaus konnte das Thema Innovation in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Es wurde mit der IÖB das erste „Game Changer Treffen“ durchgeführt. Darauf folgten erfolgreiche Challenges mit dem Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die im Jahre 2020 erfolgreich durchgeführte Corona Challenge mit über 400 gesammelten Ideen hilft uns heute gestärkt aus dieser Krise zu gehen. Zahlreiche Innovationen daraus wurden umgesetzt, wie z.B. der „CO_2 Polli“. Dieser misst die CO_2 Konzentration in einem Raum und signalisiert, wenn Zeit zum Lüften ist.

Mit dem ASFINAG Innovationstag 2021 zeigte die ASFINAG digital und interaktiv im gesamten Unternehmen ihre Innovationskraft. Über 1.000 Mitarbeitende verfolgten dieses Event, bei dem 9 Innovationen vor den Vorhang geholt wurden.

Mit den neuesten Forschungsergebnissen wurde der ASFINAG Innovationsauftritt unter www.asfinag.at/innovation aktualisiert. Hier werden laufend abgeschlossene Projekte, durchgeführte Challenges und aktuelle Themen zu Diplomarbeiten veröffentlicht.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) erfolgt in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk[1].

5.1. Kontrollumfeld

Im Berichtszeitraum dienten die Abteilung Rechnungswesen und Finanzierung sowie die Abteilung Konzerncontrolling sowie die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gingen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor.

Den genannten Abteilungen oblag auch 2021 eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings, Rechnungswesens und Risikomanagements zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz-, eine aggregierte Mittelfrist- sowie eine zusammengefasste Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. Die Planbilanz, die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Plan-Geldflussrechnung wird dem Aufsichtsrat präsentiert. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat die Investitionen (insbesondere Bauprogramm) und die Auswirkungen auf den Schuldenstand zur Kenntnis gebracht. Die Planung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Frühjahr mit der Aussendung der Prämissen und endet im August. Im Rahmen der Planung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 25. Juli 1997 (in der Fassung vom 22. Mai 2014) dem Eigen-

[1] Das Commitee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Comission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Commitee (AFRAC) empfohlen wird.

tümervertreter (BMK) vorzulegen. Eine Zustimmung zur Planung erfolgt durch das BMK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Zustimmung des BMK zur Planung für 2022 wurde im Dezember 2021 bereits erteilt.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt grundsätzlich tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und einer Überweisung zugeführt. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind Cash-Pooling und das Handbuch für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Ein elektronischer Rechnungsworkflow ist für alle ASFINAG–Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE-FX (Flexible Real Estate Management) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert. Die Abbildung der finanziellen Schulden ebenso wie die Berechnung der finanziellen Risikokennziffern erfolgt über ein eigenes SAP Treasury Modul. Im Bereich Zahlungsverkehr wird das SAP Modul Bank Communication Manager (BCM) verwendet.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Weiters ist ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen eingerichtet.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend auch von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind Grundsätze und Ziele des Risikomanagements im Finanzierungsbereich erfasst. Es wird die Risikopolitik betreffend Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Darüber hinaus sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist auch durch ein Handbuch zum Zahlungsverkehr gewährleistet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Anti-Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftsregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend ihrer Dimension und

somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbücher, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Sämtliche Abteilungen sorgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

5.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die negative Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhalten oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Teile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem/r Geschäftsführer/in bzw. Abteilungsleiter/in das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit behandelt und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees. Teilnehmende sind Vorstand, Geschäftsführer/innen sowie die mit Compliance und Risikomanagement beauftragten Mitarbeitenden. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP-Risiken des Gesamtunternehmens sowie wesentliche Veränderungen in der Risikolandschaft im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses berichtet.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über IT-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet für alle großen Bauprojekte statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes.

Folgende Top-Risiken wurden unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit im Risiko-Komitee vom November 2021 als maßgeblich – aber keinesfalls bestandsgefährdend - identifiziert:

- Verschlechterung der Bonität

  Ein Downgrading der Republik Österreich als Garantiegeber für die ASFINAG oder ein Entfall der Staatsgarantie würde höhere Risikoaufschläge für Verbindlichkeiten der ASFINAG und damit erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen.

- Exogene Einflüsse auf die Mauteinnahmen

  Die ASFINAG ist nutzerfinanziert, sie finanziert sich zum Großteil aus den Mauteinnahmen. Konjunkturelle Schwankungen aber auch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown) können zu einer Veränderung der Fahrleistung und damit zu Erlöseinbußen für die ASFINAG führen. Ebenso können verkehrspolitische Steuerungseffekte oder Zinssatzschwankungen Einfluss auf die Einnahmenseite der ASFINAG haben.

- Verzögerungen bzw. Probleme bei Genehmigungsverfahren und Projektabwicklung

  Die ASFINAG wickelt Planungs- und Bauprojekte am hochrangigen Straßennetz ab. Probleme bei den Bewilligungsverfahren sowie im Zuge der Projektabwicklung können zu Mehrkosten in den Projekten und zu Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellungstermine führen.

- Externe Bedrohungen

  Zu den externen Bedrohungen zählen Pandemien, Terroranschläge, Geiselnahmen, Amokläufe und Sabotageakte, welche Schäden an der Infrastruktur, Streckensperren, Einbußen bei den Mauterlösen sowie eingeschränkte Personalressourcen nach sich ziehen können.

Zu allen Risiken liegen im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) detaillierte Beschreibungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, aktueller Aktivitäten sowie Handlungsmöglichkeiten und geplanter Maßnahmen vor.

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risikobeurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenhang damit werden daher unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation der Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

5.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das Interne Kontrollsystem (IKS) regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Prozessverantwortlichen zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Prüfobjekt in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Fachleute, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend überwacht und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

5.4. Information und Kommunikation

Seitens des Controllings ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführung der Gesellschaften, sowie konsolidiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS auf Basis Year to Date (YtD) im Vergleich zum Plan. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich auf Jahressicht zwischen dem genehmigten Plan und dem Vorjahr zur quartalsweise erstellten Erwartungsplanung, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary.

Das Ergebnis der Erwartungsplanungen wird auf Gesellschaftsebene im Rahmen von eigenen Terminen zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaften, dem Vorstand und Controlling besprochen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Bauprogramms werden die Ergebnisse der Erwartungsplanung darüber hinaus noch gesondert zwischen der Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften, Bereichsverantwortlichen, dem Vorstand sowie Controlling und der Holding-Abteilung Konzernsteuerung abgestimmt.

Auf Konzernebene wird die Erwartungsplanung dem Aufsichtsrat jeweils in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht. Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten

Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet über Liquidität und Finanzverbindlichkeiten, über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

5.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach einem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. In den Revisionsberichten werden Maßnahmen formuliert, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe im Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips begutachtet. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 08. April 2022

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h.

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

Verantwortlichkeitserklärung
gem. § 124 Abs 1 Z 3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.

Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 21.04.2022

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft

Dr. Josef Fiala e.h.
CFO

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.
COO

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-10000
F +43 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015